



Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

17. Sitzung, 01.02.2023

—

Magdeburg, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. Zukunft der Psychotherapeut*innenausbildung in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/UWE/41**

Anhörung

6

2. Erkenntnisse des Landesrechnungshofes und des Aufsichtsrates zum „Maskendeal“ am Universitätsklinikum Magdeburg

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/UWE/2**

Beratung

15

3. Fortschreibung der Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2021 bis 2027

Unterrichtung Staatskanzlei und Ministerium für Kultur -
Drs. 8/1597

Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung

17

4. Jugend macht Nachhaltigkeit

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/UWE/30**

Beratung mit Gästen 25

5. Sicherung der Gasversorgung und der Chemieindustrie des Landes Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 8/UWE/7**

Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung 42

6. Reparieren statt Wegwerfen: Reparaturbonus nach Thüringer Vorbild auch in Sachsen-Anhalt einführen!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/230**

Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag 45

7. Zukunft des Neophytenmanagements in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/UWE/29**

Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung 46

8. Potenziale für Geothermie in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktionen CDU, SPD und FDP - **ADrs. 8/UWE/37**

Anhörung 50

9. Aktuelle Probleme bei der Bioenergieerzeugung in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 8/UWE/39**

Anhörung 72

10. Emissionen durch die Progroup Paper PM3 GmbH am Standort Sandersdorf-Brehna

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 8/UWE/42**

Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung 88

11. Wissenschaftliche Erkenntnisse über Ursachen und Folgen des Klimawandels

Selbstbefassung Fraktion SPD - **ADrs. 8/UWE/47**

Verständigung zum Verfahren 98

12. Verschiedenes

Entwurf eines Berichts über die Delegationsreise des Ausschusses nach München 99

Reise des Ausschusses 99

Schreiben der Bürgerinitiative Pro Roitzsch 100

Nächste Sitzung 100

Anwesende:

Ausschussmitglieder:

Abg. Kathrin Tarricone, Vorsitzende	FDP
Abg. Sandra Hietel-Heuer	CDU
Abg. Alexander Räuscher	CDU
Abg. Michael Scheffler	CDU
Abg. Anne-Marie Keding (i. V. d. Abg. Marco Tullner)	CDU
Abg. Elke Simon-Kuch	CDU
Abg. Daniel Roi	AfD
Abg. Lothar Waehler	AfD
Abg. Kerstin Eisenreich	DIE LINKE
Abg. Hendrik Lange	DIE LINKE
Abg. Julianne Kleemann	SPD
Abg. Wolfgang Aldag	GRÜNE

Ferner nehmen die Abg. Olaf Feuerborn (CDU), Dr. Katja Pähle (SPD) und Olaf Meister (GRÜNE) an der Sitzung teil.

Von der Landesregierung:

vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt:

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann
Staatssekretär Dr. Steffen Eichner
Staatssekretär Thomas Wunsch

Niederschrift:

Stenografischer Dienst

Vorsitzende Kathrin Tarricone eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung regt **Vorsitzende Kathrin Tarricone** an, dass sich der Ausschuss nicht wie in der Einladung zur heutigen Sitzung vorgesehen, unter Tagesordnungspunkt 2 zum Umgang mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in **Drs. 8/1978 - Lehramtsausbildung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg stärken** - verständige, sondern sich in der nächsten Sitzung am 8. März 2023 inhaltlich mit der Thematik befasse und dabei die Erkenntnisse des Bildungsgipfels einfließen lasse.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD) verweist auf die Beratungen im Plenum zu dem vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Aus der Sicht der Koalitionsfraktionen, so die Abgeordnete, könne der Ausschuss in der nächsten Sitzung inhaltlich zum Thema beraten und möglicherweise eine Beschlussempfehlung erarbeiten.

Abg. Olaf Meister (GRÜNE) bringt vor, ursprünglich habe seine Fraktion ein Fachgespräch zu dem Antrag anregen wollen. Die Ankündigung der Koalitionsfraktionen, zeitnah eine Beschlussempfehlung auf den Weg bringen zu wollen, wie seitens seiner Vorrednerin signalisiert worden sei, sei ebenso zu begrüßen.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) kündigt an, die Landesregierung werde in Vorbereitung auf die Befassung des Ausschusses mit der Lehramtsausbildung an der Otto-von-Guericke-Universität die Ergebnisse des Bildungsgipfels entsprechend extemporieren und auch Möglichkeiten der haushalterischen Untersetzung prüfen. Insofern sei es angeraten, dass sich der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung damit befasse.

Der **Ausschuss** kommt darin überein, sich inhaltlich mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drs. 8/1978 in der nächsten Sitzung zu befassen.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD) beantragt vor, von der Behandlung des in **ADrs. 8/UWE/45** vorliegenden Selbstbefassungsantrags der Fraktion der AfD mit dem Titel „**Besetzung des Auditorium Maximum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durch Klimaextremisten**“ abzusehen. Zu Begründung führt sie an, dass sich der Landtag in seiner letzten Sitzung hinlänglich zu dieser Thematik ausgetauscht habe. - Der **Ausschuss** folgt diesem Antrag.

Ferner kommt der **Ausschuss** darin überein, sich in der heutigen Sitzung zum weiteren Umgang mit dem in **ADrs. 8/UWE/ 47** vorliegenden Selbstbefassungsantrag der Fraktion der SPD zu **wissenschaftlichen Erkenntnissen über Ursachen und Folgen des Klimawandels** zu verständigen.

Der **Ausschuss** bestätigt die so geänderte Tagesordnung.

(Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte wird abweichend von der Einladung an den Sitzungsverlauf angepasst.)

Die Niederschriften über die 14. Sitzung am 19. Oktober 2022 sowie über die 15. Sitzung am 30. November 2022 werden gebilligt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Zukunft der Psychotherapeut*innenausbildung in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - A Drs. 8/UWE/41

Der Ausschuss hat sich in seiner 15. Sitzung am 30. November 2022 darauf verständigt eine Anhörung zu dem am 28. November 2022 vorgelegten Selbstbefassungsantrag der Fraktion DIE LINKE durchzuführen. Die fachpolitischen Sprecher der Fraktionen haben sich in ihrer Besprechung am 15. Dezember 2022 auf den Kreis der Anzuhörenden verständigt.

Im Nachgang der Sitzung wird in **Vorlage 1** die Stellungnahme der Rektorin der Hochschule Magdeburg-Stendal verteilt.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Es ist eine Redezeit von zehn Minuten pro Anzuhörenden vorgesehen. Nach jedem Beitrag können Fragen gestellt werden. Zur Anhörung geladen ist die Rektorin der Hochschule Magdeburg-Stendal, ein Vertreter des Instituts für Pädagogik und Pädagogische Psychologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, ein Vertreter der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie ein Vertreter des Instituts für Psychologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Zum Hintergrund der Selbstbefassung. Wir haben uns bereits in der letzten Legislaturperiode mit dem Thema beschäftigt. Wir wissen, dass sich im Bereich der Psychotherapeutenausbildung die Gesetzlichkeiten verändert haben und dass die Psychotherapeutenausbildung zukünftig durch die Universitäten erfolgen soll.

Gleichzeitig wurde an der Hochschule Magdeburg-Stendal ein Programm zur Ausbildung von Psychotherapeuten etaliert; dies erfolgte bzw. erfolgt in sehr guter Qualität. Nunmehr stellen sich die Fragen, wie die Überleitung an die Universitäten funktioniert und wie die Hochschule Magdeburg-Stendal dabei auch weiterhin involviert bleiben kann.

Die Fraktion DIE LINKE hat die Selbstbefassung mit dem Thema auch in Anknüpfung an eine in der letzten Legislaturperiode durchgeführte Anhörung angeregt, um einen aktuellen Sachstand zum Stand der Erarbeitung der Curricula und der Immatrikulationsvorbereitungen zu erhalten.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Herr Lange hat dankenswerterweise schon auf den Hintergrund hingewiesen, nämlich das Psychotherapeutengesetz, das die Neuorganisation der akademischen Ausbildung von Psychotherapeuten vorsieht. Wir haben im Land eine lange und erfolgreiche Tradition in diesem Bereich auch über die unterschiedlichen Hochschultypen hinweg.

Nun gibt es aber gesetzliche Vorgabe, die die Ausbildung den Universitäten zuordnet, und es besteht das Interesse, dass an beiden Universitäten entsprechende Programme umgesetzt werden, insbesondere Masterprogramme. Zu Letzterem wird zwischen den beiden Universitäten und dem MWU noch verhandelt. Beide Universitäten sind in der Lage, Konzepte dazu vorzulegen. Die Martin-Luther-Universität hat dies bereits getan; die Otto-von-Guericke-Universität hat dies angekündigt.

Wir legen großen Wert darauf, dass nach Möglichkeit versucht wird, zwischen den Hochschultypen zusammenzuarbeiten. Dazu, wie sich das im Einzelnen gestaltet, werden Ihnen die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen heute noch etwas sagen. Wir sind guten Mutes, dass der vom Gesundheitsministerium angemeldete Bedarf von 69 Absolventinnen und Absolventen per annum künftig über unsere universitäre Masterausbildung sichergestellt werden kann.

Die **Rektorin der Hochschule Magdeburg-Stendal**: Ich glaube, Sie müssen sich keine Sorgen machen oder Sorge haben, dass meine Ausführungen sehr lange dauern; denn das Wesentliche ist im Prinzip bereits gesagt worden. Die Zukunft der Psychotherapeut*innenausbildung in Sachsen-Anhalt liegt laut Bundesgesetz - das gibt es schon seit zwei Jahren - bei den Universitäten. Dass es in Stendal einen sogenannten Studiengang Rehabilitationspsychologie gibt, der auf Bachelor- und Masterebene ausbildet, hat für einen bestimmten Zeitraum, und vor allen Dingen bevor das Bundesgesetz umgesetzt wurde, die Idee eröffnet, einen Fachbereich an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften in die Lage zu versetzen - de facto sind es die Kolleginnen auch -, sich in die Psychotherapeut*innenausbildung im Land Sachsen-Anhalt einzuschalten.

Die Möglichkeit bzw. die Option, sich überhaupt darüber Gedanken zu machen und auch mit den Kollegen der Universitäten in den Austausch zu gehen - ich schaue die beiden Kollegen aus Halle und Magdeburg an -, hat im Sommer 2022 noch einmal zu einer kurzen Diskussion auf Augenhöhe geführt. Ein Hintergrund der Hochschule Magdeburg-Stendal war in diesem Kontext bzw. in dem Zeitfenster von August bis Oktober 2022 die Überlegung, wie der Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften, AHW, mit dieser veränderten Ausbildungssituation zurechtkommt.

Nun wissen wir seit Ende Oktober 2022 bzw. Anfang November 2022, dass trotz dieser Einschränkungen in der Ausbildung der Psychotherapeut*innen der Studiengang Rehabilitationspsychologie auf Bachelor- und Masterniveau sehr gut nachgefragt bleibt. Der Fachbereich ist auch an kreativen Möglichkeiten und Lösungen interessiert, die Ausbildung der Rehabilitationspsychologie im Gesamtspektrum der Psychologie zu betrachten, wobei zwar die Psychotherapeutenausbildung laut Bundesgesetz ausgeklammert ist, es aber sehr viele andere Möglichkeiten gibt, um Psycholog*innen im Land Sachsen-Anhalt einzusetzen, und zwar zum Wohle und auch zum Bedarf des Landes.

Insofern können wir unsererseits konstatieren, dass die Kapazität am Fachbereich AHW der Hochschule Magdeburg-Stendal erfüllt ist. Leichte Verschiebungen haben sich gezeigt; der Bedarf geht momentan vor allen Dingen in Richtung Masterstudiengang Rehabilitationspsychologie. Der Bedarf im Bachelorbereich ist sogar übererfüllt; das wird sich sicherlich in den nächsten Jahren bzw. in Immatrikulationszyklen wieder ausgleichen. Wir sehen weder die Bundesgesetzgrundlage noch den Bedarf am Fachbereich AHW, in diese schwierige Konstellation einzusteigen. Denn wenn eine HAW einbezogen werden sollte, müssten ganz andere Bedingungen geschaffen werden; diese sind auf der Bundesebene eben nicht vorhanden.

Ich kürze an dieser Stelle ab. Ich würde an meinen Kollegen, den Dekan vom Fachbereich AHW, übergeben, der bereit ist, mit Ihnen gemeinsam auf die unter Umständen detaillierten Fragen einzugehen.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Ich interpretiere es so, dass die Befürchtungen, dass in Stendal die Nachfrage sinkt, wenn der Weg verbaut ist, dort die Psychotherapeutenqualifikation zu erlangen, nicht eingetreten ist, dass das nicht eintreten wird, dass an der Hochschule ein Ausbildungsbedarf gedeckt werden kann und damit auch vor Ort die Auslastung weiterhin gegeben ist.

Der Dekan des Fachbereiches AHW der Hochschule Magdeburg-Stendal: Wir haben an der Hochschule Stendal nie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ausgebildet. Der bei uns erlangte Masterabschluss befähigte oder berechnigte aber, an Instituten, an denen die Psychotherapeutenausbildung absolviert werden kann, die Psychotherapieausbildung aufzunehmen.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Ja, das habe ich missverständlich formuliert.

Die Rektorin der Hochschule Magdeburg-Stendal: Ich möchte eine Ergänzung machen. Deswegen - das habe ich erwähnt - arbeitet der Fachbereich AHW daran, das ganze Spektrum außer diesen Weg hin zur Psychotherapie mit zu fördern, zu unterstützen, entsprechend auch zu promoten und zu vermarkten, und zwar auch in Zusammenarbeit mit der Fachgesellschaft für Psychologie.

Neueste Erkenntnisse, die im Abgleich aller Hochschultypen, auch der privaten Hochschulen und Fernstudiengängen gewonnen wurden, zeigen, dass Psychologie offensichtlich, Stand Wintersemester 2022/2023, bis hin zu Platz 1 der nachgefragteste Studiengang bzw. Studienorientierung von Studierenden ist. Hierbei handelt es sich um ganz neue Daten, die im August/September 2022 noch gar nicht vorlagen. Das erfüllt uns mit vorsichtiger Zuversicht, dass das Interesse auch für den Fachbereich AHW bestehen bleibt und der Studiengang gefüllt werden kann.

Abg. Olaf Meister (GRÜNE): Es ist zunächst erfreulich, dass der Standort offensichtlich kein Problem hat, sondern dass es dort weitergeht.

Für mich stellt sich die Frage, ob eine Kooperation mit den Universitäten trotzdem sinnvoll ist, was dazu gebraucht werden würde, was die Vorteile wären und welche Möglichkeiten sich daraus ergeben.

Die Rektorin der Hochschule Magdeburg-Stendal: Die Kooperationen - dazu können vielleicht die beiden Kollegen der Universitäten noch etwas sagen - sind insofern schwierig, weil ab dem Bachelor, ab einem sogenannten polyvalenten Bachelor, die Ausbildungshoheit bei den Universitäten liegt.

Der Dekan des Fachbereiches AHW der Hochschule Magdeburg-Stendal: Die Bachelorausbildung muss zwingend an einer Universität stattfinden. Beide Studiengänge, beide Abschlüsse müssen an einer Universität absolviert werden, nicht an einer HAW. Das sieht das Gesetz ganz klar vor. Die Kooperationsmöglichkeiten bestehen; dafür sind wir auch offen. Wir haben sehr viele Kolleginnen und Kollegen, die klinische Psychologinnen und Psychologen sind, approbierte Psychotherapeuten als Professorinnen und Professoren, die teilweise auch habilitiert sind und eigentlich lehren könnten, aber eben nicht an einer HAW. Denn im Gesetzgebungsprozess wurde darauf Wert gelegt, dass Evidenzen aus der Forschung in die Lehre wieder einfließen auch im Hinblick auf eine Psychotherapieausbildung, die dem Stand der Wissenschaft und der Forschung entspricht. Dies sah man auf der Bundesebene eben nicht bei den HAW gegeben, auch wenn wir nicht sagen können, dass wir nicht forschen. Wir haben Forschungsmittel eingeworben, aber wir haben keine klinischen Psychologinnen und Psychologen, die quasi in einer Klinik am Bett stehen. Diese haben, glaube ich, die medizinischen Fakultäten eventuell, aber ich weiß nicht, wie es in Halle und in Magdeburg ist. Dazu bin ich nicht informiert.

Ein Vertreter des Instituts für Pädagogik und Pädagogische Psychologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: Die Martin-Luther-Universität hat das Thema, das wir heute ansprechen, schon etwas länger insgesamt auf dem Schirm. Wir haben im Wintersemester 2020/2021 bereits im polyvalenten Bachelor eingeschrieben. Insofern laufen diese Dinge an dieser Stelle bereits. Im April 2022 haben wir den Gremienweg für den Master in klinischer Psychologie abgeschlossen, sodass die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen worden sind. Mit anwesend ist ein Vertreter des Instituts für Psychologie der Martin-Luther-Universität, der sich in den letzten Jahren sehr aufopfernd darum bemüht hat und in seinem Institut ein entsprechend akkreditierungsfähiges Programm geschaffen hat. Wir haben gerade die Akkreditierung des neuen Bachelors abgeschlossen. Wir hatten die Begehungen und haben das sozusagen alles in trockene Tücher gelegt.

Das erwähne ich an dieser Stelle, weil es unter den Anforderungen relativ schwierig ist, alle Bedingungen zu erfüllen, und zwar die des Wissenschaftsrats, die einer Approbationsfähigkeit sowie die der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Dazu gibt es auch in den Einmündungen, in den Studiengängen, relativ hohe Komplexitäten, sodass das kein einfacher Fall ist, aber das haben wir erfolgreich umgesetzt.

Der Master wird jetzt in den Gremien beraten mit der Absicht, zum Wintersemester einzuschreiben, sodass wir in diesem Bereich ein gutes Angebot haben.

Insgesamt habe ich die Vordiskussion an allen Stellen, auch die mit der Hochschule, als außerordentlich konstruktiv wahrgenommen. Wir haben durchaus sondiert, welche Möglichkeiten wir haben und was mit den Instituten darstellbar ist. Wir hatten auf Prorektoratsebene den Kontakt und haben sondiert, welche Möglichkeiten es gibt und welche auch schwer darstellbar sind. Es hat sich gezeigt, dass es relativ schwierig wäre, diese Angebote entsprechend zu verzahnen. Dies ist nicht auf persönliche Befindlichkeiten zurückzuführen, ganz im Gegenteil, sondern es wäre strukturell über die Zeit relativ schwer darzustellen und zusammenzubringen.

Wir haben uns natürlich, gerade im Hinblick auf die Kapazität und auf die ansonsten vorliegenden strukturellen Schwierigkeiten, mit denen wir bekanntermaßen konfrontiert sind, konstruktiv damit auseinandergesetzt. Wir haben uns zumindest an der MLU und auch in unserem Institut in die Pflicht genommen, solche Dinge zu sondieren. Wir müssen allerdings zu dem Schluss kommen, dass wir das erst einmal wie bisher betreiben müssen. Die Brücke, mit der wir uns durchaus konstruktiv einmal befasst haben, wäre schwer zu realisieren.

Gleichzeitig gab es auch sehr freundliche und konstruktive Kooperationen mit der Universität Magdeburg. Insgesamt sehen wir hier einen Fall, der sehr zielgerichtet und lösungsorientiert diskutiert wurde, wofür wir auch sehr dankbar sind. Wir werden, wie gesagt, zum Wintersemester den Master in klinischer Psychologie einrichten.

Nach wie vor außerordentlich konstruktiv werden wir das mit der OvGU gemeinsam stemmen, weil wir ohne Zweifel den Fachkräftemangel im Land auf dem Schirm haben. Dahin gehend müssen wir etwas machen. Dazu stehen wir auch bereit. Im Prinzip sind die Komplexitäten auch alle vorbereitet. Einzelne Sachen müssen wir uns vielleicht noch angucken.

Bei der Gelegenheit darf ich Ihnen von unserer Rektorin die allerbesten Grüße ausrichten. Sie wäre sicher gern gekommen, wenn nicht andere Termine dem entgegengestanden hätten.

Ich habe die wichtigsten Rahmenbedingungen an dieser Stelle dargestellt. Einige Details müssen wir noch klären, vor allem Fragen der Finanzierung. Das wird Sie nicht überraschen. Wir müssen das dringend auf den Weg bringen, damit wir handlungsfähig sind, zumal wir die Kapazitätsgespräche mit den Fakultäten im März führen müssen und die Dinge nach Kapazitätsverordnung dann auch eingeloggt werden müssen.

Es wäre für uns sehr hilfreich, wenn wir dann die bereits geplanten Aspekte auch umsetzen und freistellen können, sodass wir planungssicher in das Wintersemester starten können.

Das Gute an diesen Vorstrukturierungen, die an beiden Universitäten jetzt stattfinden, ist, dass wir eine Struktur aufgebaut haben, die skalierbar wäre für den Fall, dass wir rausfinden, dass der Bedarf eines Tages doch noch größer wird oder dass Sie sich wünschen, dass das noch aufwächst. In diesem Fall ist das, so glaube ich, an beiden Standorten möglich. Die Martin-Luther-Universität wird das auch weiterhin vorantreiben, sofern das gewünscht ist.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD): Sie haben mit Ihren Ausführungen meine Frage quasi impliziert. Wie sieht denn die Kapazität aktuell aus, sowohl im Bachelor als auch im geplanten Master? Ich frage das, damit man das ein bisschen einschränken kann. Die erst kürzlich veröffentlichten Stellungnahmen zum Bedarf von Psychotherapeuten, insbesondere zum Bedarf im Bereich der Kinder- und Jugendpsychotherapie, implizieren, dass wir in Deutschland mehr Ausbildungsplätze brauchen. Wäre insbesondere unter dem Aspekt der Kinder- und Jugendpsychotherapie eine Spezialisierung in Halle und/oder Magdeburg zu realisieren? Diese Frage richte ich auch an den Vertreter der Otto-von-Guericke-Universität.

Ein Vertreter des Instituts für Pädagogik und Pädagogische Psychologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: Im Moment haben wir die Kapazitäten in dem Umfang geplant, wie wir sie auch bisher hatten, und zwar mit den zusätzlichen Bedingungen, die wir erfüllen müssen. Vor allem im Master sind Spezialanforderungen zu beachten. An der Kapazität wird sich in der aktuellen Planung erst einmal noch nichts ändern. Ich habe aber erwähnt, dass dies mit der avisierten Struktur, die darunter gelegt ist, auch skalierbar wäre. Wir könnten, wenn wir entsprechend haushalterisch unterfüttert sind, problemlos eine gewisse zusätzliche Kapazität durchaus realisieren. Man müsste dann im Einzelnen schauen, wie man es ausgestaltet. Das wäre aber prinzipiell möglich, weil wir jetzt die Grundlagen dafür geschaffen haben. Wenn man die Struktur schon einmal geschaffen hat, ist es stets einfacher, entsprechend aufzuwachsen, je nachdem, ob Sie das für eine Zeit lang wollen oder eher längerfristig sehen. Aber die Struktur in Halle gibt das im Prinzip her, sodass man das auch skalieren kann, natürlich nicht jedem Umfang, aber wir wären in der Lage, eine Überlast zu fahren, wenn das entsprechend abgebildet wird.

Wir haben im Moment an der Uni Halle noch keine Optionen, dass wir irgendetwas verschieben können, weil wir derzeit sehr eng fahren. Das wird sich wahrscheinlich in Zukunft auch einmal ändern. Aber prinzipiell könnten wir das abbilden.

Ein Vertreter des Instituts für Psychologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: Ich möchte das noch ergänzen. Wir haben im Bachelorstudiengang derzeit pro Jahr 60 Studierende der Psychologie und werden zukünftig 25 bis 30 Studierende im Master der Klinischen Psychologie und der Psychotherapie sowie 30 Studierende im allgemeinen Master haben, sodass wir dann auch auf ca. 60 Psychologiestudierende pro Jahr kommen, wovon 30 Studierende nach der neuen Gesetzeslage für die Psychotherapieweiterbildung zum Fachpsychotherapeuten befähigt werden.

Der Kinder- und Jugendbereich, der extrem wichtig ist und der in den letzten 30 Jahren in Deutschland leider zum Teil vernachlässigt wurde, ist aktuell auf dem Schirm; diesen Bereich hat auch die Bundesregierung auf dem Schirm. Der Bereich der Kinder- und Jugendpsychotherapie wird in der Wissenschaft und auch in der Ausbildung gefördert; das ist sehr gut. Der zukünftige Masterstudiengang an der Martin-Luther-Universität - das wird in Magdeburg ähnlich sein - ist zudem so konzipiert, dass später sowohl die Weiterbildung zum Erwachsenenpsychotherapeuten möglich ist als auch die zum Kinder- und Jugendpsychotherapeuten.

Es gibt an dieser Stelle keine Differenzierung, da auch die Lehrinhalte, nämlich die fachspezifischen und berufspraktischen Kompetenzen sowie die psychotherapeutischen Kompetenzen, die während des Studiums erworben werden, im Erwachsenenbereich fast gleichermaßen ausgestaltet sind wie die im Kinder- und Jugendbereich.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Sie haben auch die Finanzierung angesprochen. Auch mit Blick zum Wissenschaftsminister würde mich interessieren, wie dazu die Vereinbarungen lauten; denn es handelt sich um eine zusätzliche Aufgabe und es ist klar, dass das nicht im System geschoben werden kann.

Ich habe eine zweite Frage. Nach dem Master schließt sich eine weitere Qualifikationsphase an; das verstehe ich richtig, ja? An diesem Punkt ist es dann schwierig gewesen und die Psychotherapeuten haben sich, auch was die Bezahlung betrifft, einmal an uns gewandt. Man muss einmal schauen, wie man das nach der Masterphase organisiert. Aber das hat mit dem Studium an sich erst einmal nichts zu tun.

Eine letzte Frage. Ein Gremiendurchlauf ist nicht so einfach. Schaffen Sie es denn mit der Immatrikulation in diesem Jahr, oder gibt es noch Schwierigkeiten?

Ein **Vertreter des Instituts für Pädagogik und Pädagogische Psychologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg:** Das haben wir entsprechend schon in Vorbereitung. Wir führen eine Sondersitzung der Senatskommission für Studium und Lehre durch, die notwendig ist, um das entsprechend vorzubereiten und um sicherzustellen, dass wir das spätestens im April, möglicherweise in einer Sondersitzung des Senats im Februar bereits durchbekommen.

Die Fakultät selbst organisiert auch eine außerplanmäßige Sitzung, also eine Fakultätsratsondersitzung, um das dann zu ermöglichen. Ich sehe im Moment keine Schwierigkeiten auf uns zukommen. Das ist von den jeweiligen Fachabteilungen schon vorgeprüft. In bestimmten Bereichen klären wir noch Einzelheiten. Aber das ist auf einem sehr guten Weg, sodass mir im Moment keine Fantasie bleibt, an welchen Stellen es noch zu Verzögerungen kommen könnte. Die Gremien werden entsprechend dazu tagen. Ich sehe das entsprechend gut vorbereitet, sodass ich nicht glaube oder erwarte, dass sich noch Schwierigkeiten ergeben.

Zu Ihrer Frage der Finanzierung. Es ist nicht so, dass wir uns gänzlich aus der Verantwortung nehmen. Wir beteiligen uns ebenfalls. Aus dem Haushalt der Uni sind selbstverständlich Anteile dafür vorgesehen. Dazu haben wir uns in den Vorverhandlungen ein bisschen reingeteilt. Dazu kann Herr Minister sicherlich noch mehr sagen. Wir sind insgesamt gemeinsam in einem engen Korridor gefahren, sodass wir es noch realisieren können. Dafür sind wir auch sehr dankbar. Soweit ich informiert bin, ist das im Haushalt auch schon eingestellt worden.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Ich greife das gern auf. Zunächst, Herr Kollege, vielen Dank, dass Sie auf den Gremiendurchlauf hingewiesen haben. Das ist wirklich mit Hochdruck an der Martin-Luther-Universität entstanden. Dafür sind wir im Ministerium auch sehr dankbar. Damit kann man dann auch relativ bald in die Werbung gehen. Das ist sehr wichtig. Wir müssen schauen, dass wir auch sichtbar machen, dass das Angebot zum Wintersemester zur Verfügung steht. Insoweit ist der Hinweis vom Kollegen Lange, ob alles klappen wird, völlig berechtigt. Es wird klappen.

Zur Finanzierung. Wir sind uns völlig im Klaren darüber, dass das nicht aus dem bisherigen Budget vollständig erbracht werden kann. Es gibt dazu die Verabredung, dass die Anschubfinanzierung - das kennt Herr Lange aus den Pflegewissenschaften und aus anderen Bereichen - über den Hochschulpakt erfolgt. In diesem Fall ist das aus über den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre“ sicherzustellen. Es gibt auch eine Verabredung zu einem bestimmten Ansatz pro Studienplatz und zu einer Gesamtsumme. Dies ist bisher verabredet worden mit der Martin-Luther-Universität. Somit ist die Finanzierung für die Anlaufphase gesichert.

Bei späteren Haushaltsverhandlungen werden wir einmal schauen müssen, wie wir das in das Grundbudget der Martin-Luther-Universität einpreisen. Aber im Moment sehen wir eine Finanzierungssicherheit durch die Bundesmittel.

Ein **Vertreter der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg:** Auch ich freue mich, dass wir hier vortragen können, und möchte Grüße unseres Rektors ausrichten. Mit anwesend ist der Psychologische Leiter unserer Hochschulambulanz für Psychotherapie; er kann spezifische Fragen beantworten.

Ich könnte das Redemanuskript der Vertreter der Uni Halle nahezu identisch übernehmen. Wir befinden uns in etwas auf dem gleichen Planungsstand. Wir haben im Jahr 2020 den polyvalenten Bachelor eingeführt, der zum konsekutiven Masterstudiengang befähigt. In diesem sind etwa 60 bis 65 Studenten pro Jahr immatrikuliert. Vorige Woche wurde im Senat der OVGU der Einführungsbeschluss für den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie gefasst. In den Gremien bereiten wir die Studiendokumente vor. Wir sind nahezu sicher, dass wir das bis Ende März 2023 in den Gremien entsprechend bearbeitet haben. Wir rechnen ebenfalls mit etwa 30 Studierenden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass unser sogenannter alter bzw. traditioneller Masterstudiengang in Psychologie natürlich weiterläuft.

In diesem gibt es die Vertiefungsrichtung Klinische Neurowissenschaften mit etwa 20 bis 25 Studienplätzen. Dieser Studiengang befähigt nach der alten Approbationsordnung zu einer Ausbildung an den Ausbildungsinstituten; dies könnte eventuelle Dips in der Versorgung ausgleichen. Ab dem Jahr 2025 werden die Ausbildungsinstitute diesen Weg sukzessive schließen, weil die Übergangsphase im Jahr 2032 endet. Wir werden dann auch unser Masterprogramm umgestalten. Dann werden sicherlich auch noch einmal Kapazitäten frei und wir denken - mein Vorredner sprach schon von der Skalierbarkeit -, dass wir dann noch einmal etwas aufstocken können.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Ich sehe dazu keine Fragen der Abgeordneten. Daher frage ich die antragsstellende Fraktion, ob der Selbstbefassungsantrag damit für erledigt erklärt werden kann?

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): In der Tat. Uns war es sehr wichtig, dass der Ausschuss erst einmal über den Sachstand informiert ist. Wir werden auch an den Hochschulen sehen, dass die Studiengänge beworben werden und ins Laufen kommen. Von daher, so denke ich, können wir das heute für erledigt erklären. Wenn wir dazu noch weitergehende Fragen haben, können wir uns an das Ministerium wenden.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Gut, dann erklären wir den Selbstbefassungsantrag in ADRs. 8/UWE/41 für erledigt. Ich bedanke mich im Namen des gesamten Ausschusses für Ihre Ausführungen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erkenntnisse des Landesrechnungshofes und des Aufsichtsrates zum Maskendiebstahl am Universitätsklinikum Magdeburg

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE – **ADrs. 8/UWE /2**

Der Ausschuss hatte sich mit dem Thema in einem nichtöffentlichen Teil der 11. Sitzung am 6. Juli 2022 befasst und einen Bericht des Landesrechnungshofes entgegengenommen. Es wurde vereinbart, dass der Bericht des Landesrechnungshofs abgefordert und in der Geheimschutzstelle zur Einsicht hinterlegt wird. Das Schreiben (**Vorlage 1**) des Landesrechnungshofes wurde am 14. September 2022 der Geheimschutzstelle übergeben.

In der **Vorlage 2** liegt ein weiteres Schreiben des Landesrechnungshofs vor.

Vorsitzende Kathrin Tarricone gibt bekannt, Vertreter des Landesrechnungshofes könnten an der heutigen Sitzung aufgrund einer parallel stattfindenden Sitzung des Finanzausschusses nicht teilnehmen, Fragen des Ausschusses könnten aber im Nachgang schriftlich beantwortet werden. Zudem weist der Landesrechnungshof darauf hin, dass das Thema im aktuellen Jahresbericht, der am 2. Februar 2023 vorgelegt werde, ebenfalls aufgegriffen werde und weitergehende Frage im Unterausschuss Rechnungsprüfung geklärt werden könnten.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) bemerkt vorab, die Thematik sei aus Sicht seiner Fraktion grundsätzlich erledigt. Nichtsdestotrotz sei er, Lange, interessiert zu erfahren, inwiefern der Vorgang in den Aufsichtsgremien des Klinikums eine Würdigung erfahren habe und welche Konsequenzen eingeleitet worden seien, um Schwierigkeiten solcher Art in der Zukunft zu vermeiden.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) bedankt sich zunächst, dass der Vorgang nunmehr für abgeschlossen betrachtet werde. Der Aufsichtsrats des Klinikums, so teilt der Minister mit, habe sich sehr intensiv mit dem Sachverhalt beschäftigt, insbesondere mit der Struktur der Entscheidungswege und auch mit der Organisation der zuständigen Vergabestelle. Vor allem zwei Hinweise des Landesrechnungshofes seien dabei aufgegriffen worden, und zwar zum einen, dass entsprechende Melde- und Berichtspflichten, die sich aus dem Beteiligungshandbuch ergäben, nunmehr auch für die Organe der Universitätsklinik gelten würden. Insofern bestehe für die beiden Universitätsklinik im Land die Verpflichtung, eine Meldung abzugeben, wenn eine Gefahr von Befangenheit drohe.

Darüber hinaus seien Schulungen ersucht worden, um das Personal verstärkt zu sensibilisieren. Eine erste Inhouse-Schulung habe bereits stattgefunden.

Der Minister fährt fort, am Universitätsklinikum Magdeburg fänden Vergaben in großen Dimensionen statt. Dass dabei gelegentlich Schwierigkeiten entstehen könnten, sei bekannt und hierauf werde auch in den Jahresberichten des Landesrechnungshofes eingegangen. Der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Magdeburg sei davon überzeugt, dass nunmehr die größtmögliche Sicherheit für ordnungsgemäße Verfahren gewährleistet sei.

Der **Ausschuss** erklärt den in A.Drs. 8/UWE/2 geführten Selbstbefassungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für erledigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Fortschreibung der Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2021 bis 2027

Unterrichtung Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - **Drs. 8/1597**

Gemäß 40 Abs. 1 GO.LT wurde die Unterrichtung an die Ausschüsse für Wirtschaft und Tourismus, für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, für Infrastruktur und Digitales, für Bildung sowie für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt überwiesen.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) merkt an, die Regionale Innovationsstrategie, kurz RIS, werde über viele Häuser zusammengetragen, auch unter Beteiligung des Wissenschaftsressorts. Zuständigkeitshalber solle an dieser Stelle ein Vertreter des MWL berichten.

Ein **Vertreter des MWL** berichtet wie folgt:

Das Leitmotiv der Fortschreibung der RIS 2021 bis 2027 steht unter dem Titel „Strukturwandel durch Innovation“. Die Fortschreibung knüpft an die Regionale Innovationsstrategie der Jahre 2014 bis 2020 an. Die Schwerpunktsetzungen aus der damaligen Strategie wurden im Grundsatz bestätigt und fortgeschrieben. Das Land Sachsen-Anhalt wird sich bei den Förderaktivitäten weiterhin auf fünf Leitmärkte konzentrieren; diese sind der Leitmarkt Energie, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz, der Leitmarkt Gesundheit und Medizin, der Leitmarkt Mobilität und Logistik, der Leitmarkt Chemie und Bioökonomie sowie der Leitmarkt Ernährung und Landwirtschaft.

Diese Leitmärkte stellen die Spezialisierungsrichtungen der Regionalen Innovationsstrategie dar und werden durch die Querschnittsbereiche Informations- und Kommunikationstechnologie, Schlüsseltechnologien sowie die Kreativ- und Medienwirtschaft ergänzt. Neue Querschnittstechnologien, die in der Zeit von 2021 bis 2027 dazu kommen werden, sind die Bereiche grüner Wasserstoff, Leichtbau und Algenbiotechnologie.

Ziel des Landes ist es, im Innovationsvergleich der europäischen Regionen im Regional Innovation Scoreboard in den Bereich der Gruppe der starken Innovatoren aufzusteigen. Hierfür werden mit der vorliegenden Innovationsstrategie die Weichen gestellt. Die Aufstellung und die Umsetzung der Innovationsstrategie sind von besonderer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes. Dadurch wird z. B. die Inanspruchnahme von europäischen Mitteln ermöglicht.

Die kleinteilige Wirtschaftsstruktur unseres Landes ist der Grund für die geringe Ausgabenintensität der Wirtschaft. Daher ist es ein wichtiger Bestandteil der Strategie, die Innovationspotenziale der Wissenschaft zu erheben. Das soll unter anderem dadurch gelingen, dass weiterhin der Begleitung und der Förderung von Verbund- und Gemeinschaftsprojekten zwischen Wirtschaft und Wissenschaft entsprechende Impulse gegeben werden.

Weitere wichtige Aspekte der Fortschreibung sind die Bewältigung des Fachkräftemangels und die Stärkung der endogenen Wachstumskräfte sowie die Digitalisierung.

Die Gouvernementstruktur aus den Jahren 2014 bis 2020 wurde beibehalten. Diese besteht aus Leitmarktarbeitskreisen, der Beibehaltung der Geschäftsstelle RIS im Wirtschaftsministerium, der Durchführung der interministeriellen Arbeitsgruppe „Regionale Innovationsstrategie“ sowie der Einführung von Monitoringprozessen sowie der Berücksichtigung internationaler Trends und deren Umsetzung.

Durch das Zusammenspiel dieser Faktoren wird die Strategie laufend überwacht und bei Bedarf entsprechend flexibel an neue Gegebenheiten angepasst. Dafür wurde im Referat 22 des Wirtschaftsministeriums die Geschäftsstelle RIS etabliert. Dort arbeiten die zuständigen Leitmarktbetreuerinnen für die RIS; sie können dort mit den Leitmarktkoordinatoren, die über das KAT-Netzwerk finanziert werden sollen, zusammenarbeiten und die Fortschreibung der RIS begleiten. Es ist wichtig, die Aktivitäten der Leitmarktkoordinatoren im KAT-Netzwerk fortzuführen, weil gerade dort die Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Wissenschaft intensiv bearbeitet wird.

Um strategisch bedeutsame Themen stärker zu integrieren, werden auch die entsprechenden Ressorts weiterhin einheitlich beteiligt, um die RIS mitzugestalten. Um die Wirkung der Innovationsstrategie weiter zu erfassen und zu bewerten, wird ein Monitoring- und Innovationssystem weiter aufgebaut und erfolgreich eingeführt. Insgesamt bilden die Indikatoren die Basis für die kontinuierliche Begleitung des Innovationsprozesses und die damit verbundenen förderpolitischen Interventionen in Sachsen-Anhalt. Die Struktur der Leitmarktarbeitskreise integriert alle Beteiligte aus Wirtschaft, Forschung, öffentlicher Verwaltung und die Intermediären sowie die Sozialpartner und soll zeitnah und flexibel Spezialisierungsprioritäten identifizieren und aktualisieren.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Forschungs- und Innovationsthemen betreffen die stärkere Vernetzung von Akteuren und die Sichtbarmachung des Innovationsgeschehens im Land. Dabei gelten bspw. Maßnahmen wie STIMULATE und die dort auch umgesetzten innovativen Projekte im Rahmen von Verbund- oder Gemeinschaftsprojekten als ganz besondere Beispiele. Innerhalb der verschiedenen Spezialisierungsprofile der Innovationsstrategie werden zudem innovative Lösungen für den Kohlestrukturwandel mit einbezogen. In diesem Zusammenhang sind unter anderem die Wasserstoffwirtschaft und die Bioökonomie zu nennen.

Die Vernetzung von Unternehmen verschiedener Branchen wird vom EFRE-Förderprogramm „Cross Innovation“ als Teil des Programme „Digital and Creative Economy“ unterstützt und befördert dabei die Innovationen an den Schnittstellen der jeweils verschiedenen Branchen.

Weitere wichtige Förderprogramme, die zur Umsetzung der RIS-Ziele erforderlich sind, sind die Forschungs- und Entwicklungsförderung inklusive des Wissens- und des Technologietransfers, die EU-Programme sowie die Programme im Bereich der Wissenschaftsförderung.

Die für die Programme aufgestellten Projektauswahlkriterien orientieren sich innerhalb der neuen Förderperiode an den Auswahlkriterien der RIS. Ein weiterer wichtiger Themenbestandteil der RIS ist die internationale Zusammenarbeit. So wird mit den Partnerregionen, z. B. in Limburg in Holland, entsprechend zusammengearbeitet. Das geschieht im Rahmen von Interreg-Projekten oder durch die Vanguard-Initiative.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) führt an, auch wenn die Ansätze der vorgelegten RIS durchaus interessant seien, fehle aus seiner Sicht eine gewisse Strategie, die damit verfolgt werden solle. Der Abgeordnete meint, größtenteils umfasse die RIS eine Aufzählung. Dass sich ergebende Potenziale aufgenommen würden und somit auf aktuelle Entwicklungen reagiert werde, wie die Aktivitäten im Bereich der Algenforschung, sei anzuerkennen. Auch sei es in Ordnung, Veränderungen im Wirtschaftsbereich, bspw. die Intel-Ansiedlung, die bislang nicht in der Regionalen Innovationsstrategie aufgetaucht sei, die aber dazu führe, dass sich das IT-Cluster Mitteldeutschland verschiebe, entsprechend zu berücksichtigen.

Dennoch fehle in der Strategie eine Art Schablone, mit der den Fragen nachgegangen werden könne, welche Ziele mit der Strategie eigentlich erreicht werden sollten und ob diese auch erreicht würden. Dass dem nicht in dem aus seiner Sicht angezeigten Maße nachgegangen werde, sei sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass bestimmte Formulierungen bei der Erarbeitung der Strategie gewählt werden müssten, um Mittel entsprechend in Anspruch nehmen zu können. Durchaus interessant sei es, so der Abgeordnete, dass das KAT-Netzwerk nunmehr einbezogen werde, dass es auch tatsächlich maßgeblich sei und dass dadurch eine Koordinierung stattfinde. An dieser Stelle habe eine Entwicklung in Sachsen-Anhalt stattgefunden, die sehr gut und sehr tragfähig sei.

Abg. Hendrik Lange wirft die Frage auf, inwiefern eine Änderung des Hochschulgesetzes das Gründungsgeschehen an den Hochschulen stärker befördert habe.

Er meint, es sei angezeigt, zukünftig den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, HAW, die über ein Promotionsrecht verfügten, die Möglichkeit zu geben, verstärkt einen Mittelbau zu entwickeln bzw. Promotionsanwärter zu finanzieren. Entsprechende Überlegungen des Studienkollegs seien bereits vorhanden; gleichwohl müssten die Mittel erworben werden.

Eine Möglichkeit sei es, das Landesstipendienprogramm stärker darauf ausrichten, dass die HAW die Promotionen auch realisieren könnten. Auch wenn die Hochschulen bereits Zugriff auf die Landesstipendien hätten, sei es angezeigt, ihnen einen freieren Zugriff auf Drittmittel und Promotionsstellen einzuräumen.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) bemerkt hierzu, in Bezug auf Existenzgründungen an den Hochschulen und Universitäten sei derzeit, wie in anderen Bereich ebenfalls der Fall, keine verstärkte Dynamik festzustellen. Ein auswertender Bericht zu den Aktivitäten in diesem Bereich werde, nachdem die Novelle des Hochschulgesetzes eineinhalb Jahre in Kraft sei, erfolgen.

Die Möglichkeit, Promotionsstellen an den HAW über den beschriebenen Weg zu realisieren, sei durchaus denkbar; diese Option stehe aber nicht an erster Stelle seiner, Willingmanns, Überlegungen.

Dass ein Mittelbau an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften geschaffen werden müsse, sei unstrittig. Das Promotionsrecht sei mehr oder minder auch ein Vehikel in diese Richtung gewesen. Im Moment gebe es aber seitens der HAW keine entsprechenden Bedarfsanmeldungen, zumal Mittel im Bereich der Drittmittelforschung in einem erheblichen Umfang generiert werden könnten und zumal bereits Stipendien im Rahmen des Landesgraduiertenprogramms vergeben werden könnten. Nichtsdestotrotz würden die aufgezeigten Möglichkeiten weiterhin im Auge behalten.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) bringt vor, es sei erfreulich, dass das Thema der Algenforschung im Land als Querschnittsthema in der Regionalen Innovationsstrategie aufgegriffen worden sei. Zu bemängeln sei jedoch, dass angesichts des Potenzials dieser Forschung, das letztlich darauf hinauslaufe, dass Algen einen Stoff produzieren könnten, dem Erdöl gleichzusetzen sei und der auch entsprechend genutzt werden könne, die personelle Ausstattung dieser Bereiche nicht optimal gestaltet sei.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) sagt hierzu, auch wenn es einerseits berechtigt ein, eine stärkere Förderung der Algenforschung anzumahnen, sei andererseits zu bedenken, dass dieser Forschungsbereich derzeit durch Mittel, die derzeit extern generiert würden, außerordentlich begünstigt sei. Die Algenforschung im Land solle vorangetrieben werden und eine hinreichende finanzielle Unterstützung erfahren, die nicht ausschließlich mit Landesmitteln finanziert werde.

Staatssekretär Thomas Wunsch (MWU) führt ergänzend aus, es sei vorgesehen, das Algenkompetenzzentrum an der Hochschule Anhalt in Köthen räumlich zu erweitern. Allein dies belege, dass das Zentrum sehr gut funktioniere. Finanziert würden diese Maßnahmen zum einen mit Mitteln des Bundes und zum anderen mit Mitteln des Just Transition Fund, JTF. Insofern werde ein struktureller Fortschritt in diesem Forschungsbereich vonstattengehen, sowohl was die bauliche Ausstattung als auch die notwendigen personellen Kapazitäten betreffe. Die Aufgabe, die personellen Kapazitäten auszubauen, stehe in den nächsten Jahren an. Diese werde das Land gemeinsam mit dem Bund und auch mit Mitteln der EU zu bewältigen haben. Dass die Aktivitäten im Bereich der Algenforschung in die RIS aufgenommen worden seien, mache deutlich, dass diese zukünftig weiterhin vorangetrieben würden.

Im Rahmen der Verbundförderung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gebe es weitere Großprojekte, die in Sachsen-Anhalt regional umgesetzt würden, bspw. im Rahmen von STIMULATE. Die Bereiche Medizin, Pflegewissenschaften und Bio-Life-Sciences würden ebenfalls gefördert und bedient.

Für das Land sei es wesentlich, derartige Aktivitäten im Rahmen der RIS zu unterstützen. Für die Vergabe europäischer Mittel sei eine solche Strategie eine Voraussetzung.

Abg. Olaf Meister (GRÜNE) macht deutlich, aus seiner Sicht ergäben sich die Fragen, wie die Innovationsstrategie, damit sie nicht floskelhaft bleibe, letztlich gelebt werde und wer sie wann und wie umsetze. Beispielhaft sei hierzu auf die unter Punkt 5.3 genannten Ausgründungen aus dem Hochschulbereich zu verweisen und auf das damit im Zusammenhang stehende Schreiben der Landesrektorenkonferenz, in dem auf einen Bedarf in Höhe von 3,5 Millionen € abgestellt worden sei.

Der Abgeordnete meint, es müssten auch Auswirkungen der Innovationsstrategie erkennbar sein und es solle ein Mechanismus vorhanden sein, anhand dessen auffalle, wenn es zu massiven Verstößen gegen die Strategie komme.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) bringt hierzu vor, die RIS stamme aus einer Zeit, als das Wirtschafts- und das Wissenschaftsressort noch in einem Ministerium bearbeitet worden seien. Dies erkläre, warum an vielen Stellen eine enge Verzahnungen dieser Bereiche dargestellt worden sei; dies sei mittlerweile nicht mehr der Fall. Insofern sei es gerade bei dem Querschnittsthema der Finanzierung von Ausgründungen an Hochschulen, wichtig, zum einen natürlich den Wissenschaftsbereich einzubeziehen, der die Ausgründungsfinanzierung jedoch nicht als Wissenschaftsfinanzierung realisiere, und zweitens auf die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums abzustellen.

Soweit ihm, Willingmann, bekannt sei, sei der zuständige Wirtschaftsminister Schulze darum bemüht, den Haushaltsansatz für diesen Zweck wieder aufzufüllen; dies solle mit der Unterstützung der Abgeordneten geschehen.

Unumstritten sei, dass die RIS nur bei entsprechender finanzieller Untersetzung auch mit Leben erfüllt werden könne. Für die Ausgründungen an den Hochschulen sei neben dem Rechtsrahmen auch eine Anschubfinanzierung vonnöten.

Abg. Elke Simon-Kuch (CDU) bemerkt hierzu, neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen für derartige Ausgründungen seien eine gesellschaftliche Akzeptanz sowie die Anerkennung und die Wertschätzung von Unternehmertum unerlässlich; an der Entwicklung dieser Bedingungen müsse weiterhin gearbeitet werden.

Abg. Sandra Hietel-Heuer (CDU) kommt auf die in der RIS benannten Zukunftsorte zu sprechen, die sich vornehmlich rund um die Landeshauptstadt Magdeburg und südlich davon befänden.

Sie ist in diesem Zusammenhang interessiert zu erfahren, inwiefern weitere Zukunftsorte auch im Norden des Landes und insbesondere im ländlichen Raum definiert würden, auch um eine gewisse Ausgewogenheit sicherzustellen.

Ein **Vertreter des MWL** äußert hierzu, die Zukunftsorte seien gemäß Definition seitens der IMG entsprechend vermarktet worden. Es sei nichts dagegen einzuwenden, wenn auch im Norden des Landes gelegene Orte bspw. im Hinblick auf die Algenforschung als solche etabliert würden. Um solche Entwicklungen in Größenordnungen voranzutreiben, müssten jedoch Aktivitäten, die über die Forschungsmittel des Landes hinausgingen, unternommen werden.

Abg. Elke Simon-Kuch (CDU) fragt, inwiefern das erwähnte Programm Cross Innovation bislang genutzt worden sei, ob die in diesem Rahmen bereitgestellten Mittel ausgeschöpft worden und wie sich die konkreten Planungen der Umsetzung des Programms darstellten.

Ein **Vertreter des MWL** führt aus, sämtliche Mittel, die für die Programme wie Digital Cross Innovation zur Verfügung gestellt worden seien, seien in der Förderperiode 2014 bis 2020 aufgebraucht gewesen. Vor allem die Digitalprogramme seien innerhalb kürzester Zeit überzeichnet gewesen, meist innerhalb von zwei bis drei Tagen. Mehrfach seien sogenannte Nachfinanzierungen über REACT-Mittel erfolgt.

In der Förderperiode 2021 bis 2027 seien die Programme dann unter dem Programm „Digital and Creative Economy“ zusammengefasst. Die entsprechende Richtlinie vereine die Bestandteile Innovation, Creativity und Cross Innovation und sei relativ gut mit Mitteln ausgestattet. Die Mittel würden über Wettbewerbe auf die Programme aufgeteilt werden. Derzeit finde das Mitzeichnungsverfahren für die Richtlinie statt. Sobald dieses abgeschlossen sei, könnten auch wieder Projekte im Rahmen von Cross Innovation gefördert werden.

Abg. Daniel Roi (AfD) wirft die Frage auf, inwieweit Technologie- und Gründerzentren, die in der vorliegenden Strategie ebenfalls thematisiert würden, in Zukunft seitens des Landes unterstützt würden. Er schildert, der Landkreis Bitterfeld-Wolfen habe sich in den letzten Jahren aus der Finanzierung dieser Zentren zurückgezogen.

Der Abgeordnete bemerkt weiter, in der vorliegenden RIS sei die Thematik des Flächenverbrauchs lediglich an einer Stelle erwähnt, und zwar in Verbindung mit der Aussage, dass der zunehmende Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung die Folgen des Klimawandels verschärfen würden.

Allerdings, so moniert der Abgeordnete, würden keine Maßnahmen aufgezeigt, wie der Flächenverbrauch begrenzt werden könne. Insofern sei auch im Sinne der Landwirtschaft zu klären, wie dem Flächenverbrauch unter anderem auch vor dem Hintergrund der vorgesehenen Intel-Ansiedlung Einhalt geboten werden könne.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) weist zunächst auf die verschiedenen Geschäfts- und Zuständigkeitsbereiche der Landesregierung hin. Er zeigt auf, seine Ressortzuständigkeit betreffe nicht die Landwirtschaft. Auch für die Frage der Finanzierung von Gründerzentren, die im Rahmen einer GRW-Förderung möglich sei, sei das Wirtschaftsministerium zuständig.

Ein **Vertreter des MWL** berichtet, in der Vergangenheit sei die TGZ-Förderung gemäß der Richtlinie „Tempo TGZ“ erfolgt; damit seien die Dienstleistungen des TGZ für die Unternehmen gefördert worden. Diese Richtlinie sei zu Beginn der 2000er-Jahre ausgelaufen. Die TGZ hätten sich dann für technologische Beratungen der Unternehmen aufgestellt. Einige TGZ hätten das Programm „Wissens- und Technologietransfer“ in Anspruch genommen und die Unternehmen in deren Gründerschiene entsprechend informiert und auch beraten. Die Ausreichung weiterer Fördermittel, die direkt den Unternehmen zugutekämen, sei aus beihilferechtlichen Gründen nicht möglich.

Der Aufbau eines TGZ erfolge, wie bereits erwähnt, über die GRW-Förderung. Allerdings sei davon ausgehen, dass der Aufbau von TGZ in Größenordnungen nicht mehr stattfinden werde; eine Finanzierung der Betriebskosten der Zentren sei nicht vorgesehen.

Abg. Daniel Roi (AfD) merkt an, es gehe nicht um den Aufbau weiterer TGZ, sondern vielmehr darum, die bestehenden Zentren zu erhalten, vor allem gemäß ihrem eigentlich Zweck. In Bitterfeld-Wolfen, so schildert der Abgeordnete, habe sich eine Firma der Lithiumbranche in das dortige TGZ eingemietet, um wegen der gestiegenen Baukosten Einsparungen erzielen zu können. Diese Nutzungsform eines TGZ sei jedoch nicht vorgesehen.

Sein, Rois, Anliegen sei es, auf diese Thematik hinzuweisen und hierfür entsprechend zu sensibilisieren. Möglicherweise, so seine Anregung, könne das Thema innerhalb der gesamten Landesregierung einmal aufgegriffen werden, zumal es sich bei der RIS um eine übergreifende Strategie handle und einzelne Politik- und Zuständigkeitsbereiche nicht immer voneinander abgrenzbar seien.

Er betont weiter, für nachfolgende Fortschreibungen oder auch Konzepte müsse die Thematik des Flächenverbrauchs, der mit Industrieansiedlungen einhergehe, aufgegriffen werden und praktische Maßnahmen müssten hierzu entwickelt werden. Auch hierbei handle es sich um ein übergreifendes Thema, das im Sinne der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelsicherheit zu bearbeiten sei.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) sagt zu, die seitens des Abg. Daniel Roi (AfD) angesprochenen Themenfelder an den entsprechend zuständigen Wirtschaftsminister weiterzuleiten. Allerdings, so schlägt der Minister vor, sei es angezeigt, wenn sich der Abgeordnete direkt an das Wirtschaftsministerium wende.

Als ehemaliger Wirtschaftsminister könne er, Willingmann, einschätzen, dass das Land zwar in der Lage sei, quasi die Hülle der TGZ zu finanzieren und gemäß GRW ein TGZ zu erweitern, allerdings ergäben sich grundsätzlich Probleme bei der Belegung dieser Zentren. Insoweit sei die beschriebene Nutzung des TGZ in Bitterfeld-Wolfen nicht grundsätzlich zu kritisieren; denn somit könne zumindest eine Nutzung der Flächen erfolgen.

Der **Ausschuss** nimmt die in Drs. 8/1597 geführte Unterrichtung zur Fortschreibung der Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2021 bis 2027 zur Kenntnis.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Jugend macht Nachhaltigkeit

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - ADRs. 8/UWE/30

Im Rahmen des Zukunfts- und Klimaschutzkongresses wurde aus den Reihen junger Personen unter anderem die Forderung aufgestellt, sie in Entscheidungen des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz einzubinden. Das Positionspapier des Projekts „Jugend macht Zukunft“ liegt in **Vorlage 1** vor.

Der Ausschuss kam in seiner 13. Sitzung am 21. September 2022 darin überein, Vertreter des Projekts in die heutige Sitzung einzuladen, ihnen einen Einblick in die Arbeit und die Sitzungsabläufe eines Fachausschusses zu geben und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Im Nachgang der Sitzung wird eine Präsentation des Projektes „Jugend macht Zukunft“ in **Vorlage 2** verteilt.

Zur heutigen Sitzung ist ein Vertreter des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt und eine Vertreterin des Projekts „Jugend macht Nachhaltigkeit“ anwesend.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Wir haben uns für einen Austausch mit den anwesenden Vertretern ca. 45 Minuten eingeplant. Sie wissen, weil Sie als Gäste bereits an der Sitzung teilgenommen haben, welche zeitlichen Horizonte wir für Anhörungen vorsehen.

Ich würde gerne noch einmal einige Informationen zur Ausschussarbeit geben, auch wenn ich der Meinung bin, dass Sie sich damit sicherlich schon intensiv auseinandergesetzt haben. Danach erteilen wir der antragstellenden Fraktion das Wort. Dann sind Sie dran und dann schauen wir, wie wir weiterhin verfahren.

Zur Ausschussarbeit. Sie erkennen es an der Ausschussbezeichnung und Sie haben es auch anhand der Tagesordnung gesehen. Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - das ist ein weites Feld, mit dem wir uns hier beschäftigen. Wir haben legendär lange Sitzungen, weil wir eben so viele Themen auf der Uhr haben, die entschieden werden müssen. Diese meist aktuellen Themen kommen in unseren Ausschuss entweder über parlamentarische Initiativen der Fraktionen, wenn Gesetzentwürfe der Landesregierung vorliegen oder wenn wir Beratungsgegenstände aus dem Landtag zur Abstimmung in unseren Ausschuss überwiesen bekommen, damit wir uns hierzu fachlich austauschen.

Sie haben es heute schon gemerkt: Eine Möglichkeit dafür sind Fachgespräche, zu denen man sich Experten einlädt, mit ihnen ins Gespräch kommt, dann hoffentlich jeder für sich eine Erkenntnis daraus mitnimmt in der Hoffnung, zusammen im Ausschuss zu einem Beschluss zu kommen.

Angesichts der Breite der Themen schaffen wir es nicht, zu jedem Thema ein Fachgespräch durchzuführen, auch wenn das sicherlich wünschenswert wäre und auch wenn es sicher wünschenswert wäre, dass wir uns für jeden Anzuhörenden eine Stunde Zeit nehmen könnten. Es ist schlicht ausgeschlossen, dass wir das so machen, da wir diese vielen Aufgaben dann nicht bewältigen könnten. Es läuft also ziemlich effektiv und mit ziemlicher Schlagzahl.

Die Ausschüsse tagen einmal im Monat. Am Jahresanfang wird festgelegt, wann die Ausschüsse tagen. Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich. Es gibt nur wenige Ausnahmen, in denen einmal die Nichtöffentlichkeit hergestellt wird, aber normalerweise sind die Sitzungen öffentlich. Interessierte Bürger können als Zuhörer an den Sitzungen teilnehmen. Das ist nur ein kleiner Abriss unserer Arbeit.

Darüber hinaus mache ich einmal einen kleinen Werbeblock für uns und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landtages. Der Landtag nutzt mehrere Möglichkeiten, unter anderem Instagram, um darzustellen, wie die Arbeit hier vonstattengeht, was ein Ausschuss macht oder wie ein Gesetzgebungsverfahren vonstattengeht. Das können Sie sich einmal anschauen. Das ist sehr schön aufbereitet. An dieser Stelle einmal ein Lob an die Abteilung, die das macht. Ich finde das klasse.

Jetzt schaue ich zur antragstellenden Fraktion. - Erklären Sie noch einmal kurz Ihre Intention.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Es ist schon viel gesagt worden, auch in dem Anschreiben, das versandt wurde. Dort ist der Ursprung der Idee benannt, nämlich dass auf dem Zukunftskongress, auf dem Sie auch gesprochen haben, eingefordert wurde, junge Menschen stärker an den Verfahren zu beteiligen. Die heutige Befassung soll quasi ein Aufschlag sein, bei dem Sie noch einmal etwas zum Projekt „Jugend macht Nachhaltigkeit“ sagen können, aber vor allem auch darstellen können, wie Sie sich eine Beteiligung in der Zukunft vorstellen könnten, was dabei gewünscht ist.

Sie haben uns eine Präsentation mit einem konkreten Vorschlag geschickt. Man kann einmal schauen, inwieweit man das für junge Menschen umsetzen kann. Ich schlage vor, dass wir gemeinsam ins Gespräch kommen und dann schauen wir einmal, was wir am Ende dieser Beratung mitnehmen.

Der Referent für Jugendbeteiligung des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt e. V.: In unserem Projekt - ich bin jetzt auch kein Jugendlicher mehr - begleiten wir junge Menschen bei der Bearbeitung von Themen, die sie uns vorgeben und die für sie relevant sind. Wir unterstützen sie, indem wir Informationen zu den Themen zusammentragen, Termine aushandeln, Räume bieten, in denen man sich über das Thema verständigen kann, oder z. B., wie im Rahmen von „Jugend macht Nachhaltigkeit“ der Fall, eine Workshopreihe organisieren, bei der junge Menschen gehört werden können.

Da ich das Thema aber nicht als Referent vortragen möchte, ist es wichtig, der Vertreterin des Projekts „Jugend macht Zukunft“ die Möglichkeit zu geben, sich als junger Mensch zu positionieren. Wenn es aber darüber hinaus Fragen gibt, stehe ich für deren Beantwortung gern zur Verfügung.

Die Vertreterin des Projekts „Jugend macht Zukunft“ des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt e. V.: Ich bin 22 Jahre alt, wohne in Magdeburg und studiere im fünften Semester Umweltsicherung in Hildesheim. Wie es mein Vorredner schon sagte, bin ich Mitglied des Projekts „Jugend macht Zukunft“ und dort als junge Zukunftsgestalterin tätig. Die Vorsitzende hat darauf hingewiesen, dass wir beim ZUKK das Rederecht im Umweltausschuss gefordert haben; deswegen bin ich heute auch.

Zunächst möchte ich denjenigen, die das Projekt „Jugend macht Zukunft“ bzw. das Projekt „Jugend macht Nachhaltigkeit“ noch nicht kennen, einen kurzen Einblick in unsere Arbeit geben, dazu, was wir bisher erreicht haben, und zu der Frage, warum wir uns auf das Thema, das wir heute ansprechen wollen, fokussiert haben.

„Jugend macht Zukunft“ ist ein landesweit tätiges Jugendbeteiligungsprojekt des Kinder- und Jugendrings in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie der Stiftung Demokratische Jugend. Es dient dazu, junge Menschen an politischen Prozessen in Sachsen-Anhalt zu beteiligen. Das Projekt wird getragen von jungen Zukunftsgestalter*innen im Alter von 14 bis 27 Jahren, die das Projekt ehrenamtlich begleiten. Wir planen Veranstaltungen. Wir führen fachpolitische Diskussionen durch und wir positionieren uns zu verschiedenen Themen.

Das Thema Nachhaltigkeit ist für junge Menschen sehr wichtig. Das haben wir in den Prozessen schon mitbekommen. Deshalb gab es im Jahr 2019 unter Mitwirkung des damaligen MULE verschiedene Workshops, die sich auf die Nachhaltigkeitsstrategie von Sachsen-Anhalt bezogen haben. Daran haben ungefähr 140 Jugendliche teilgenommen und die Nachhaltigkeitsstrategie wurde auf junge Menschen hin geprüft. Es wurde geprüft, welche Themen fehlen und es wurden auch Kritikpunkte vorgetragen. Die Ergebnisse dieser Workshops wurden beim Nachhaltigkeitskongress 2019 in Halle präsentiert.

Genannte Themen dabei waren z. B. Bildung für nachhaltige Entwicklung, Fahrradverkehr, Plastikmüll und viele weitere. Daraus hat sich ein Gespräch mit Frau Professor Dr. Dalbert ergeben, in dem diese Themen auch diskutiert wurden. Aus diesen Oberthemen haben sich dann Leuchtturmthemen abgeleitet. Das sind Themen, die quasi die verschiedenen angesprochenen Themenbereiche clustern und dann zu Oberthemen zusammenfassen. Diese Leuchtturmthemen lauten konsequenterweise „Klimaschutz in Sachsen-Anhalt“ und „Nachhaltiger Konsum“. Diese beiden Oberthemen wurden dann in fünf Regionalkonferenzen diskutiert. Auch dort wurden wieder verschiedene Positionen und Meinungen zusammengetragen.

Die Ergebnisse der Workshopreihe auf der einen Seite und die der Regionalkonferenzen auf der anderen Seite haben sich zu einem neuen Projekt vereinigt, das „Jugend macht Nachhaltigkeit“ heißt. Dieses Projekt habe ich auf dem ZUKK bereits vorgestellt.

Daraus hat sich ein Positionspapier entwickelt, das sich an die Landesregierung und an die Verwaltung richtet, in dem die Positionen junger Menschen niedergeschrieben wurden. Danach gab es noch einmal eine Diskussion mit Frau Professor Dr. Dalbert.

Wie Sie sehen, ist Nachhaltigkeit ein Thema, das uns schon seit dem Jahr 2019 im Projekt begleitet und für junge Menschen sehr wichtig ist. Deswegen haben wir auch eine Einbindung junger Menschen gefordert. Der Prozess hat sich über mehrere Jahre hinweg entwickelt, wobei Kritik und Anmerkungen junger Menschen ernst genommen werden müssen, damit diese auch eine Wirksamkeit erfahren.

Um diese Wirksamkeit zu erreichen, haben wir beim ZUKK auch ein Rederecht im Umweltausschuss gefordert. Deswegen bin ich heute hier und möchte mich noch einmal für die Einladung bedanken, die Sie ausgesprochen haben.

Damit wir das Projekt nicht nur vorstellen, sondern auch in einen Austausch darüber treten können, haben wir ein eigenes Thema mitgebracht, das wir heute gern in den Ausschuss setzen wollen, und zwar die Fotovoltaikförderung für junge Menschen in Sachsen-Anhalt. Auch das Thema ist nicht wahllos entstanden. Wir hatten im letzten Jahr ein Gespräch mit Staatssekretär Dr. Eichner, der auch heute anwesend ist, über Fotovoltaik im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Daraus hat sich ein weiteres Gespräch in der Landesenergieagentur ergeben, bei dem wir uns darüber ausgetauscht haben, ob es schon Bildungsangebote in diesem Bereich gibt. Allerdings haben wir festgestellt, dass es solche Bildungsangebote zwar gibt, dass es aber keine jungen Menschen gibt, die Fotovoltaikanlagen besitzen. Das heißt, die Bildungsangebote sind leider etwas am Ziel vorbei gelaufen. Deshalb fordern wir nun, dass junge Menschen und Fotovoltaikanlagen durch eine Förderung zusammengebracht werden.

Damit Sie auch bisschen in das Thema einsteigen können, befassen wir uns zunächst mit dem Stand der Thematik. Weiterhin gehen wir den Fragen nach, welche Argumente es für eine Förderung gibt, wie der Stand im Land Sachsen-Anhalt aussieht und wie wir das auf der Landesebene umsetzen können.

Zunächst zu der Frage, was kleine Fotovoltaikanlagen überhaupt bringen. Sie sind sich sicher darüber bewusst, dass wir uns keine riesigen Anlagen auf ein Haus stellen können, sondern eher Balkone und Terrassen nutzen würden. In unserer Präsentation (Vorlage 2) haben wir einmal dargestellt, wie man eine Kilowattstunde Strom nutzen kann.

Damit Sie sich darunter etwas vorstellen können, haben wir Beispiele aus Ihrem Alltag gesucht. Mit einer 1 kWh Strom kann man 50 Tassen Kaffee in der Kaffeemaschine kochen, zudem bis zu 50 Stunden am Laptop arbeiten und vier Tage dauerhaft das WLAN mit laufenden Geräten nutzen. Sie sehen, eine Kilowattstunde hat schon einen großen Effekt.

Worum geht es uns? Warum sollten junge Menschen Fotovoltaikanlagen bekommen? Zunächst einmal wollen wir jungen Menschen eine Selbststimmung geben sowie eine finanzielle Unabhängigkeit. Sie sollen das Gefühl haben, beim Klimaschutz mit wirksam zu sein. Aktuell gibt es in Sachsen-Anhalt ungefähr 207 000 junge Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren. Wir fordern eine Förderung von Fotovoltaikanlagen für junge Menschen im Wert von 400 €, d. h. wir würden gern eine Förderung mit einem Gesamtvolumen von 2 Millionen € erreichen. Wer gut in Mathe ist, kann herunterrechnen, dass das 5 000 Anlagen entspricht zuzüglich der Kosten für die Verwaltung und das Antragsverfahren.

Es gibt 207 000 junge Menschen. Wir fordern nur 5 000 Anlagen. Denn es ist natürlich nicht realistisch, dass alle jungen Menschen eine solche Förderung bzw. eine solche Anlage erhalten. Damit die Forderung eventuell auch umgesetzt werden kann, wollen wir auch keine großen Millionenbeträge von Ihnen fordern. Das Vergabeverfahren und auch die Verwaltung der Mittel könnten über die Investitionsbank in Sachsen-Anhalt laufen.

Nun fragen Sie sich, was junge Menschen mit den Anlagen anfangen können. Welche Vorteile gibt es für junge Menschen? Zunächst einmal könnten die 5 000 Balkonkraftanlagen etwa 2,8 Millionen kWh Strom produzieren. Wir haben schon gesehen, wofür 1 kWh Strom genutzt werden kann. Jetzt können Sie gern einmal umrechnen, wie viele Kaffeetassen das bedeuten würde. Zudem könnte eine finanzielle Erleichterung durch die direkte Entlastung bei den Stromkosten erreicht werden.

Auch die Thematik der erneuerbaren Energien würde in dem Kreis junger Menschen an Bedeutung gewinnen und für das Thema sensibilisieren. Der Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung würde damit abgedeckt werden. Zudem können Balkonkraftwerke relativ einfach gewartet werden, d. h. junge Menschen hätten keinen großen Aufwand und müssten nicht viel in die Technik oder in die Installation investieren.

Zudem wären junge Menschen dann nicht mehr so abhängig von großen Stromanbietern und von den steigenden Energiepreisen, die wir im Moment erleben. Es käme außerdem zu einer CO₂-Einsparung, da natürlich konventionelle Energieträger, wie Erdöl oder Gas, nicht mehr genutzt werden müssten.

Ich habe schon angesprochen, dass sich Balkonkraftwerke für junge Menschen eignen, da diese Anlagen auf Balkon- und Terrassenflächen installiert werden können. Zudem ist die Aufstellung von Balkonkraftwerken relativ einfach, da dafür relativ kleine Flächen benötigt werden.

Gerade junge Menschen, die über wenige finanzielle Mittel verfügen, könnten durch die Nutzung von Balkonkraftwerken an der Entwicklung und an der Umsetzung von erneuerbaren Energien partizipieren. Außerdem könnten Hochspannungsnetzwerke entlastet werden und auch der Ausbau müsste nicht immens weiter verfolgt werden. Auch wenn junge Menschen in der Schule, auf der Arbeit, in der Freizeit sind, wird durch die Balkonkraftwerke Strom erzeugt. Dieser wird eventuell gar nicht genutzt und könnte eingespeist werden. Sie sehen, Balkonkraftwerke haben sehr viele Vorteile.

Nun wollen wir einen Blick auf die Rolle der Fotovoltaikanlagen in Sachsen-Anhalt richten. Die Mehrheit der Anlagen, etwa 81 %, was 41 000 Anlagen entspricht, sind nach Süd-, Südost- und Südwesten ausgerichtet und erzeugen 155,9 MW Strom. Im Durchschnitt produzieren Balkonkraftwerke 595 kWh. Durchschnittlich etwa 1 348 kWh Strom werden in Sachsen-Anhalt pro Jahr pro Person verbraucht. Mit einer Balkonkraftanlage, die sich junge Menschen auf die Terrassen und Balkone stellen können, könnten 413 kWh Strom produziert werden; dadurch könnte der Eigenverbrauch abgedeckt werden.

Ausgehend von den Strompreisen im Jahr 2019 könnten sich für die jungen Menschen Einsparungen in Höhe von 124 € pro Jahr ergeben.

Förderungen für Balkonfotovoltaikanlagen werden bereits in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin in Höhe von jeweils 500 € und in Schleswig-Holstein in Höhe von 200 € gewährt. Nicht nur auf Länderebene, sondern auch auf kommunaler Ebene gibt es bereits entsprechende Projekte. In Jena wird sogar eine Förderung von bis zu 600 € gewährt. Aber leider gibt es auch immer noch sehr viele Bundesländer, in denen keine Förderung erfolgt, weder auf Landes- noch auf kommunaler Ebene, wie z. B. in Sachsen-Anhalt.

Kommen wir nun zum wahrscheinlich wichtigsten Punkt für Sie. Wie reden jetzt über das finanzielle. Mit den erzeugten 413 kWh Strom könnten ausgehend vom Strompreis 2019 Einsparungen in Höhe von 124 € pro Verbraucher realisiert werden.

Ausgehend von steigenden Strompreisen könnten durch die Nutzung von Balkonfotovoltaikanlagen Einsparungen in Höhe von 204 € pro Jahr pro Verbraucher erreicht werden. Das heißt, die Anschaffung einer Balkonkraftanlage ohne Förderung würde sich ausgehend von den Strompreisen in 2019 nach 6,5 Jahren rentieren; angesichts der Strompreise im Jahr 2022 würde sich eine Amortisation nach 3,9 Jahren ergeben. Wenn nun eine Förderung in Höhe von 400 € pro Anlage ausgereicht werden würde, würde sich eine Balkonkraftanlage ausgehend von den Strompreisen im Jahr 2019 nach 3,2 Jahren rentieren. Eine Kalkulation mit den im Jahr 2022 geltenden Strompreisen weist eine Amortisation bereits nach zwei Jahren aus.

Für junge Menschen ist es natürlich sehr attraktiv, wenn sich ihre Investitionen bereits nach zwei Jahren amortisiert hätten. Balkonkraftwerke haben natürlich eine viel längere Laufzeit als zwei Jahre.

Das heißt, für junge Menschen wären diese Balkonkraftanlagen und ihre Förderung eine große Entlastung. Deswegen fordern wir, im Haushaltsplan 2024 die Förderung von 5 000 Balkonkraftanlagen mit einem Ansatz von 2 Million € vorzusehen.

Abg. Elke Simon-Kuch (CDU): Ich finde es total klasse, dass Sie das so offen kommunizieren und sagen, Sie wollen sich als junge Leute einbringen. Ich habe einen Sohn, der in einem ähnlichen Alter wie Sie ist. Darauf zielt auch meine Frage ab. Sie haben gerade gesagt, wir hätten 207 000 junge Menschen in unserem Land. Wir kennen auch die demokratischen Strukturen.

Haben Sie eventuell eine Übersicht darüber, wie viele junge Menschen sich in der Kommunalpolitik, in Gemeinderäten oder in Jugendparlamenten oder -vereinen engagieren und sich dort mit ihrer Fachkenntnis einbringen?

Die Vertreterin des Projekts „Jugend macht Zukunft“ des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt e. V.: Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Dazu haben wir keine Angaben vorliegen. Aber ich habe es selber einmal probiert, mich für einen Jugendbeirat in Halberstadt, in meiner Geburtsstadt, zu engagieren. Ich habe auch einen Platz bekommen. Allerdings konnte ich diesen nicht wahrnehmen, da ich ein Studium begonnen habe und meinen Hauptwohnsitz leider ummelden musste.

Das heißt, es gibt immer noch relativ große Hürden, die es jungen Menschen erschweren, Mitglied dieser Räte zu werden. Ich kann Ihnen nicht sagen, auf welchen kommunalen Ebenen es solche Räte überhaupt gibt.

Der Referent für Jugendbeteiligung des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt e. V.: Es gibt viele Beteiligungsstrukturen, die teilweise darauf abzielen, ein politisch ähnliches Klima wie in einem Stadtrat oder in einem Landtag zu schaffen. Es gibt auch das Projekt „Jugend im Landtag“ in Sachsen-Anhalt. Die Schwierigkeit zeigt sich bei der Wirksamkeit; denn das Problem ist, dass in diesen Ausschüssen und in diesen Gremien zwar ständig über Themen diskutiert wird, letztlich aber nichts dabei herauskommt. Daher ist es sehr schwierig, junge Menschen dafür zu begeistern. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, eine möglichst große Vielfalt an Beteiligungsangeboten zu schaffen.

Auch wenn ich gerade nicht die konkreten Zahlen nennen kann, könnte ich in Erfahrung bringen, wie viele junge Menschen verbandlich organisiert sind, also in der Jugendfeuerwehr, in der Karnevalsjugend usw. Das könnte ich eventuell herausbekommen. Wenn Ihnen das weiterhilft, kann ich Ihnen die Zahlen dazu im Nachgang zukommen lassen.

Abg. Elke Simon-Kuch (CDU): Dafür wäre ich sehr dankbar. Ich würde an der Stelle gerne die Gelegenheit nutzen, noch einmal eine ganz offizielle Einladung an Sie und Ihre Mitstreiter zu übermitteln: Gehen Sie auf Ihre regionalen Abgeordneten zu und versuchen Sie, sich in die Strukturen einzubringen. Sie haben gerade Ihr eigenes Studienfach angesprochen.

Ich glaube, es gibt ganz viele junge Menschen, die eine exzellente Ausbildung haben. Ihrer Aussage, dass man in Gremien zwar über Themen diskutiert, dabei aber nichts herauskommt, muss ich widersprechen.

Sie merken es auch an unserer Ausschusssitzung: Es ist nicht so, dass wir irgendein Thema einbringen, dann schnipst man mit dem Finger und dann läuft das. So läuft das nicht. So geht das nicht. Es müssen alle einbezogen werden. Damit sind wir auch wieder bei dem Punkt, den Sie gerade angesprochen haben: Es sind Prozesse, die etwas länger dauern. Ich bin seit fast 33 Jahren selbstständig. Mir dauert manchmal vieles auch ein bisschen zu lange, aber das ist so. Aber wenn wir es nicht so machen würden, dann wäre nicht garantiert, dass die Ideen und die Impulse der jungen Leute mit eingebunden werden können.

Deshalb will ich Sie ermuntern, sich wirklich auch in die Strukturen einzubringen. Auch wenn Sie einen anderen Wohnort haben, bin ich mir sicher, dass es auch dort Möglichkeiten gibt, sich aktiv einzubringen. Das wäre meine große Bitte und eine herzliche Einladung.

Abg. Alexander Räuscher (CDU): Nachhaltigkeit ist in aller Munde und das finde ich auch sehr wichtig. Ich komme aus dem Bereich Wald, Forst, Holznutzung, Landwirtschaft. Ich habe zu diesen Fotovoltaikanlagen, die Sie angesprochen haben, einige Fragen. Ich habe auch einige Bedenken. Ich meine, man kann sicherlich nicht jedem eine solche Anlage zukommen lassen und auch nicht jeder möchte eine solche Anlage haben. Man muss auch aufpassen, dass so etwas nicht in Identitätspolitik mündet. Ich kann nur davor warnen, dass es nicht so einseitig wird.

Wenn Sie aus Halberstadt kommen und nach Magdeburg fahren, egal ob mit dem Zug oder mit dem Auto, dann sehen Sie, dass wir eine ganze Menge an Windkraftanlagen im Land haben. Noch vor 17 Tagen hatten wir eine Dunkelflaute, es fanden keine Einspeisungen statt. Aber an Tagen wie gestern und vorgestern, als der Wind stark wehte, produzierten wir in Sachsen-Anhalt das Doppelte der Strommenge, die von der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und der privaten Haushalte benötigt wird.

Der weitere Ausbau dieser Anlagen wird nach wie vor gefordert. Das Problem ist aber, dass in den Fällen, in denen der Wind nicht weht oder die Sonne nicht scheint, keine Einspeisung erfolgt. Ich habe von Ihnen kein Wort zur Frage der Speicherung gehört. Wenn wir also speichern könnten, dann hätten wir auch an den Tagen, an denen der Wind nicht weht oder die Sonne nicht scheint, Strom. Das macht es allerdings auch teurer, weil die Speicher auch etwas kosten. Das stellt die Gesamtökobilanz der Anlagen natürlich ganz anders dar.

Ich habe einmal überlegt, mir für mein Expeditionsmobil eine solche Anlage anzuschaffen. Ich habe dann aber darauf verzichtet. Denn ich kann auch einmal eine Stunde lang ohne Strom auskommen.

Auch wenn ich mir einen Speicher leisten könnte, ist dieser für mich ökologisch nicht vertretbar; weil mit den Batterien dieser Speicheranlage so viel CO₂ verbraucht wird, dass ich das aus Nachhaltigkeitsgründen für mich nicht rechtfertigen kann. Das ist ein Punkt im Gesamtansatz.

Die CDU-Fraktion des Landtages beschäftigt sich sehr intensiv mit der Frage der Grundlastfähigkeit. Haben Sie darüber schon einmal nachgedacht? Wenn wir die Kohlenutzung, die Kernkraftnutzung und die Gasnutzung abschalten - diese Energien können als einzige die Grundlast herstellen, abgesehen von Biogasanlagen, die aber nur einen kleinen Anteil haben -, dann bricht unser Stromnetz zusammen.

Wir müssen natürlich eine Grundlast herstellen, damit wir nicht nur dann Strom haben, wenn die Sonne scheint oder Wind weht, sondern auch zu anderen Zeiten, wenn es draußen dunkel ist, damit wir das Licht anschalten können, damit der Computer und das Netzwerk funktionieren.

Diese Möglichkeiten geben die erneuerbaren Energien nicht her, es sei denn, man stattet sie mit Speichern aus. Für die technische Basis dieser Speicher gibt es viele Möglichkeiten. Wie wird dieser Aspekt in Ihre Überlegung einbezogen?

Denn wenn wir nur sagen, die junge Leute sollten eine Förderung erhalten und dann damit Geld verdienen können, dann schieben wir damit eine Subventionsindustrie an, aber wir lösen keine ökologischen und keine klimatechnischen Probleme. Also das ist zu kurz gesprungen.

Ich habe eine letzte Frage. Sie fordern eine Menge. Was tun Sie eigentlich dafür? Ich musste einst mit nichts anfangen. Ich bin als Flüchtling aus der DDR in die BRD gegangen und hatte 127 DM in der Tasche. Ich musste also mit nichts anfangen. Ich finde es nicht verkehrt, wenn sich junge Leute durchaus nicht das leisten können, was sich jemand leisten kann, der schon viele Jahre im Berufsleben steht. Was wollen Sie eigentlich leisten? Was bieten Sie an, um zu rechtfertigen, dass Sie solche gigantischen Subventionen fordern?

Die **Vertreterin des Projekts „Jugend macht Zukunft“ des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt e. V.:** Wie hoch die CO₂-Bilanz von Speichern ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich würde aber abstreiten, dass sie höher ist, als wenn wir Erdöl und Erdgas verbrennen und importieren. Haben Sie Zahlen dazu vorliegen? Ich habe keine gelesen.

Abg. Alexander Räuscher (CDU): Wir haben Vergleichszahlen zu den Elektroautos. Sie könnten sich einmal anschauen, wie hoch der Verbrauch dieser Autos ist; dabei geht es auch um das Recycling. Das würde einmal einen Vergleich zulassen. Dann ist es auch davon abhängig, ob Sie einen Energiespeicher nehmen oder ob Sie auf Wasserstoff setzen. Die Anlage eines Wasserstoffspeicher ist in diesem Zusammenhang allerdings viel zu teuer.

Die **Vertreterin des Projekts „Jugend macht Zukunft“ des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt e. V.:** Sie haben generell über erneuerbare Energien geredet. Uns geht es um die Förderung von 5 000 Balkonkraftanlagen; damit ist nicht das gesamte Stromnetz von Sachsen-Anhalt gemeint. Es sind 5 000 Anlagen. Das ist nur ein sehr geringer Teil und dieser deckt natürlich nicht die ganzen anderen Probleme mit ab.

Zu Ihrer Frage, was wir leisten bzw. warum junge Menschen diese Förderung erhalten sollten. Wir leben in einer Demokratie. Junge Menschen sind Teil des Volkes. Sie haben auf der Bundesebene erst ab 18 Jahren und auf der Landesebene ab 16 Jahren das Recht, überhaupt politisch mit zu agieren. Wie sollen sich junge Menschen anders engagieren? Über Beiräte usw. ist das natürlich möglich. Aber warum müssen junge Menschen in dem Alter schon etwas dafür leisten, damit Ihre Zukunft erhalten bleibt?

Ich sitze hier im Landtag. Ich bin ehrenamtlich aktiv. Ich habe nehme mehrere Ehrenämter wahr. Ich arbeite nebenbei. Ich habe ein Vollzeitstudium und trotzdem sitze ich hier.

Es gibt bestimmt noch weitere junge Menschen, die das ebenfalls machen. Sie sollten auf jeden Fall z. B. eine Förderung bekommen, alle anderen jungen Menschen ebenfalls.

Der **Referent für Jugendbeteiligung des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt e. V.:** Ich würde das noch ergänzen wollen. Wir diskutieren in vielen Strukturen in Sachsen-Anhalt über den Fachkräftemangel. Gefühlt ist dieser immer gottgegeben. Wir veranstalten Heimkehrermessen und Ähnliches. Ich finde, wir sollten vielleicht daran arbeiten, Sachsen-Anhalt einfach so attraktiv zu machen, dass junge Menschen von sich aus hierbleiben möchten oder freiwillig zurückkommen. Wir haben ein Azubi-Ticket auf den Weg gebracht; das ist ein guter Schritt. Eine Fotovoltaikförderung könnte ergänzend wirken als ein weiterer guter Schritt, um junge Menschen als Fachkräfte in Sachsen-Anhalt zu halten und so die Wirtschaft im Land weiter voranbringen zu können.

Wer kommt denn noch nach Sachsen-Anhalt? Wenn ich z. B. in Schleswig-Holstein, in Berlin oder in Mecklenburg-Vorpommern eine Förderung bekomme, dann überlege ich mir, wohin ich gehe und wo ich für mich den größten Mehrwert generieren kann.

Wir erleben einen Fachkräftemangel. Das bedeutet, ich kann mir teilweise aussuchen, wohin ich gehe, ungeachtet, ob es eine Ausbildung, ein Studium oder Ähnliches ist. Daher müssen wir schauen, wie wir aktiv werden können, wie wir den ländlichen Raum, aber auch Sachsen-Anhalt an sich attraktiver machen können. Junge Menschen leisten sehr viel. Sie tragen sehr viel bei. Sie denken, wenn sie aktiv sind, vor allem an gesamtgesellschaftliche Ziele. Sie denken nicht nur an sich, sondern wenn sie sich im Bereich der Nachhaltigkeit engagieren, dann engagieren sich letztlich für alle Menschen, unabhängig von der Altersschicht. Dementsprechend muss man auch das berücksichtigen.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Jetzt spreche ich als Ausschussvorsitzende, aber nicht nur für diesen Ausschuss, sondern für das gesamte Parlament. Genau dieser Punkt, Sachsen-Anhalt für Leute, die da sind und hoffentlich auch wieder herkommen, attraktiv zu gestalten, treibt uns alle an. Sie können sich denken, dass die unterschiedlichen Parteien dazu auch unterschiedliche Ideen haben.

Aber diese Überschrift steht über allem. Daher sind wir auch sehr dankbar für Ideen von jungen Leuten dazu, wie wir es machen könnten, damit es für sie attraktiv ist, hier zu bleiben. Ich nehme an, der Ideenpool dazu beschränkt sich nicht nur auf ein Balkonkraftwerk, sondern das Thema ist sehr viel größer.

Daher gilt die herzliche Einladung: Sagen Sie uns, was unser Land für sie attraktiv macht, um hier zu bleiben und andere auch wieder anzulocken.

Abg. Michael Scheffler (CDU): Ich finde es erst einmal anerkennenswert, dass Sie nicht einfach herkommen und sagen wir wollen, wir müssen, sondern, dass Sie etwas mitgebracht haben, worüber man diskutieren kann. Ich finde den Vorschlag fachlich allerdings etwas unausgegoren. Es ist auch nicht Ihre Aufgabe, das bis ins Detail fachlich und sachlich richtig darzustellen. Deshalb will ich das nicht weiter kritisieren, sondern anerkennend bemerken.

Allerdings bezieht sich meine Anmerkung ein bisschen auch auf den Stil. Sie sind nicht hier, weil Sie das gefordert haben, sondern weil es die Fraktion DIE LINKE eingebracht hat und Sie eingeladen hat. Deshalb würdige ich, dass Sie hier sind. Allerdings ist es nicht üblich, dass derjenige, der fordert, im Ausschuss zu reden, auch im Ausschuss reden kann.

Mich stört zudem der Alleinvertretungsanspruch unter dem Motto „Wir junge Menschen“. Ich habe auch einen Jungen, der 15 Jahre alt ist. Er hat andere Interessen, er ist aber auch an der Nachhaltigkeit interessiert. Er bringt sich aber auch über den Schülerrat ein. Ich nehme an, Sie sind dort auch vertreten. Sie haben auch geschrieben, dass Sie ehrenamtlich tätig sind. Aber wir haben gewisse Strukturen; das macht Demokratie aus. Wir haben hier eine Bandbreite, bei der man von ganz rechts bis links irgendwo eine Heimat findet. Man hofft natürlich, dass diese in der demokratischen Mitte liegt. Aber nichtdestotrotz sind das die Strukturen, in die man sich am besten einbringen kann. Das geht vor Ort.

Ich selber leite in einer Ortschaft mit 1 500 Einwohnern den Ortschaftsrat. Die Mitglieder des Ortschaftsrats hatten in der letzten Legislaturperiode ein Durchschnittsalter von über 70 Jahren. Wir haben junge Leute angesprochen und mittlerweile bin ich mit einem Alter von 49 Jahren der Älteste im Ortschaftsrat. Die Gremienvertreter in den Vereinen sind Mitte 20. In unserer Sekundarschule wird eine gute Schülerarbeit geleistet. Die Schüler sind auch regelmäßig mit der Gemeinde aktiv, sie besuchen den Landtag usw. Die Jugendlichen besetzen verschiedene Themenfelder, natürlich auch das des Klimas.

In meinem Wahlkreis, dem westlichen Saalekreis, ist das aber nicht das Hauptthema. Es geht vielmehr um die Themen, wie man von seinem Wohnort nach Halle kommt, wie man am Wochenende günstig in den Nachbarort fahren kann, ohne dass man dafür immer seine Eltern fragen muss, wo man eine Lehrstelle außerhalb von Halle findet, usw. Die Überlegungen der Jugendlichen betreffen auch Aspekte, wie die, dass die Eltern im Umfeld wohnen, dass die Freunde nach der Schule vor Ort bleiben, dass die Clique zusammenbleibt. Beteiligungen von Jugendlichen erfolgen z. B. über Jugendklubs. Junge Menschen in meinem Wahlkreis gestalten derzeit einen Gedenkweg zum Todesmarsch aus dem KZ-Außenlager sehr aktiv mit.

Ich will damit Folgendes sagen: Das Themenfeld ist breit. Ich finde es sehr anerkennenswert, dass Sie sich bei dem Thema engagieren und dazu etwas mitgebracht haben, aber ich möchte doch diese Ausschließlichkeit, die jungen Menschen müssten gehört werden und das Thema stehe über allem, gern zurückweisen; das sehe ich nämlich nicht so.

Die Vertreterin des Projekts „Jugend macht Zukunft“ des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt e. V.: Wir haben nie gesagt, dass das Thema über allem stehe. Ich habe die Prozesse vorgestellt. Wir haben verschiedene Papiere auf den Weg gebracht, in denen z. B. auch das Verkehrsthema besprochen wurde. Gerade zum Verkehrsthema saßen wir im Verkehrsausschuss.

Im letzten Jahr haben wir einen jugendpolitischen Stammtisch veranstaltet, zu dem wir verschiedene Verkehrsverbände aus Sachsen-Anhalt eingeladen haben und an dem wir über die Zukunftsfähigkeit des 9-€-Tickets diskutiert haben.

Also wir diskutieren nicht nur über Fotovoltaikanlagen. Wir arbeiten bei sehr vielen Themen mit. Wir haben uns aber für diesen Ausschuss auf dieses eine Thema fokussiert, damit in dem Bereich auch etwas funktioniert. Wie Sie schon gesagt haben, haben Sie ein sehr straffes Zeitprogramm. Wir haben 45 Minuten Zeit. Wir können nicht alle Themen anreißen, die wir schon bearbeitet haben. Wir haben schon viele Themen bearbeitet, wie Verkehr, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Plastikmüll, Lebensmittelverschwendung usw. Dazu haben wir verschiedene Papiere auf den Weg gebracht, die unter anderem nicht nur von mir gestaltet worden sind. An der Workshopreihe waren z. B. 140 junge Menschen beteiligt. Über die Jahre wurden das natürlich immer mehr jungen Menschen, die aus allen Teilen Sachsen-Anhalts kommen, nicht nur aus Magdeburg. Alle jungen Menschen sind herzlich eingeladen, ihre Meinungen zu vertreten, z. B. auch Ihr Sohn. Wenn er z. B. lieber andere Themen setzen möchte, kann er sehr gern zum Projekt dazukommen.

Abg. Michael Scheffler (CDU): Okay, ich habe das auch gesehen. Meine Tonierung war vielleicht etwas falsch. Es ist anerkennenswert. Es ist auch bei mir angekommen. Aber wenn man über diese Balkonanlagen oder auch über das 9-€-Ticket spricht, dann kann es auch sein, dass es dazu verschiedene Meinungen der Parteien gibt.

Dafür haben wir die politischen Strukturen und die fangen im Ortschaftsrat an, gehen über die Stadt- und Gemeinderäte, letztlich in den Landtag, in den Bundestag und auf die europäische Ebene. Dort muss man für Mehrheiten sorgen. Es ist sicher anerkennenswert, was Sie machen, aber nicht alles ist immer mehrheitsfähig. Das meinte ich.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Das Meinungsspektrum ist tatsächlich breit. Herr Räuscher spricht garantiert auch nicht für alle hier, auch nicht in der Einschätzung, wie junge Menschen, die hierher eingeladen werden, auftreten und auftreten sollen. Deshalb freue ich mich erst einmal, dass es zu dieser Runde gekommen ist. Das war ja auch nicht ganz unumstritten, auch wie wir das aufziehen. Aber erst einmal haben wir einen Weg gefunden.

Bevor ich etwas zu den Balkonkraftwerken sage, wäre mir noch mal eine Frage wichtig, nämlich danach, wie Sie sich zukünftig Mitsprachestrukturen vorstellen, in denen Sie gerne mehr Einfluss nehmen wollen. Von der CDU kam mehrfach der Hinweis, Sie sollten in Parteien oder in Ortschaftsräte eintreten und sich dort einbringen. Das, was ich erlebe oder was ich befürchte, ist, dass das zum Teil auch frustrierend ist. In Halle funktionieren Beteiligungsstrukturen mit dem Kinder- und Jugendrat gar nicht so schlecht. Wenn wir dort jetzt noch das Jugendparlament endlich auf den Weg gebracht bekommen, dann wären wir da auch einen großen Schritt weiter. Aber dazu kann ich gleich noch einmal fragen.

Aber mich würde interessieren, welche Beteiligungsstrukturen Sie sich auch zukünftig wünschen würden, um mit der Landespolitik ins Gespräch zu kommen.

Wie kommen Sie eigentlich an die Gruppe junger Menschen heran, um tatsächlich auch eine gewisse Repräsentation darzustellen? In Halle habe ich z. B. sehr viel mit den Fridays-for-Future-Akteuren zu tun. Ich habe dort sehr viel mit anderen Klimaaktivist*innen zu tun. Daher wäre für mich interessant, zu erfahren, wie die Vernetzung und die gegenseitige Wahrnehmung der Positionen funktionieren.

Zu dem Vorschlag, den Sie eingebracht haben. Erstens finde ich das sehr charmant. Zweitens finde ich es gut, mit etwas Konkretem hierher zu kommen. Wir sind der Umweltausschuss, nicht der Verkehrsausschuss. Wir beschäftigen uns mit Energie und mit erneuerbarer Energie. Daher ist das doch ein Thema, das durchaus hierhergehört.

Zum einen kann man sich noch einmal die CO₂-Abdrücke der Solaranlagen und was man dabei einsparen kann, anschauen. Sie haben auch ziemlich konkret mit viel Vorarbeit recherchiert und Sie haben dargestellt, warum Sie diesen Vorschlag machen. Ich möchte das noch mit einem anderen Beispiel untersetzen. Wir haben in Halle das sogenannte Eigenbaukombinat. Das ist ein Ort, an dem man sich sehr viel technisches Wissen unter Anleitung aneignen kann. Dort werden bspw. in einem Projekt Feinstaubsensoren hergestellt. Über eine sehr einfache Konstruktion kann man dort einen eigenen Feinstaubsensor herstellen, mit dem man messen kann, wie hoch die Feinstaubbelastung im eigenen Wohnort, auf dem Balkon, an der Straße etc. ist.

Das ist eine coole Sache; denn man kann damit selber eine Einschätzung gewinnen und die Daten werden im besten Sinne von Citizen Science zentral gesammelt und ausgewertet.

Man kann sich die Daten der unterschiedlichen Feinstaubsensoren deutschlandweit anschauen. Das ist ein sehr spannendes Projekt, mit dem man ein Umwelt- und Nachhaltigkeitsthema erleben kann. Glauben Sie mir, so einen Feinstaubsensor an Silvester zu beobachten, ist spannend. Das habe ich auf meinem Balkon in Halle gemacht.

Solche Umweltthemen und dieses Energiewendethema erlebbar zu machen, auch für junge Menschen erlebbar zu machen, ist durchaus auch ein wichtiger Ansatz. Deswegen frage ich das Ministerium, wie der konkrete Vorschlag aufgegriffen, vielleicht auch aufgenommen wird und wie die Einschätzung dazu ist.

Die Vertreterin des Projekts „Jugend macht Zukunft“ des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt e. V.: Zu der Frage der Vernetzung und dazu, wie wir unsere Mitglieder und unsere Ehrenamtlichen akquirieren. Unser Projekt läuft über den Kinder- und Jugendring. Darunter laufen natürlich sehr viele Verbände und dort werden die Veranstaltungen auch gestreut. Dort kommen junge Menschen aus allen Interessensgebieten zusammen. Zudem arbeiten wir seit zwei bis drei Jahren mit den FSJ- und FÖJ-Trägern zusammen. Natürlich betreiben wir auch Social Media-Seiten, denen junge Menschen folgen können. Sie können unabhängig von Verbänden oder politischen Organisationen mit dem Projekt zusammenkommen.

Die Frage, wie junge Menschen verstärkt in Kontakt mit der Landespolitik kommen, wurde bereits auf dem Zukunfts- und Klimaschutzkongress angesprochen. Ich kann sagen, die Frustration ist sehr groß, gerade in den Verbänden und in den Gemeinderäten auf kommunaler Ebene. Junge Menschen opfern ihre Freizeit und wollen natürlich auch etwas erreichen. Sie haben bereits angedeutet, dass es sehr lange Prozesse sind, bis man mitbekommt, ob sich wirklich etwas verändert hat oder nicht.

Oft ist es so: Wir führen eine Veranstaltung durch, stellen Forderungen auf, geben diese Forderungen auch weiter, wissen aber nicht, was mit diesen Forderungen passiert. Wir sehen keine Fortschritte. Wir bekommen ganz oft keine Rückmeldung von irgendwelchen politischen Prozessen. Dadurch ist die Frustration natürlich sehr hoch.

Ich für meinen Teil finde meine Wirksamkeit am höchsten in diesem Projekt, weil ich mich keiner Partei zuordnen möchte, wir auch schon in sehr vielen Strukturen Kontakte haben und somit auch verschiedene Themen setzen können, sei es Fotovoltaik, sei es Verkehr, sei es Soziales. Das Projekt finde ich sehr niedrigschwellig. Bei anderen Gremien oder Strukturen besteht das Problem darin, dass junge Menschen gar nicht wissen, wie diese Organe arbeiten, an wen sie sich wenden können und an welchen Stellen sie überhaupt aktiv werden können. Das Projekt „Jugend macht Nachhaltigkeit“ ist niedrigschwellig und stellt z. B. über die Referenten Kontakte zu den Abgeordneten und zu verschiedenen Themen her.

Das ist aber meine persönliche Meinung. Für alle jungen Menschen kann ich natürlich nicht sprechen.

Abg. Elke Simon-Kuch (CDU): Ich hab noch eine Bitte. Sie haben mir angeboten, zuzuarbeiten, wie viele jungen Menschen schon engagiert sind. Vielleicht wäre es möglich, dabei noch das anzufügen, was Sie schon an Ideen erarbeitet haben, um junge Menschen für dieses Land zu begeistern. Denn - damit bin ich bei unserer Vorsitzenden - das ist das, was uns antreibt. Ich denke, jeder ist auch lernfähig und dankbar für Impulse. Da Sie sich offensichtlich schon sehr intensiv damit beschäftigt haben, wäre ich dankbar, wenn wir dazu ein Summary von Ihnen bekommen könnten.

Abg. Sandra Hietel-Heuer (CDU): Ich lade Sie auch gern in die Hansestadt Gardelegen ein. Dort wurde ein ganz fantastischer Jugendbeirat gerade erst neu gewählt. Vor 14 Tagen war dieser bei mir im Sozialausschuss. Wir haben dort eine ganze Menge auf den Weg gebracht, auch Praktisches, bspw. eine ganz tolle Skateranlage. An diesem Beispiel kann man sehen, dass Jugendbeteiligung auch in den Kommunalparlamenten richtig gut funktioniert. Also Sie sind herzlich nach Gardelegen eingeladen. Dort können Sie einmal ein positives Beispiel sehen.

Ich habe eine konkrete Frage mit Blick auf die Demokratie. Nehmen wir einmal rein hypothetisch an, wir finden Ihren Vorschlag charmant und wir werden unsere Speicherförder-PV-Richtlinie im Hinblick auf die Balkonkraftwerke anpassen und diese Anlagen im Land fördern. In Schleswig-Holstein und in Berlin ist diese Förderung nicht auf die Jugend begrenzt, sondern gilt für alle privaten Haushalte des Landes. Würden Sie, wenn auch wir diese Förderung für alle privaten Haushalte im Land gewähren, das auch unterstützen oder sagen Sie, das sollte ausschließlich den Jugendlichen vorbehalten sein?

Die Vertreterin des Projekts „Jugend macht Zukunft“ des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt e. V.: Natürlich würden wir das vor dem Hintergrund des Ausbaus der erneuerbaren Energien befürworten. Wir sind eine Interessenvertretung des KJR, stehen also für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Deswegen haben wir nur von jungen Menschen gesprochen und unseren Vorschlag nicht auf die gesamte Gesellschaft bezogen. Aber aus meiner persönlichen Sicht - ich denke, das ist auch die Meinung von vielen - ist es natürlich wichtig, die Fotovoltaikanlagen für alle Generationen und für alle Schichten möglich zu machen.

Abg. Juliane Kleemann (SPD): Es ist ein interessanter Gesprächsgang. Ich möchte einmal auf Ihre Präsentation verweisen, in der Sie deutlich gemacht haben, worum es Ihnen geht. Die dargestellte Wertefolie ist nicht generationsspezifisch. Sie ist natürlich von Ihnen geschrieben, aber dazu kann man ja sagen, sie gilt für alle. Insofern, glaube ich, stellt sich an dieser Stelle nicht das Generationenthema, sondern es geht eher um die Frage, wie unterschiedliche Perspektiven in das Spektrum eingehen. Deshalb bin ich für die Folie dankbar.

Man kann bei alten und jungen Leuten einen Vergleich anstellen: Mick Jagger und Tina Turner gehen anders durch die Welt als andere hochbetagte Menschen, anders als meine Nachbarn im Dorf. Deshalb gilt: Alt ist nicht gleich und jung ist nicht gleich jung. Das haben Sie in Ihrem Werteuniversum schön dargestellt. Danke auch für dieses Spektrum, mit dem deutlich wird, dass Sie nicht für eine besondere Nische von jungen Menschen sprechen, sondern für das breite Spektrum.

Sie haben in Ihrem Positionspapier mindestens 13 Handlungsfelder definiert. Das macht deutlich, dass Sie in diesem langen Prozess sehr viel abgedeckt haben. Gibt es zu den einzelnen Positionen der Handlungsfelder noch einen Überblick? Ich habe diesen in der Dokumentation nicht gefunden, hätte aber ein hohes Interesse daran, zu den Handlungsfeldern noch einmal etwas mehr zu sehen, zumal sie sich in Teilen auch mit dem berühren, was wir im Zukunfts- und Klimaschutzkongress machen.

Ich bin zudem gespannt, wie das Ministerium auf die aufgeworfenen Fragen antworten wird.

Der Referent für Jugendbeteiligung des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt e. V.: Wir haben eine 58-seitige Dokumentation zu den fünf Workshops, die stattfanden, erstellt. In dieser finden Sie alle Themen nach Themengebieten noch einmal aufgezeigt. Diese Dokumentation ist auch auf der Homepage abrufbar.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE): Ich war im Laufe der Diskussion doch ein bisschen überrascht über manche Äußerungen, die in die Richtung der Jugendlichen gingen.

Erst einmal vielen Dank, dass Sie heute da sind. Ich würde mir solche Runden und einen solchen Austausch viel öfter wünschen. Ich war doch überrascht über einige Reflexionen nach dem Motto „Was machen Sie denn eigentlich? Was bringen Sie denn vor? Sie setzen sich hier rein und fordern irgendetwas. Was machen Sie hier?“ - Ich glaube, dass manchen Leuten im Raum die Strukturen des Kinder- und Jugendrings überhaupt nicht bekannt sind und auch nicht bekannt ist, wie viele Jugendverbände sich darunter versammeln, welche Jugendverbände eigentlich darunter versammelt sind usw. Das sind die Jugendlichen, die sich engagieren und die sitzen heute mit einer Vertreterin hier. Insofern bitte ich schon darum, dass man sich entsprechend darüber informiert, was der Kinder- und Jugendring und die Jugendverbände im Land eigentlich machen und an welchen Stellen sie sich sehr breit engagieren.

Zu dem Thema, das Sie vorgebracht haben. Ich finde, das ist ein sehr wichtiges Thema. Dazu können wir im Haushalt, in der Bereinigungssitzung, noch einmal Überlegungen anstellen. Ich kann aber sagen, dass man sich im Stadtrat in Magdeburg und in Halle bereits auf den Weg begibt. Es gibt Vorbereitungen, solche Förderprogramme eventuell auf kommunaler Ebene auf den Weg zu bringen, sofern es die entsprechenden Mehrheiten dafür gibt.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Erst einmal schönen Dank, dass Sie auch hier dabei sind. Sie sind auch im Zukunfts- und Klimaschutzkongress dabei.

Das ist uns wichtig gewesen. Deshalb war es gut, dass Sie zu Beginn unserer ersten Veranstaltung in Halle, auf die ja auch der Abg. Lange hingewiesen hat, Ihre Forderungen formuliert haben. Ich reibe mich gar nicht so sehr an der Terminologie. Gut ist, dass wir in einem Austausch darüber sind.

Wie findet das nun Eingang? - Das findet natürlich Eingang in das Gesamtpaket, das wir aus dem Zukunfts- und Klimaschutzkongress erwarten. Es gab den Zwischenkongress. Dann wird noch einmal sortiert. Wir behalten uns vor, das zu sortieren und zu sagen, was wir uns als Ministerium zu eigen machen; das Parlament kann das anders machen.

Aber ich sehe jedenfalls ganz wertvolle Anregungen. Ich möchte zu Ihrem konkreten Anliegen durchaus etwas sagen. Ich finde diese Idee der Balkonkraftwerke äußerst charmant. Ich gebe aber zu, ich würde sie nicht auf Jugendliche begrenzen. Mein Anliegen als Energieminister ist an dieser Stelle, einen tatsächlichen Effekt in Richtung Nachhaltigkeit, in Richtung mehr Umweltschutz und natürlich in Richtung einer besseren Klimabilanz zu erzeugen.

Bei der Fixierung Ihres Vorschlages will ich jenseits von rechtlichen Problemen nicht nur an die Altersdiskriminierung denken, die den einen oder anderen von uns vielleicht bewegen könnte. Ich denke eher daran, ob nicht in irgendeiner Weise mit dieser Idee der kleinen Autarkie zu Hause etwas passieren kann; das bringt uns alle nicht um. Die Summen, die Sie gerade genannt haben, sind ein Bruchteil von dem, was wir an anderer Stelle experimentell in der Politik einsetzen. Herr Räuscher, auch Sie wissen, wovon ich rede. Vielleicht sind wir an dieser Stelle ein bisschen offener. Ich danke Ihnen für Ihren Beitrag hier heute.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Ich bedanke mich als Vorsitzende im Namen des Ausschusses bei Ihnen dafür, dass Sie sich dieser Diskussion hier stellen. Sie haben ja gehört, dass es unterschiedliche Sichtweisen gibt. Ich möchte Sie ermutigen, sich in die Prozesse einzubringen und gute Ideen, wie sich junge Leute in Sachsen-Anhalt wohlfühlen können, hierbleiben können und wiederherkommen können, einbringen. Frau Simon-Koch hat es gesagt: Sprechen Sie Ihre örtlichen Abgeordneten an. Ja, politische Prozesse dauern lange und das nervt nicht nur junge Leute. Herzlichen Dank. Ich spreche an Sie die Einladung aus, der weiteren Diskussion heute zu folgen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Sicherung der Gasversorgung und der Chemieindustrie des Landes Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion AfD - ADRs. 8/UWE/7

Der Ausschuss befasste sich bereits mehrfach mit dem 8. Oktober 2021 vorgelegten Selbstbefassungsantrag der AfD-Fraktion, führte unter anderem eine Anhörung hierzu durch und kam darin überein, regelmäßig Berichterstattungen der Landesregierung zum Thema entgegenzunehmen.

Zum Beratungsgegenstand liegen in den **Vorlagen 1 bis 10** Schreiben von Fachverbänden und Institutionen sowie Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt vor.

Abg. Daniel Roi (AfD) moniert, dass die im Selbstbefassungsantrag sowie die seitens des Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD) aufgeworfenen Fragestellungen entgegen einer Zusage des Ministers nach wie vor nicht gänzlich beantwortet worden seien.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) entschuldigt sich zunächst dafür, dass nicht alle an das Ministerium gerichteten Fragen zur Zufriedenheit beantwortet worden seien. Er, Professor Dr. Willingmann, sei davon ausgegangen, so merkt er an, dass, da ein regelmäßiger Aufruf des Selbstbefassungsantrags im Ausschuss erfolge, anstehende Fragen der Abgeordneten im Rahmen dieser Befassungen geklärt werden könnten.

Der Minister weist darauf hin, dass das Kabinett wöchentlich über die aktuelle Gassituation im Land unterrichtet werde. Die Angaben seien zudem der Presse zu entnehmen.

Abg. Daniel Roi (AfD) bittet darum, dass ein aktueller Sachstand zur Thematik an dieser Stelle dargestellt werde.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) trägt vor, im Moment stelle sich trotz der relativ kalten Witterung eine recht gute Situationen in den Gasspeichern dar. Ihr Füllstand betrage derzeit 80 %; die tägliche Ausspeicherung mache einen Anteil von etwa 0,5 % bis 1 % aus.

Nach jetziger Schätzung werde selbst dann, wenn der Winter weiterhin wie bisher verlaufe, zum Ende der Heizperiode der Füllstand der Speicher etwa 50 % betragen. Dies sei eine angemessene Grundlage für die Auffüllung der Speicher in Vorbereitung auf die nächste Heizperiode. Der vorliegende Selbstbefassungsantrag stamme aus einer Zeit, als auch parteiübergreifend eine größere Sorge als derzeit bestanden habe, dass eine Gasmangellage entstehen könne. Für eine solche Mangellage gebe es im Moment nach Auskunft der Bundesnetzagentur keine Anzeichen mehr.

Dies sei möglicherweise auch darauf zurückzuführen, dass es inzwischen gelungen sei, zwei FSRU-Terminals in Betrieb zu nehmen, und zwar in Wilhelmshaven und in Lubmin. Ein weiteres Terminal in Brunsbüttel werde demnächst an den Start gehen. Auch der Umstand, dass in Deutschland inzwischen der größte Anteil, nämlich 28 %, des benötigten Gas aus Norwegen importiert werde, Sorge im Moment für eine recht günstige Versorgungsprognose.

Zudem seien die Gaspreise am Spot- und am Terminmarkt deutlich gefallen und lägen in etwa auf dem Niveau vor dem Einmarsch Russlands in die Ukraine. Die Preise, die hätten gezahlt werden müssen, als Russland den Angriff systematisch vorbereitet habe, wodurch eine künstliche Verknappung auf den Weltmärkten und damit eine Erhöhung der Preise erzeugt worden sei, würden sicherlich nicht mehr erreicht werden.

Die chemische Industrie sei wie andere Branchen auch in der Lage, fast 20 % des Gasverbrauchs einzusparen. Dies geschehe leider an mancher Stelle auch durch ein Zurückfahren der Produktionen. So habe der Geschäftsführer des Chemiepark Infraleuna ausgeführt, dass 20 % des Gasverbrauchs durch Effizienzreserven eingespart werden könnten; weitere Einsparungen jedoch nur durch Produktionsreduktionen erreicht werden könnten. Für den Betrieb des Chemieparks wie auch für die gesamte Chemieindustrie mit ihrer hohen Energieintensität seien die Preise entscheidend.

Daher sei es wichtig, dass die Maßnahmen der Bundesregierung zur Deckelung bzw. zur Regulierung der Preise an dieser Stelle greifen und ihre dämpfende Wirkung entfalten könnten. Eine gewisse Entspannung der Situation sei auch in der gesellschaftlichen Wahrnehmung erkennbar und auch die Stimmung in der Wirtschaft habe sich spürbar verbessert. Dies sei auch darauf zurückzuführen, dass die dämpfenden Maßnahmen vor allen Dingen für kleine und mittelständische Unternehmen dazu beitragen, die existenziellen Sorgen vor steigenden Gas- und Energiepreisen, die noch im Sommer bestanden habe, zu mildern.

Abg. Daniel Roi (AfD) wirft die Frage auf, welche politischen Maßnahmen seitens der Landesregierung ergriffen würden, um eine stabile und vor allem eine preisstabile Gasversorgung der Chemieindustrie sicherzustellen, damit diese wettbewerbsfähig bleibe. Zu verweisen sei in diesem Zusammenhang, so der Abgeordnete, auf Abwanderungstendenzen der Branche, bspw. auf die Verlagerung der Produktion von BASF nach China.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) zeigt auf, laut Rückmeldungen der Industrie könne, sofern sich die derzeit abzeichnenden Entwicklungen fortsetzten, mit einem Gaspreis, der sich bei einem Faktor von 2 bis 2,5 des früheren Gaspreises einpegeln werde, kalkuliert und auch wettbewerbsfähig produziert werden.

Dass BASF die Produktion nach China verlagern werde, sei vor allem darauf zurückzuführen, dass dort zukünftig entsprechende Märkte erwartet würden. Aus demselben Grund plane auch Intel, sich in Sachsen-Anhalt anzusiedeln.

Die Intel-Ansiedlung, die auch aufgrund der Verfügbarkeit erneuerbarer Energie am Standort Magdeburg stattfinden solle, sei weiterhin zu unterstützen auch angesichts der Schwierigkeiten, die sich im Moment möglicherweise dadurch ergäben, dass auf dem amerikanischen Markt ein gewisser Stellplatzabbau notwendig sei.

Der Minister fährt fort, die Maßnahmen der Landesregierung zur Stabilisierung der Gaspreise fügten sich in die der Bundesebene ein; Sachsen-Anhalt werde an dieser Stelle keine eigenen Aktivitäten unternehmen. Die dämpfenden Maßnahmen, die der Bund auch für die Großindustrie ergriffen habe, seien bekannt. Sachsen-Anhalt greife diese auf und ergänze sie um das, was das Land eventuell leisten könne. Im Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 sei ein Härtefallprogramm vorgesehen worden, das bei Bedarf wirken solle. Laut Aussage des Ministerpräsidenten sollten die Mittel dieses Härtefallfonds eingesetzt werden, wenn mit Maßnahmen des Bundes nicht hinreichend unterstützt werden könne; derzeit werde aber noch kein konkreter Anwendungsbereich dieses Fonds gesehen.

Der **Ausschuss** kommt darin überein, zu dem in ADRs. 8/UWE/7 vorliegenden Selbstbefassungsantrag aktuelle Berichterstattungen der Landesregierung in den nächsten Sitzungen entgegenzunehmen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Reparieren statt Wegwerfen: Reparaturbonus nach Thüringer Vorbild auch in Sachsen-Anhalt einführen!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/230**

Der Antrag wurde in der 5. Sitzung des Landtages am 15. Oktober 2021 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Finanzen, für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz sowie für Wirtschaft und Tourismus überwiesen.

In der 14. Sitzung am 19. Oktober 2022 erarbeitete der federführende Ausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung, die den mitberatenden Ausschüsse in **Vorlage 2** zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet wurde. Der mitberatende Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz hat sich dieser in der 11. Sitzung am 23. November mehrheitlich angeschlossen (**Vorlage 3**).

Der Finanzausschuss folgte der vorläufigen Beschlussempfehlung in der 25. Sitzung am 24. November 2022 (**Vorlage 4**); der Wirtschaftsausschuss in der 16. Sitzung am 12. Januar 2023 (**Vorlage 5**).

Abg. Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) zeigt auf, in dem seitens der Landesregierung vorgelegten Entwurf für einen Haushaltsplan 2023 sei die mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE verfolgte Idee eines Reparaturbonus aufgegriffen worden. Allerdings sei dieser Ansatz im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplanentwurf durch die Koalitionsfraktionen wieder verworfen worden. Angesichts der aktuell geführten Debatten zum Thema Nachhaltigkeit und auch der Erörterungen darüber, wie junge Menschen an die Idee, Dinge zu reparieren anstatt sie wegzuwerfen, herangeführt werden könnten, sei dieses Vorgehen der Koalitionsfraktionen zu kritisieren, so die Abgeordnete.

Vorsitzende Kathrin Tarricone stellt namens der Koalitionsfraktionen heraus, die regierungstragenden Fraktionen sprächen sich nicht grundsätzlich gegen eine Förderung von Reparaturen aus; allerdings sei ein Reparaturbonus, wie er von der Fraktion DIE LINKE im vorliegenden Antrag gefordert werde, nicht tragbar.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag mit 7 : 3 : 2 Stimmen, der in Vorlage 2 geführten Beschlussempfehlung, der auch die mitberatenden Ausschüsse zugestimmt haben, zu folgen.

Die Beschlussempfehlung an den Landtag wird in Drs. 8/2242 geführt.

Die **Berichterstattung** im Plenum übernimmt die **Abg. Elke Simon-Kuch (CDU)**.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Zukunft des Neophytenmanagements in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - A Drs. 8/UWE/29

Der Ausschuss hat sich in der 13. Sitzung am 21. September darauf verständigt, einen Bericht der Landesregierung zu dem Thema des Selbstbefassungsantrags in der heutigen Sitzung entgegen zu nehmen.

Staatssekretär Dr. Steffen Eichner (MWU) berichtet wie folgt:

Mit dem Inkrafttreten der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten schafft die Europäische Union erstmals einen für alle Mitgliedstaaten verbindlichen Rechtsrahmen zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten.

In der sogenannten Unionsliste invasiver Arten benennt die Europäische Union Tier- und Pflanzenarten, die mit Ihrer Ausbreitung Lebensräume, Arten oder Ökosysteme beeinträchtigen und daher der biologischen Vielfalt schaden. Seit 2019 enthält diese Liste 67 Arten. Zu den notwendigen Maßnahmen zählen Prävention, Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten im Sinne der EU-Verordnung einschließlich der Etablierung von Überwachungs- und Managementmaßnahmen gemäß der Artikel 13 bis 24. Die EU-Verordnung unterscheidet zwischen Arten nach Artikel 16, die noch nicht in Sachsen-Anhalt vorkommen, sowie Arten nach Artikel 19, die hier bereits weit verbreitet sind. Das Hauptaugenmerk des Landes liegt insbesondere auf der Früherkennung und dem Management von Initialvorkommen von noch nicht etablierten Arten.

Das Neophytenmanagement im Sinne des vorliegenden Selbstbefassungsantrags zielt auf die weitverbreiteten Arten ab. Das Neophytenmanagement liegt in der eindeutigen Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörden im übertragenen Wirkungsbereich und ist gegebenenfalls nach einer jeweiligen Einzelfallentscheidung durchzuführen.

Ausgehend von den Erfordernissen der EU-Verordnung greift die Datenbank der Koordinationsstelle Invasive Neophyten in Schutzgebieten Sachsen-Anhalts, Korina, lediglich Teilaspekte auf. Die Datenbank ist auf Pflanzenarten beschränkt und liefert zudem zu weniger als der Hälfte der derzeit für Sachsen-Anhalt relevanten invasiven Arten von unionsweiter Bedeutung verwertbare Daten.

Zudem hängen der Informationsgehalt und somit der Erfolg der Datenbank von der Beteiligung der Bevölkerung ab.

Meldungen interessierter Bürger sind eine wesentliche Säule der Datenerfassung durch Korina. So vorteilhaft diese Tatsache für die Sensibilisierung der Bevölkerung sein mag, ist die Datensammlung keine kalkulierbare, räumlich und zeitlich zuverlässige Arbeitsgrundlage für die standardisierten Dauerbeobachtungen und Berichterstattungen an die EU.

Eine weitere Förderung ohne qualitative Weiterentwicklung der Aktivitäten der Koordinierungsstelle hält das Landesamt für Umwelt, die oberste Fachbehörde des Umweltministeriums, für nicht erforderlich. Das Fachreferat des Umweltministeriums hat sich dieser Position angeschlossen. Auch der weitere Ausbau der durch die Koordinierungsstelle angelegten Datenbank zu invasiven Arten rechtfertigt eine weitere Förderung nach Einschätzung der Fachstellen des Ministeriums nicht.

Die Bundesländer stehen im ständigen Ausschuss „Arten- und Biotopschutz“ der Länderarbeitsgruppe Naturschutz, LANA, darüber, wie vorhandene Erkenntnisse zur Umsetzung von Managementmaßnahmen nach Artikel 19 der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 zusammengeführt und vereinfacht werden können. Eine Förderung der Korina wurde auch in anderen Ländern nicht als erforderlich gesehen.

Das Umweltministerium hat 2022 die Problematik mit den Verantwortlichen der Korina erörtert und zugesagt, im Falle der Vorlage eines Konzeptes für über die bisherigen Leistungen hinausgehende Aktivitäten, Möglichkeiten zur Unterstützung zu prüfen. Ein entsprechendes Konzept liegt bisher jedoch nicht vor.

Abg. Daniel Roi (AfD) fragt, welche Datenbank zukünftig genutzt werde.

Staatssekretär Dr. Steffen Eichner (MWU) antwortet, die Korina-Datenbank werde zwar auch weiterhin genutzt, eine Förderung erfolge jedoch nicht mehr. Die wesentlichen Daten für die Berichtspflichten beziehe das Landesamt für Umweltschutz im Rahmen von konkreten Verträgen mit ehrenamtlichen Naturschutz Helfern.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) merkt an, es sei durchaus von Vorteil, dass sich die Bevölkerung im Rahmen von Citizen Science an der Sammlung von Daten beteilige und entsprechende Meldungen zusammengetragen würden. Insofern sei es schwer vorstellbar, dass nunmehr durch das Landesumweltamt Datenerhebungen für das gesamte Landesgebiet vorgenommen werden könnten, zumal auch die unteren Naturschutzbehörden dies nicht ohne Weiteres leisten könnten. Der Abgeordnete möchte wissen, ob, da keine Förderung der Korina mehr erfolge, zu erwarten sei, dass auch ein potenzieller Datenstrom verlorengehe.

Er fragt außerdem, ob die derzeit bei der Koordinierungsstelle noch vorhandenen Daten weiterhin genutzt würden, zumal es sich bei Korina nicht um eine reine Datensammelstelle handle, sondern eine Zusammenarbeit mit den unteren Naturschutzbehörden stattgefunden habe, um das Neophytenmanagement vor Ort zu realisieren.

Staatssekretär Dr. Steffen Eichner (MWU) lässt wissen, nach Auskunft des Landesamtes für Umweltschutz sei man auf die Daten der Korina nicht unbedingt angewiesen. Solange sie zur Verfügung stünden, könnten sie jedoch auch weiterhin genutzt werden. Allerdings beschreibe das Landesamt für Umweltschutz in mehreren Berichten an das Ministerium, dass die Daten dauerhaft nicht geeignet seien, um die entsprechenden Berichtspflichten zu erfüllen. Insofern müsse ohnehin auf andere Strukturen zur Datenerfassung zurückgegriffen werden, bspw. auf ehrenamtliche Strukturen und auf die unteren Naturschutzbehörden.

Der Staatssekretär zeigt auf, für die Koordinationsstelle Invasive Neophyten in Schutzgebieten Sachsen-Anhalts sei jährlich eine Förderung in Höhe von 65 000 € ausgereicht worden. Seitens des Parlaments werde stets gefordert, Förderungen des Landes zu prüfen und dahingehend zu evaluieren, ob das damit verbundene Förderziel erreicht werde. Laut Aussage des LAU werde das Förderziel im Fall der Korina nicht in dem geforderten Umfang erfüllt. Eine weitere Förderung der Koordinierungsstelle sei im Falle der Vorlage eines entsprechenden Konzepts vorstellbar.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE) bringt vor, bereits in der letzten Legislaturperiode sei die Weiterführung der Förderung der Korina thematisiert worden. Bereits damals habe das LAU darauf hingewiesen, dass die von der Koordinierungsstelle übermittelten Daten nicht gänzlich verwendbar seien. In diesem Zuge sei angeregt worden, Verbesserungen an der Datenerhebung und -übermittlung vorzunehmen. Dennoch habe der Landtag, maßgeblich Vertreter der Fraktionen der SPD und der CDU, die weitere Förderung der Korina damals eingefordert. Dass diesbezüglich nunmehr eine veränderte Herangehensweise erfolge, sei nachvollziehbar.

Allerdings sei bislang nicht deutlich zum Ausdruck gekommen, wie nach der Einstellung der Förderung der Korina die Daten, die für die Fertigung der Berichte durch das LAU benötigt würden, erhoben würden. An dieser Stelle allein auf ehrenamtliche Strukturen und auf die unteren Naturschutzbehörden abzustellen, sei, so meint der Abgeordnete, nicht angezeigt, zumal bei den unteren Naturschutzbehörden kein ausreichendes und entsprechendes Personal vorhanden und sich auch die Akquirierung Ehrenamtlicher zunehmend schwierig gestalte.

Insofern, so appelliert Abg. Wolfgang Aldag, müsse der Naturschutz in der Fläche anders aufgestellt werden. Dabei dürfe nicht ausschließlich auf ehrenamtliche Strukturen gesetzt werde; denn auch in diesem Bereich drohten Fachkräfte- und Nachwuchsprobleme. Durch den Kinder- und Jugendring könne für diese ehrenamtlichen Tätigkeiten geworben werden.

Der Abgeordnete plädiert dafür, dass dem Ausschuss zu Beginn des Jahres 2024 über eine mögliche Neuaufstellung des Naturschutzes im Land berichtet werde.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) sagt eine solche Berichterstattung zu.

Abg. Daniel Roi (AfD) ist interessiert zu erfahren, ob aktuell Arten von Neophyten bekannt seien, die sich in Sachsen-Anhalt neu etablierten. Er erkundigt sich außerdem nach der Erstellung von topografischen Karten durch das LAU.

Staatssekretär Dr. Steffen Eichner (MWU) lässt wissen, das LAU nehme die entsprechenden Berichtspflichten gegenüber der EU wahr, erstelle die entsprechende Listen und Karten und lege diese vor. Die Unionsliste invasiver Arten weise seit 2019 67 Arten aus; hieran habe sich seitdem auch nichts geändert.

Der **Ausschuss** erklärt den Selbstbefassungsantrag in ADrs. 8/UWE/29 für erledigt.

Vorsitzende Kathrin Tarricone unterbricht die Sitzung für eine Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von 12:17 Uhr bis 13:33 Uhr.)

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Potenziale für Geothermie in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktionen CDU, SPD und FDP - **ADrs. 8/UWE/37**

Die Koalitionsfraktionen legten den Selbstbefassungsantrag am 21. Oktober 2022 vor. In der 15. Sitzung am 30. November 2022 hatte sich der Ausschuss darauf verständigt, eine Anhörung zu dem Selbstbefassungsantrag durchzuführen.

Zur Anhörung sind im Vorfeld die folgende Stellungnahmen eingegangen.

Vorlage 1 - Präsentation der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra vom 1. Februar 2023

Vorlage 2 - Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 31. Januar 2023

Vorlage 3 - Präsentation des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik, LIAG, vom 1. Februar 2023

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Bevor ich die Gäste zur Anhörung direkt anspreche, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Die Anhörung von anderen Organisationen, die Interessen gegenüber dem Landtag vertreten, ist nur zulässig, wenn sich diese in die öffentliche Liste der Interessenvertretung, dem Lobbyregister, eingetragen haben. Hiervon ausgenommen sind Wissenschaftler, die im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit an einer Universität bzw. Hochschule als Experten eingeladen werden. Sofern die Eintragung noch nicht erfolgt ist, bitte ich Sie, diese nachzuholen.

Um mit uns über dieses spannende Thema der Potenziale für Geothermie in Sachsen-Anhalt zu reden, sind heute zur Anhörung eine Vertreterin des Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, LIAG, ein Vertreter des Landesamtes für Geologie und Bergwesen, LAGB, sowie drei Vertreter der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra erschienen.

Bisher haben wir es in der heutigen Sitzung geschafft, alle Redebeiträge in den vorgegebenen Zeitslots abzubilden. Dadurch hatten wir die Möglichkeit, auch noch eine schöne Diskussion zu führen. Ihnen steht jeweils eine Redezeit von zehn Minuten zur Verfügung, um in das Thema einzuführen. Hiernach sind Fragen der Abgeordneten möglich.

Ich bitte zunächst die Vertreterin des Leibniz Instituts um Ihre Präsentation.

(Der folgende Vortrag wird mithilfe anhand einer Powerpoint-Präsentation, die in **Vorlage 3** geführt wird, illustriert)

Die **Vertreterin des LIAG**: Vielen Dank für die Möglichkeit, hier zu sprechen. Wir Professoren haben zwei Eigenschaften. Zum einen verwenden wir immer sehr viele Fachbegriffe und das ist für uns selbstverständlich. Ich hoffe, das heute vermeiden zu können, damit Sie auch verstehen können, wie sich das Potenzial der Geothermie in Sachsen-Anhalt aus der Sicht der Wissenschaft darstellt.

Zum anderen haben wir eine Gemeinsamkeit mit Thomas Gottschalk; wir neigen zum Überziehen der Zeit. Deswegen bitte ich darum, ein Handzeichen zu geben, wenn acht oder neun Minuten meiner Redezeit vorüber sind. Dann kommen wir schnell zum Schluss und Sie haben Zeit, Fragen zu stellen.

Auf der ersten Folie der Präsentation ist eine Art Diamant dargestellt, der aus einer lilafarbenen und einer orangefarbenen Pyramide besteht. Damit beschreiben wir zum einen das geologisch-technische Potenzial. Zum geothermischen Potenzial gehört aber auch eine Abnehmerstruktur. Das beste geothermische Reservoir nützt nichts, wenn darüber nicht auch ein Abnehmer vorhanden ist - dargestellt als orangefarbene Pyramide -; denn Wärme kann man nicht ohne große Verluste transportieren. Das muss man im Hinterkopf behalten.

Die Geothermie bietet eine große Bandbreite an geothermischen Technologien. Deswegen verhält es sich an dieser Stelle ein bisschen anders als bei Kohlenwasserstoffen oder bei Kohle, bei denen auf eine bestimmte Tiefe gegangen wird und eine Ressource ausgeschöpft wird.

Wärme ist in der gesamten Erdkruste vorhanden und mit dem geothermischen Gradient erfolgt durchschnittlich eine Zunahme von 30°C pro Kilometer. Das Grundwasser weist eine Temperatur von 10°C auf; in einer Tiefe von 1 000 m zeigt sich eine Temperatur von durchschnittlich ca. 40°C.

Zudem ist der Bedarf an der Oberfläche zu berücksichtigen und es ist zu eruieren, welche geothermische Technologie die beste ist, um diesen Bedarf decken zu können. Die oberflächennahe Geothermie reicht durchschnittlich bis in eine Tiefe von 400 m. Dazu gibt es eine VDI-Richtlinie. Die Ansichten hierzu sind jedoch unterschiedlich. Manche sagen, die oberflächennahe Geothermie reiche nur bis zu einer Tiefe von 100 m; weiter tiefer sei es nicht mehr wirtschaftlich. Das kommt auch immer auf die Geologie in der Region an.

Ferner ist in der Präsentation die mitteltiefe und tiefe Geothermie dargestellt. Mit zunehmender Tiefe nehmen die Anfangsinvestitionen stets zu. Damit sind wir beim Thema: Anfangsinvestitionen in der Geothermie sind am Anfang hoch; die operativen Kosten sind dann relativ gering. Die Stadtwerke, Kommunen und Investoren haben die große Schwierigkeit der Investitionen zu bewältigen.

Ich befasse mich im Folgenden zunächst mit der Tiefengeothermie, die auch die mitteltiefe Geothermie einschließt, und gehe auf die Potenziale ein.

Wir haben schon vor etlichen Jahren aus den Erhebungen der Kohlenwasserstoffindustrie Daten zusammengetragen. In diesem Zuge ist einem geothermischer Atlas entstanden. In der Präsentation dargestellt ist eine Deutschlandkarte mit orangefarben eingefärbten Gebieten; dort liegen vermutete Potenziale. Wenn man auf das Gebiet Sachsen-Anhalts schaut, dann sieht man, dass eher im Nordosten und stellenweise auch im Zentrum Sachsen-Anhalts hydrothermale Potenziale vermutet werden. Hydrothermal sage ich, weil das etablierte Technologien sind, um diese Reservoirs auch nutzen zu können.

Aus den Daten der Kohlenwasserstoffindustrie wissen wir, wo sich verwässerte Bereiche befinden; das ist im Nordosten Sachsen-Anhalts eher der Fall. Dort sind hydrothermale Ressourcen generell vorhanden. Die Karten sind mittlerweile zehn Jahre alt. Aber wesentlich mehr neuere Daten sind nicht hinzugekommen; insofern haben die Karten nach wie vor ihre Gültigkeit.

Es lohnt sich aber, etwas genauer hinzuschauen. Aus der Wissenschaft und Forschung auch an der Universität Göttingen, wo ich meine Professur habe, kann ich berichten, dass es fleißige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, die sich mit dem Thema befassen. Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter hat einen Forschungsansatz entwickelt, den er Sandsteinfazies nennt. Wesentlich für Sie ist, dass in den dargestellten orangefarbenen Gebieten im Nordosten Sachsen-Anhalts - dieser Bereich gehört zur Norddeutschen Tiefebene bzw. zum Norddeutschen Becken - insgesamt acht geothermische bzw. hydrothermale Horizonte im Mesozoikum vorhanden sind. Die Altmark befindet sich im rot dargestellten Paläozoikum. Wir haben entschieden, das Mesozoikum zu betrachten. Die Wässer dort sind nicht ganz so stark mineralisiert.

Je weiter wir in der Tiefenstufe kommen, desto weniger mineralisiert sind die Wässer und bereiten somit auch weniger Schwierigkeiten im Handling und im Betrieb. Auch die Erschließungskosten sind geringer, je geringer die Tiefe ist; allerdings zeigt sich dort auch weniger Wärme. Insofern muss man eine gewisse Balance finden zwischen den Investitionskosten, die sich am Anfang ergeben, und der thermischen Leistung, die man herausholen kann. Das Mesozoikum, die mitteltiefen Schichten bis 2 km - bis zu einer Tiefe von 3 km haben wir Betrachtungen angestellt -, sind entsprechend geeignet.

Ein weiteres Ergebnis unserer Arbeit, das in der Präsentation etwas plakativ dargestellt worden ist, ist ein Ampelsystem. In der Präsentation blau dargestellt ist das Doublet-System. An den entsprechenden Stellen kann man eine offene hydrothermale Doublette, Injektionsbohrung, Produktionsbohrung, anschließen. Dies konnten Sie im Zuge der Delegationsreise nach München bereits besichtigen. In dem orangefarbenen Bereich sind thermische Aquiferspeicher dargestellt. Diese Technologie ist interessant gerade für Kommunen, die vielleicht auf einer Ressource liegen, die nicht ganz so heiß ist und Temperaturen von lediglich 50°C bis 60°C aufweist; in diesen Fällen kann Wärme aus industriellen Prozessen eingespeichert werden.

Die in der Präsentation dargestellten Ampeln zeigen auf, welche Schicht aufgrund geologischer Kriterien besonders gut geeignet ist.

Wo kommen diese Schichten in Sachsen-Anhalt eigentlich vor? Dazu haben wir Bohrdaten ausgewertet. Zu nennen sind zum einen die Schicht Oberaalen, die sich im mittleren Jura befindet, und zum anderen die untere Exterformation, die sich in der oberen Trias, also im Keuper befindet. Es gibt also diese beiden Schichten, die mittlere bis gute Reservoirqualitäten haben. Die Exterformation hat geringe Qualitäten; sie ist nicht so mächtig vorhanden, aber sie ist vorhanden. Das ist die entscheidende Aussage. Wir haben also die Schicht des Oberaalen, die gute Reservoirqualitäten hat, eigentlich auch in guter Mächtigkeit vorhanden ist und gute Reservoirqualitäten aufweist. In nicht ganz so großer Mächtigkeit ist die Exterformation vorhanden.

Darüber hinaus ist der sogenannte Schilfsandstein zu finden. Diese Schicht hat nicht ganz so gute geologische Reservoirkriterien, da sie dazu neigt, dass der Porenraum mineralisiert sein kann, also verfüllt sein kann. Deswegen ist an dieser Stelle kein grünes Licht in der Präsentation ausgewiesen worden, sondern nur ein gelbes Ampelgesicht. Diese Schicht des Schilfsandsteins muss man noch näher untersuchen, sie ist aber auf jeden Fall explorationswürdig und kommt auch in interessanter Mächtigkeit vor.

Nun stellt sich aber die Frage, welche Ortschaften auf diesen Schichten liegen. Ich habe bereits dargestellt, dass das beste Reservoir nichts nützt, wenn kein Abnehmer darübersteht. Ich habe mir einmal angeschaut, was über dieser Schicht des Oberaalen liegt. An dieser Stelle sieht es interessant für Stendal aus. Nach meinem Wissen verfügt Stendal auch über ein Fernwärmenetz. Dazu sind Sie besser informiert. Ich bin Geologin und keine Ingenieurin, deswegen weiß ich das nicht genau. Aber ich sehe Stendal als interessante Kommunen mit einer signifikanten Bevölkerungsdichte und auch einem entsprechenden Wärmebedarf. Der Südwesten Stendals liegt auf diesem Aalen auf einem guten Bereich; die Stadt selbst immerhin noch auf mittlerer Reservoirqualität. Das ist also durchaus interessant. Diese Schicht kommt in 1 260 m bis 1 380 m Tiefe vor.

Dort ist eine Temperatur von ungefähr 57°C auszumachen. Es ergibt sich ein hohes bis mittleres Potenzial, sodass sich eine hohe bis mittlere Erfolgswahrscheinlichkeit ergibt. Das Potenzial des Reservoirs nimmt nach Südwesten hin zu; das ist dunkelgrün dargestellt. Man müsste seismische Untersuchungen anstellen und schauen, in welcher Mächtigkeit diese Schicht tatsächlich vorliegt.

Die zweite Schicht, die Exterformation im Bereich Stendal, liegt etwas tiefer, nämlich 1 800 m bis 1 900 m tief. Dort ist eine Temperatur von 80°C auszumachen, was sehr interessant ist. Aber es ergibt sich eher ein niedriges Potenzial, da diese Exterformation nach den vorliegenden Daten nicht mehr mächtig genug ist.

Zu den Daten: Es liegen für den Raum Stendal zwar Bohrdaten, aber keine Daten aus seismischen Untersuchungen vor. Die Seismik ist ein Verfahren der Geophysik, um den Untergrund bildhaft darzustellen. Diese Informationen liegen für diese Region nicht gut vor. Lediglich aufgrund von Bohrdaten können die Aussagen hergeleitet werden und die bildhafte Darstellung der Schichten erfolgen.

Der Schilfsandstein ist noch tiefer abgelagert, nämlich in einer Tiefe von 2 000 m bis 2 200 m. Diese Schicht weist eine Temperatur von 88°C auf und zeigt ein mittleres Erschließungspotenzial. In der Präsentation ist dies hell- bis mittelgrün dargestellt. Der Schilfsandstein weist eine Mächtigkeit zwischen 10 m und 20 m auf. Die Stadt Burg liegt auch auf dieser Schicht des Schilfsandsteins. Aber im Norddeutschen Becken sind die Schichten in unterschiedlicher Tiefe abgelagert, das ist auch dem darunterliegenden Salz, das in der Präsentation blau dargestellt ist, geschuldet. Hierbei handelt es sich um Salz aus dem Paläozoikum, das an einigen Stellen nach oben gedrungen ist. Dadurch kann dieselbe Formation sowohl in 2 km Tiefe als auch in 1 km Tiefe oder in 1,1 km Tiefe vorhanden sein.

In Burg zeigt sich dieselbe Formation in 1 200 m bis 1 250 m Tiefe mit einer Temperatur von 54°C. Dort besteht ein mittleres Potenzial. Eine Maßnahme an dieser Stelle wäre eine Exploration.

Zum Wärmebedarf Stendals. Das, was in der Präsentation umkreist ist, ist eine hydrothermale Doublette mittlerer Größe. Diese Doubletten können thermische Energie von 5 MW bis 15 MW bereitstellen, je nach Tiefenlage und Temperatur. Das, was Sie in München gesehen haben, sind große hydrothermale Doubletten, die thermische Energie von mehr als 15 MW bereitstellen. Diese Situation finden wir in Sachsen-Anhalt aber nicht vor. Hier kommen eher kleine oder mittelgroße thermische Doubletten zum Einsatz, aber immerhin. Wenn man sich einmal vorstellt, dass man den Wärmebedarf zu einem Drittel aus Geowärme abdecken kann, dann ist das gut. Deswegen ist es aus der Sicht der Wissenschaft interessant, das weiterhin zu verfolgen.

Stendal kommt uns zunächst sehr interessant vor, wobei sicher auch andere Ortschaften, die einen entsprechenden Wärmebedarf haben, dahin gehend untersucht werden sollten, ob sie auch auf diesen Bereichen liegen. Aber Stendal ist uns aufgefallen als Standort für die mittelgroße Doublette. Zum einen geht das auf den Oberaalen zurück. Diese Schicht sehen wir als sehr gut an; sie hat aber nur eine Temperatur von 57°C. Man müsste noch eine Hochtemperaturwärmepumpe anschließen, um die Vorlauftemperatur des Wärmenetzes zu erreichen. Das ist aber eine Technologie, die bereits angewendet wird, bspw. am Standort Schwerin. Dort könnte man sich informieren: Wie habt ihr das gemacht? Rechnet sich das wirtschaftlich? Zeigt uns das einmal beispielhaft. Es gibt also schon einen Standort, an dem man sich das exemplarisch anschauen kann.

Die Exterformation und den Schilfsandstein müsste man sich in Bezug auf die Mächtigkeit noch ein bisschen genauer anschauen. Damit komme ich zum Thema Daten. Es gibt nämlich keine wirkliche Bestandsseismik um Stendal herum. Es gibt Bohrdaten. Es gibt ein paar Bohrungen, auf denen diese Forschungsergebnisse auch fußen, aber es gibt keine Seismik. Die in der Präsentation dargestellte blaue Linie zeigt eine Seismiklinie aus der Forschung aus den 1990er-Jahren. Dabei hat man eher tiefe Krustenbereiche untersucht. Man müsste eigentlich noch einmal eine richtige Seismik erstellen, die auf die eher mittleren Tiefen geht.

Dabei werden auch andere Akquisitionsparameter verwendet, um den Untergrund gut abbilden zu können. Das müsste man für diese Region einmal erstellen; das ist unsere Empfehlung. Das sind jetzt erst einmal Ansätze aus der Forschung. Man müsste diese noch einmal verifizieren durch eine Seismik. Das wäre der nächste Schritt. Die Erfolgsaussichten sehen generell ganz gut aus.

Zur oberflächennahen Geothermie. Wir haben im Rahmen einer Studie einmal untersucht, was es eigentlich bedeutet, wenn das Ziel der Bundesregierung, ab dem Jahr 2024 500 000 Wärmepumpen pro Jahr zu verbauen, umgesetzt wird. Wir haben angenommen, dass von 500 000 Wärmepumpen die eine Hälfte erdgekoppelt und die andere Hälfte luftgekoppelt ist. Wir sind der Frage nachgegangen, wie viele Anträge in Sachsen-Anhalt nach dem Königsteiner Schlüssel und der Bevölkerungsdichte pro Tag bearbeitet und genehmigt werden müssten. Pro Arbeitstag müssten 29 Anträge auf erdgekoppelte Wärmepumpen bearbeitet werden. Mit 29 Anträgen pro Tag wären die Behörden sehr beschäftigt.

Deswegen sagen wir: Es muss auch geprüft werden, ob die Fachbehörden das Potenzial haben, den zu erwartenden Hochlauf der Geothermie auch bearbeiten zu können. Bei den geologischen Landesbehörden habe ich diesbezüglich Unterschiede festgestellt. Thüringen hat zum Beispiel ein System etabliert, bei dem sich Privatleute zur oberflächennahen Geothermie informieren können. Sie können in Erfahrung bringen, ob das bei ihnen funktioniert, welche Entzugsleistungen entstehen usw. Es wurde also eine Art Anlaufstelle geschaffen. Diese hilft dabei, einen Anfragesturm abzufedern.

Es stellt sich die Frage, wie die zuständige Landesbehörde in Sachsen-Anhalt aufgestellt ist und ob unter Umständen Handlungsbedarf besteht. Das stelle ich einmal in den Raum. Ich denke, so etwas kann sofort einmal überprüft werden. Dann müssen natürlich die Behörden in die Lage versetzt werden, die Geothermie hier auch entsprechend bearbeiten zu können.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat am 11. November 2023 eine Pressemitteilung zu der Erdwärmekampagne der Bundesregierung ausgegeben. Dazu gibt es auch flankierende Forschungsprojekte, in die wir als Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik auch direkt involviert sind. Dabei geht es zum einen um eine Maßnahme zur Datenkampagne zum Abbau von Informationsdefiziten. Zum anderen geht es um eine Maßnahme zur Explorationskampagne zur Marktbereitung der Tiefengeothermie.

Das Projekt zum Abbau von Informationsdefiziten leiten wir an bzw. koordinieren wir. Wenn es den Bedarf gibt, Systeme zu entwickeln, dann ist ein Forschungsprojekt vorhanden, dieses mit zu unterstützen. Es sind auch Bundesmittel vorhanden, die in Ergänzung zu Landesmitteln eingesetzt werden können. Das heißt, die Situation, Bundesmittel und Landesmittel zu verknüpfen, ist gerade sehr gut, um die Fachbehörden möglichst schnell in die Lage zu versetzen, möglicherweise den Ansturm von Anträgen auf Geothermie zu bewältigen.

Im Bereich der Tiefengeothermie wird die Explorationskampagne auf den Weg gebracht. Das Projekt wird geleitet durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe. Wir als Leibniz-Institut sind daran ebenfalls beteiligt. Aus wissenschaftlicher Sicht schlagen wir vor, dass sich Stendal für diese Extraktionskampagne bewirbt. Aber ein kritischer Punkt sind die Investitionskosten. Diese werden durch die Förderung nur zur Hälfte abgedeckt. Die restlichen Kosten sind immer noch sehr hoch für eine Kommune. Daher ist dann nach den Investoren zu suchen. Das ist kein wissenschaftlicher Aspekt, aber man muss ihn auf dem Schirm haben.

Abg. Alexander Räuscher (CDU): Ich habe zunächst eine Frage zur Seismik. Ich habe kein Verständnis davon, wie aufwendig es ist, eine solche Forschungslinie zu erstellen. Wie viel Zeitaufwand kostet so etwas?

Ich bin zwar ein Freund von dezentraler Versorgung, aber es hat sich gezeigt, dass die kleinen Anlagen und die Kleinstanlagen, wie z. B. bei den Hausstromversorgungen über Blockheizkraftwerke, bei denen z. B. ein alter Boxermotor von BMW verbaut wurde, gar nicht so umweltfreundlich und effektiv sind, sondern nur solange, wie die Förderung läuft. Haben Sie Werte vorliegen, wie sich die Effizienzunterschiede zwischen der oberflächennahen Geothermie und der Tiefengeothermie darstellen, unabhängig von den Investitionskosten, sondern im andauernden Betrieb? Denn das muss man ja offensichtlich langfristig denken.

Die **Vertreterin des LIAG:** Zur Frage der Effizienz. Bei der oberflächennahen Geothermie, bei den erdgekoppelten Wärmepumpen, kann man aus einer 1 kWh Strom 4 kWh bis 6 kWh Wärme erzeugen. Bei der Tiefengeothermie kann aus 1 kWh Strom bis zu 30 kWh Wärme erzeugt werden; das kommt auf die Tiefenlage an. Der Strom bei der Tiefengeothermie geht ein in den Pumpenstrom, um das heiße Wasser an die Oberfläche zu befördern. Wenn man zudem eine Hochtemperaturwärmepumpe einsetzt, muss dies auch noch berücksichtigt werden.

Es wäre gut, die Stadtwerke Schwerin nach deren Rechenmodell zu fragen. Denn dort sind eine Förderpumpe und sechs in Reihe geschaltete Wärmepumpen im Einsatz. Die sechs in Reihe geschalteten Wärmepumpen sind effizienter als eine große Wärmepumpe. Denn jede Wärmepumpe hebt nur stufenweise bspw. von 56°C auf 62°C, von 62°C auf 68°C. Dadurch ist der Strombedarf jeder einzelnen Pumpe nicht so hoch.

Im Sommer ist der Wärmebedarf geringer als im Winter; d. h. im Sommer laufen nur zwei Wärmepumpen, im Winter dann alle sechs. Wie sich die Gesamtrechnung an der Stelle darstellt, müsste man in Schwerin nachfragen.

Abg. Alexander Räuscher (CDU): Wenn ich diesen Effizienzunterschied sehe, dann könnte man aus meiner Sicht die Tiefengeothermie stromtechnisch aus der Thermie versorgen. Man bräuchte also keinen Fremdstrom, wenn man einen entsprechenden Generator zwischenschaltet. Dann stellt sich die Frage, wie viel Effizienz wieder wegfällt.

Die **Vertreterin des LIAG:** Das hängt auch vom geologischen Potenzial im Untergrund ab. Die 88°C, die unter Stendal vorhanden sind, sind vorzuziehen. Wenn das Reservoir in der größeren Tiefe von 2,2 km funktionieren würde, wäre das schön. Aber falls das nicht funktionieren sollte, weil nicht genügend Thermalwasser herauskommt, dann hat man noch einen Plan B und einen Plan C. Also die thermische Leistung ergibt sich immer aus Fließrate und Temperatur; das ergibt die sogenannte thermische Leistung. Wenn natürlich eine Temperatur von 60°C vorherrscht, aber eine hohe Fließrate vorhanden ist, dann hat man eben eine sehr große Wärmemenge. Aber auch dann benötigt man sicherlich eine Wärmepumpe, um auf die Vorlauftemperatur des Wärmenetzes zu heben. Dann ist es wieder interessant, welche Vorlauftemperatur das Wärmenetz hat und wie sich die Prognose darstellt.

Zu bedenken sind in diesem Zusammenhang Gebäudesanierungen und die Modernisierung des Wärmenetzes. Die Vorlauftemperaturen sinken generell; das beobachten wir. Dampfnetze werden bereits abgeschafft und es erfolgen eher Sanierungen in Richtung Heißwasserwärmenetze. Dabei geht es dann sogar schon von den Vorlauftemperaturen von 80°C bis 90°C in Richtung 60°C. In diesen Fällen wird eine Reservoirtemperatur von 57°C auch wieder interessant. Daher ist zu erwarten, dass der Strombedarf in der Zukunft sinken wird und die Effizienz steigen wird.

Zur Frage der Seismik. Die Seismiklinie, die Sie gesehen haben, ging einfach nur durch die Landschaft. Das Ziel dabei war es, die Kruste zu erkunden. Wenn man eine Stadt wie Stendal oder einen anderen urbanen Raum erkunden will, dann führt man diese Erkundungsmaßnahme im besiedelten Raum durch. Der logistische Aufwand ist dabei höher. Man muss auch die Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld informieren. Eine Vorlaufzeit von einem halben Jahr bis zu einem Jahr ist für diese Seismikkampagne zu planen. Man muss natürlich auch ein Leistungsverzeichnis erstellen. Die Kommune kann das zumeist gar nicht. Daher würde ich sagen, dass man eine Vorlaufzeit von einem Jahr bestimmt benötigt. Die Maßnahme selber ist aber relativ schnell durchgeführt. Je nach Größe des Gebietes kann man sagen, dass die Maßnahme zwischen zwei Wochen und rund sechs Wochen dauert.

Abg. Alexander Räuscher (CDU): Das wäre auch ein Hinweis auf die Kosten einer solchen Kampagne, dass das nicht den Rahmen sprengt.

Die **Vertreterin des LIAG**: Richtig. Dabei kommt es darauf an, wie gut die Vorerkundung schon gelaufen ist. Man unterscheidet zwischen einer 2D-Seismik und einer 3D-Seismik. Bei der 2D-Seismik wird eine Linie mit einem Rüttelfahrzeug abgefahren und die Messaufnehmer, die Geophone, nehmen den Schall, der aus dem Untergrund wieder zurückkommt, also diese Wellen, auf. Man kann es mit einem Ultraschall in der Medizin vergleichen.

Bei der 3D-Seismik werden deutlich mehr Spuren abgefahren und eine Messauslage ist senkrecht zueinander ausgelegt. Es kommt dabei mehr Material zum Einsatz. Wenn man vier 2D-Linien erstellt, kann man auch gleich eine 3D-Seismik durchführen. Es ergeben sich dann natürlich Kostenunterschiede, da viel mehr Daten zur Verfügung stehen, die man auch auswerten kann. Die Auswertung der Daten kostet auch Geld.

Die Kosten für eine 2D-Seismik belaufen sich auf ca. 500 000 €. Eine 3D-Seismik kann ca. 2 Millionen € kosten. Das wissen wir aus München. Die Explorationskampagne für den gesamten Bereich von München-Süd hat 1,8 Millionen € gekostet.

Abg. Elke Simon-Kuch (CDU): Im Zuge der Diskussion über das Thema Fracking wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass es möglich wäre, die Bohrungen, die für Fracking erstellt werden müssen, im Nachgang auch für Geothermie zu nutzen. Wie schätzen Sie das ein?

Die **Vertreterin des LIAG**: Diese Nachnutzung von Kohlenwasserstoffbohrungen ist in Niedersachsen sehr intensiv untersucht worden. Dabei stellte sich heraus, dass die meisten Bohrungen schon alt sind und man sich daher fragen muss, ob man sie für die moderne Anwendung der Geothermie nutzen kann.

Die Bohrungen befinden sich zumeist nicht an den Standorten, an denen sich der Bedarf ergibt. Das Gasfeld befindet sich meistens auf der grünen Wiese und nicht mitten im besiedelten Raum. Zudem muss der Ausbau und der Zustand dieser Bohrungen berücksichtigt werden. Als geothermischer Betrieb würde ich eine 30 Jahre alte Bohrung nicht übernehmen wollen; denn sie muss ja noch einmal 35 Jahre stehen. Wir rechnen in der Geothermie mit Betriebslaufzeiten von 35 bis 40 Jahren.

Abg. Elke Simon-Kuch (CDU): Es ging nicht darum, irgendwelche alten Bohrlöcher zu nutzen, sondern darum, ob es in der Zukunft die Möglichkeit gibt, wenn man sich tatsächlich dafür entscheiden sollte, Fracking in Deutschland voranzubringen, diese Bohrungen im Nachgang zu nutzen.

Die **Vertreterin des LIAG**: An dieser Stelle stellt sich die Frage, ob sich die gefrackte Gasbohrung dort befindet, wo auch der Wärmebedarf vorhanden ist. In der Regel ist das nicht der Fall. Denn Gasfracking findet eher nicht in besiedelten Gebieten statt. Außerdem erfolgen diese Bohrungen in einem kleineren Durchmesser als Geothermiebohrungen. Wir brauchen größere Durchmesser.

Insofern sehe ich diese Möglichkeit eher nicht, da sich die Bohrungen nicht dort befinden, wo auch der Wärmebedarf vorhanden ist. Insofern sehe ich an dieser Stelle keine große Schnittmenge.

Abg. Sandra Hietel-Heuer (CDU): Uns ist in München mehrfach das Stichwort Fündigkeitsrisiko genannt worden. Kann ich Ihren Aussagen und Präsentationen entnehmen, dass das Risiko, bei uns fündig zu werden, relativ gering ist?

Die **Vertreterin des LIAG:** Ich würde es wie folgt ausdrücken: Das Potenzial, ein erfolgreiches Projekt realisieren, ist gut. Ich breche diesbezüglich allerdings nicht in Jubelschreie aus. Das war aber in München im Vorfeld auch nicht der Fall. Das weiß man nämlich erst, wenn die Bohrungen erfolgt sind. Zudem ist auch nicht das gesamte Bundesland mit erfolgversprechenden Schichten abgedeckt. Standortbezogen eine Fündigkeitsprognose zu erstellen, ist noch einmal eine andere Sache. Das haben wir für Sachsen-Anhalt nicht gemacht. Das LIAG fertigt solche Probability-of-Success-Studien für Projektentwickler an. Wir erstellen sie nicht für die Versicherungswirtschaft, sondern für diejenigen, die eine Versicherung brauchen, nämlich für die Projektentwickler. An dieser Stelle besteht die Schwierigkeit, dass wir wenige Bohrungen haben, die es zulassen, eine aussagekräftige Fündigkeitsprognose zu erstellen.

Die Kommunen wünschen sich eine Fündigkeitsversicherung. Für Schwerin haben wir eine Fündigkeitsaussage von 70 % gegeben. Wir haben aber trotzdem dazu geraten, es zu machen, weil die geologische Vorstudie vielversprechend war. Letztlich ist es auch ein Erfolg geworden. Schwerin hat sich auch entschlossen, keine Fündigkeitsversicherung zu nutzen.

Abg. Sandra Hietel-Heuer (CDU): Ist Ihnen bekannt, dass im Bereich der Altmark, rund um den Arendsee, schon mehrere Explorationsbohrungen stattgefunden haben, die Kommune Arendsee ein Energie- und Klimaschutzkonzept auf den Weg gebracht hat, dort mit der Geothermie kalkuliert wird und auch ein entsprechendes Wärmeversorgungskonzept auf den Weg gebracht werden soll? Die Investitionskosten bei Neubohrungen sind immer relativ hoch, aber dort gibt es schon eine Explorationsbohrung. Die Investitionskosten sind in diesem Fall deutlich geringer, da man auf diese Bohrung zurückgreifen kann. Ist Ihnen das bekannt?

Die **Vertreterin des LIAG:** Nein, das ist mir nicht bekannt. Ich muss sagen, wir schauen aus der Vogelperspektive auf das Land und wenn es um konkrete Standorte geht, dann ist die Fachbehörde der entsprechende Ansprechpartner. Ich habe mit meinem Vortrag erst einmal einen Überblick gegeben und dargestellt, wie man herangehen könnte. Die Fachbehörde muss das dann entsprechend anleiten. Das leisten keine Forschungsinstitute; wir können das höchstens begleiten, wenn es einmal Forschungsfragen zu klären gibt.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Ich sehe zunächst keine Fragen an die Vertreterin des Leibniz-Instituts. Danke für Ihre außerordentlich interessanten Ausführungen. Nun bitte ich den Vertreter des Landesamtes für Geologie und Bergwesen, LAGB, um seinen Vortrag.

(Eine schriftliche Stellungnahme des LAGB wird als **Vorlage 2** geführt.)

Der **Vertreter des LAGB**: Da es hieß, Sie wünschen eine Stellungnahme, habe ich keine Präsentation vorbereitet. Eine schriftliche Stellungnahme ist Ihnen bereits zugegangen.

Das LAGB ist nicht die zuständige Behörde für das Grundwasser. Als Behördenmitarbeiter muss ich das voranstellen. Zudem weise ich auf Folgendes hin: Alles Neue ist das längst vergessene Alte. Im Norden Sachsen-Anhalts läuft bis heute noch die Erdgasproduktion in einer Tiefe von 3 000 m bis 3 500 m. Die tiefste Bohrung in der Altmark reicht bis 5 km in die Tiefe. Im Raum Salzwedel, auf der TK 25 Salzwedel, haben wir allein 146 Bohrungen, die tiefer als 3 000 m sind. Das ist eine Region in der Welt, die fantastisch untersucht worden ist und ihresgleichen sucht.

Man hat bereits 1977 darüber nachgedacht, alternative Energien zu nutzen. Für Heizzwecke wurde Rohbraunkohle in den Norden gefahren; die Aufwendungen für den Braunkohlenabbau sind gestiegen. Bereits damals hat man über Geothermie nachgedacht. Bereits 1980 wurde der erste Hot-Dry-Rock, also trockenes Gestein, gefracct, um kaltes Wasser in die Tiefe zu geben und dadurch Dampf zu erzeugen. Nur leider kam das Gas dazwischen und man hat sich natürlich für die Gasförderung entschieden. Das kann man gut verstehen. Auch in den alten Bundesländern, bspw. in Speyer, hat man eine tiefe Geothermiebohrung niedergebracht, hat Erdöl gefunden und hat die Ölförderung für wirtschaftlich lukrativer empfunden.

Die Daten, die während der Kohlenwasserstoffexploration gesammelt wurden, wurden systematisch auch auf Temperaturdaten hin untersucht. Man hat bereits 1984 einen Geothermieatlas der DDR zusammengestellt. Man weiß, in welchen Tiefenstufen, 500 m, 1 000 m, 2 000 m, bis 5 000 m, welche Temperaturen zu erwarten sind. Seit 1990 gibt es eigentlich diesbezüglich keinen nennenswerten Wissenszuwachs. Ich sage es einmal salopp: Das, was wir jetzt betreiben, ist, alten Wein in neuen Schläuchen verkaufen. Von 2000 bis 2006 wurden vom Umweltministerium mit EFRE-Mitteln Standorte konkret untersucht, wie Stendal, Salzwedel, Calbe/Milde. Für nicht wenig Geld hat man solche Standorte schon untersucht und man hat geschaut, ob es Abnehmer gibt oder nicht. Man hat sich die Abnehmerstruktur angeschaut. Man hat geschaut, was man im Hinblick auf die Nutzung von schon vorhandenen Tiefbohrungen, die für die Erdgasproduktion bzw. für die Suche nach Erdgas genutzt worden sind, machen kann.

Es gibt also durchaus sehr konkrete Vorstellungen - meine Vorrednerin hat das bereits gesagt -, um einen günstigen Standpunkt für eine Förder- bzw. Injektionsbohrung zu finden. Man braucht immer zwei Bohrungen - durch die eine holt man das warme Wasser heraus und durch die andere verpresst man das abgekühlte Wasser in den Untergrund. Um einen idealen Standort zu finden, braucht man seismische Untersuchungen. Diese sind nicht ganz billig zu haben.

Größenordnungen von 1 Million € bis 2 Millionen € wurden schon genannt. Für Tiefbohrungen, die in den Teufenbereich von 3 000 m reichen, müssen Sie schon mit 30 Millionen € bis 60 Millionen € rechnen; nur für eine Bohrung.

Das Thema Fundrisiko wurde bereits genannt. Es gibt verschiedene Risiken, die dabei auftreten können. Erdgas habe ich bereits genannt. Erdgas kann auftreten, muss aber nicht auftreten. Ein weiteres Risiko: Je tiefer man kommt, desto höher mineralisiert sind die Wässer. Je höher die Mineralisation des Wassers ist, desto höher ist die Löslichkeit von Schwermetallen, wie Quecksilber. Denken wir einmal an die Überreste der Erdgasproduktion; die Deponie Brüchau ist Ihnen nicht unbekannt. Auch das muss man berücksichtigen.

In den Wässern können auch Radionuklide vorhanden sein. Solange sich die Wässer im Kreislauf befinden - technisch ist das alles beherrschbar -, ist das unproblematisch. Aber wenn diese Wässer an der Oberfläche austreten, dann haben wir einen substanziellen Umweltschaden. Darauf muss man technisch vorbereitet sein.

Ein anderer Aspekt: Wenn ein bergrechtlich verantwortliches Unternehmen einen Abbau vornimmt, bspw. von Erdwärme, dann muss man auch das Thema Sicherheitsleistung in Betracht ziehen; denn nach dem Ende der Produktion muss sach- und fachgerecht zurückgebaut werden. Es ist also eine ganze Reihe von Faktoren zu berücksichtigen. Im Ergebnis dieser Untersuchungen - Arendsee wurde genannt - haben sich die Stadtwerke letztlich für Gaskraftwerke entschieden. Denn das ist einfacher: Man dreht den Hahn auf, das Gas kommt und man kann heizen.

Wenn man also die Energiewende betreiben will und der Bund das fördern will, dann muss der Bund - so lautet mein Petitum - entsprechende Gelder zur Verfügung stellen, und zwar für seismische Untersuchung und für die Vorausinvestitionen für das Abteufen von zwei Bohrungen. Wie gesagt, es ist nicht unbekannt, was hier läuft.

Gleiches gilt auch für die oberflächennahe Geothermie. Ich denke an die Diskussion, die wir im Zusammenhang mit Roitzsch geführt haben um die Frage, wo denn der vorbergbauliche Grundwasserstand ist. Wir haben derzeit keine Behörde, die in der Lage ist, Großraummodellierungen vorzunehmen. Nehmen wir das in den Medien diskutierte Thema, dass die landwirtschaftlichen Flächen in Niedersachsen beregnet werden und in der Altmark das Wasser scheinbar aus dem Arendsee entnommen wird. Aber eine Behörde, die in der Lage ist, solche großmaßstäbigen 3D-Modellierung vorzunehmen, haben wir nicht. Wir müssten eigentlich die Kräfte im Land bündeln. Der geologische Dienst hat die geologischen Daten. Wir modellieren den Untergrund des Norddeutschen Beckens im Maßstab 1 : 100 000 zusammen mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften.

Wenn Geothermie bzw. geothermische Anlagen im oberflächennahen Bereich wirksam werden sollen, dann können daraus auch Probleme erwachsen.

Denn wenn der Abkühlkörper einer geothermischen Anlage über die Grundstücksgrenzen hinausgeht, merkt es der Nachbar solange nicht, bis er nicht bohrt. Aber sobald der Nachbar auch anfängt zu bohren, kann sich der Kühlkörper schon unter seinem Grundstück befinden. Dann gibt es ein Problem. Dann kommen die Gutachter; der eine sagt so, der andere sagt so. Und wenn man nicht mehr weiter weiß, dann fragt man eine Behörde.

Ich möchte Sie an dieser Stelle dafür sensibilisieren, dass auch hier im Land eine Behörde so ausgestattet wird, dass solche Modellierungen vorgenommen werden können. Der geologische Dienst, das LAGB, hat im vorigen Jahr, zwei Jahre nachdem das Geologiedatengesetz vom Bund in Kraft gesetzt wurde, die entsprechende Zuständigkeit erhalten. Aber wir haben erstens kein Personal, zweitens kein Geld für Aufträge an Dritte und drittens sieht die Infrastruktur IT steinzeitlich aus. Entschuldigen Sie, dass ich das so sage.

Wir haben natürlich einen Dienstleister im Land - Dataport. Für die Endlagersuche sind wir aufgefordert, die Daten digital bereitzustellen. Wir wollten von Dataport lediglich 10 Terrabyte zur Verfügung gestellt bekommen. Dazu sieht sich Dataport aber nicht imstande. Also müssen wir eine privatwirtschaftliche Lösung finden, um diese Daten bereitzustellen. Wir haben heute von dem tollen Projekt in München gehört. Der geologische Dienst in Bayern, der nun wesentlich besser als wir ausgestattet ist, hat aber auch Probleme, weil das 3D-Modell von München 300 Terabyte umfasst. Stellen Sie sich einmal den Knoten vor, der in den dünnen Leitungen, die wir IT-seitig im Land zwischen Behörden haben, entsteht. Insofern haben wir große Aufgaben vor uns.

In diesem Sinne bitte ich um Entschuldigung - hätte ich gewusst, dass ich einen Vortrag halten könnte, hätte ich Ihnen eine schöne bunte Präsentation mitgebracht. Aber ich hoffe, wir haben genügend Stoff zur Diskussion. In diesem Sinne: Glück auf.

Abg. Sandra Hietel-Heuer (CDU): Das waren ein Für und ein Wider. Was müssen wir tun, damit wir z. B. solche Konzepte, wie sie für Arendsee schon vorliegen, auf den Weg bringen können? In dem Konzept von 2014 stehen 15,6 Millionen €. Diesen Ansatz kann man jetzt verdreifachen. Sie sagen, wir müssen uns an den Bund wenden und Druck machen, damit Gelder zur Verfügung gestellt werden. Habe ich das richtig verstanden?

Der **Vertreter des LAGB:** Korrekt.

Abg. Elke Simon-Kuch (CDU): Sie haben, wenn ich es richtig verstanden habe, gesagt, dass es sehr präzise Daten bis 1990 gibt. Kann ich davon ausgehen, dass diese noch vorliegen? Sind diese Daten auch digital vorhanden, oder sind sie einfach irgendwo abgeheftet worden? Es kann sein, dass die Daten nachträglich digitalisiert wurden.

Der **Vertreter des LAGB:** Das Geologiedatengesetz sieht explizit vor, dass sämtliche vorhandene geowissenschaftliche Daten zu digitalisieren und dann der Öffentlichkeit bereitzustellen sind. Wir haben etliche 100 m an geologischen Berichten.

Wir haben ungefähr eine Viertelmillion Schichtenverzeichnisse von Bohrungen. Diese haben wir digital im Sinne von PDF- bzw. TIF-Files vorliegen. Aber die eigentliche Aufgabe besteht darin, sie in Wert zu setzen, um sie für die nächsten Generationen frei verfügbar zu gestalten. Es gibt natürlich auch einen kleinen Haken an der Sache. Das Geologiedatengesetz ist wie folgt ins Rennen gekommen: Nachdem der Bund das Standortauswahlgesetz verabschiedet hat, hat man die Rechte Dritter fein säuerlich unter den Tisch fallen lassen. Um dieses Problem zu lösen, hat man - obwohl der Bund sagt, das sei ein ganz wichtiges Thema - das dann in den Wirtschaftsbereich gegeben.

Dort hat man schon fünf Jahre lang an einem Geologiestatut gearbeitet, also daran, was ein geologische Landesdienste eigentlich zu tun hat und was geologische Landesaufgaben sind. Diese Themen wurden im ersten Teil dieses Gesetzes sehr schön beschrieben.

Dann kommt das Thema Datenbereitstellung auf und dann tauchen die Fallstricke auf - Datenkategorisierung. Was ist ein Fachdatum? Was ist ein Bewertungsdatum? Das haben die Juristen natürlich nicht so feinsäuerlich definiert und dazu werden uns die Juristen in Zukunft noch eine Menge an Erkenntnissen in Form von Urteilen bescheren. Das Verwaltungsgericht Mainz prüft z. B. eine Klage, ob dieses Geologiedatengesetz überhaupt verfassungskonform ist.

Eine Porosität in einem Sandstein - für einen Außenstehenden ist es vielleicht nicht so problematisch - ist ein Fachdatum. Aber wenn ich weiß, in welchen Teufen diese Porositäten vorhanden sind, kann ein Experte für Kohlenwasserstoffe sagen, wie viele Vorräte vorhanden sind. Dann wird es spannend. Gerade die Steine-Erden-Industrie, die sehr an den Daten der Wettbewerber interessiert ist, hat Furore gemacht. Das Land hat keine Möglichkeit, Bohrungen, die nicht die Teufe von 10 m erlangen, zu erfassen. Aber wie wollen Sie als geologischer Landesdienst eine bodenkundliche Landesaufnahme betreiben, wenn Sie sagen, Sie befassen sich nur mit Bohrungen von 10 m Tiefe; da gibt es keinen Boden mehr. Wie will ich mich mit Fragen des Grundwassers beschäftigen, wenn ich die ersten 10 m ausklammere? Wie will ich mich dann mit Baugrundfragen wirklich substanziell beschäftigen?

Wir haben die Aufgabe. Wir haben auch die Fachleute. Aber wir sind recht wenige. Es sind nicht einmal 40 Personen, die mit Fragen der Standortsuche usw. befasst sind. Alles wird abgefragt und zukünftig werden auch andere Einrichtungen unsere Daten haben wollen. Aber die Probleme beginnen bereits mit der Infrastruktur der IT. Wir müssen auch die Möglichkeit haben, um das schnell voranzubringen, Dienstleister zu beschäftigen, damit man Vektordaten, also Kartenumrisse und Gesteinskörper, richtig modellieren kann und sie dann letztendlich in 3D-Modelle füllen kann. Wir sind dabei, diese Modelle zu erstellen. Wir sind auch dabei, Ampelkarten zu entwickeln und darzustellen, wo sich oberflächennahe Geothermie unproblematisch darstellt.

Es gibt aber auch Beispiele in Baden-Württemberg - Staufen ging durch die Medien -, bei denen man Erdwärme nutzen wollte, Bohrungen gemacht hat und auf einmal wurde das Rathaus immer größer und zerbarst. Der Streit hierum ist immer noch nicht beendet. Mittlerweile gibt es ein Dutzend solcher Beispiele.

Überall dort, wo im Untergrund Anhydrite vorhanden sind, erfolgen Reaktionen mit Wasser. Es findet eine Volumenreaktion von Anhydrit zu Gips statt; 60 % Volumenvergrößerung. Sie können sich vorstellen, wie groß der Berg dann wird, der dann wachsen kann. Insofern ist es wichtig, dass diejenigen, die oberflächennahe Geothermie nutzen wollen, auch die Kenntnisse darüber haben, wo problemlos etwas gemacht werden kann, wo Wasserschutzgebiete vorhanden sind oder wo es Gesteine im Untergrund gibt, die kritisch sind. Wir sind dabei, das zu erarbeiten.

Wir haben noch einen Spezialfall der oberflächennahen Geothermie zu beachten. Sachsen-Anhalt ist ein Land des Bergbaus. Allein der Kupferschieferbergbau hat 800 Jahre lang das Land geprägt. Wir haben immer noch wasserlösende Stollen, die durchaus auch ein Wärmepotenzial haben. Aber auch dabei muss man bestimmte Dinge berücksichtigen. Aber es ist ein interessantes Potenzial.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Ich dachte, Sie erzählen, wie Sie die Daten zur Endlagersuche zusammengetragen haben. Das hat viel mit alten Karten usw. zu tun. Sie haben einmal plastisch dargestellt, was alles an Daten zusammengetragen werden muss.

Wir hatten einst einen Antrag vorgelegt, die hydrogeologische Großraumsituation zu untersuchen und dafür auch die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir werden uns dieser Aufgabe wahrscheinlich nicht entziehen können. Wegen der Endlagersuche aber auch insgesamt ist es natürlich wichtig, zu erfahren, wie Sachsen-Anhalt in seinem Untergrund aussieht.

Meine Frage an den Vertreter des LAGB: Welche Manpower bräuchte es denn im Sinne von Arbeitskräften und Vollzeitäquivalenten und welche Ausstattung bräuchte es denn, damit das in einem vernünftigen Zeithorizont in Sachsen-Anhalt überhaupt erfolgen kann?

Der Vertreter des LAGB: Im Zusammenhang mit der zu erwartenden Zuständigkeitsverordnung hatte ich versucht, zwölf zusätzliche Stellen zu begründen. Im ersten Teil des Gesetzes steht, dass wir geochemische Daten, Fernerkundungsdaten, geotechnische Daten, mineralogische Daten usw. sammeln müssen. Das betrifft Berufsgruppen, die zurzeit nicht im geologischen Dienst vorhanden sind. 3D-Modellierungen sind zudem sehr zeitaufwendig. Ich habe mich seit Mitte der 1990er-Jahre mit Themen wie 3D-Modellierung beschäftigt. Im Durchschnitt benötigt man zwei Drittel der Zeit allein für die Datenpflege. Das erscheint für Außenstehende etwas unverständlich.

Gerade bei modernen Bohrungen, die von Bohrmeistern nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt werden, erhalten Sie bei einer Tiefe von 100 m die Info: Fels rotbraun. Bei älteren Bohrungen aus dem 19. Jahrhundert, bei denen auf einen bestimmten Rohstoff exploriert wurde, haben Sie drei Kategorien ausgewiesen: Hangendes, Flöz, Liegendes. Wenn Sie diese Bohrung vernünftig einstufen wollen, dann müssen Sie schon einige Überlegungen anstellen. Man muss sich dann die Bohrungen in der Nachbarschaft anschauen. Dann kann man sie zumindest stratigrafisch einstufen. Man kann es sich auch einfach machen, indem man sie erst einmal weglässt. Aber bei der Frage der oberflächennahen Geothermie bedeutet natürlich jedes Loch in der Erdkruste durchaus auch eine Wegsamkeit für Wasser.

Insofern macht man es sich einfach, wenn man die Daten, die man erst einmal länger bewerten müsste, weglässt. Das hat man in der Vergangenheit vielfach getan; Altbohrungen von vor 1950 wurden einfach weggelassen. Jedes Weglassen solcher Bohrungen bedeutet auch einen Informationsverlust.

Wir brauchen langfristig etwa ein Dutzend Mitarbeiter, die die Modellierung vornehmen. Außerdem brauchen wir langfristig mindestens 100 Terabyte, die wir nutzen können, um Daten für die nächsten Generationen bereitzustellen.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Weitere Fragen an den Vertreter des LAGB kann ich nicht erkennen. Danke für Ihre Ausführungen. Nun kommen wir zu den Ausführungen der Vertreter der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

(Die folgenden Vorträge werden anhand einer Powerpoint-Präsentation, die in **Vorlage 1** geführt wird, illustriert.)

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra: Die Verbandsgemeinde beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit dem Problem der Energiewende, nicht erst seit dem letztem Jahr, als uns dieser Begriff im privaten und im dienstlichen Bereich bewegte.

Wir haben ein weit gestecktes Ziel: Energiepark „Glück auf“. Hierbei handelt es sich um einen Arbeitstitel, der diesen Begriff „Glück auf“ verwendet, um auch auf die ehemalige Bergbauregion hinzuweisen. Es gibt kaum eine Region in unserem Land, die durch den Mansfelder Kupferschieferbergbau so stark von Schacht- und Stollenanlagen geprägt ist wie unsere. Damit bietet sie auch die Möglichkeit, Geothermie zu nutzen.

Die ersten Ideen hierzu sind älter als zehn Jahre. Es gibt für den Landkreis Mansfeld-Südharz eine Potenzialanalyse und es gibt auch praktische Erfahrungen. Im Schaubergwerk Wettelrode bei Sangerhausen wird Geothermie genutzt, um zumindest den überörtlichen Bereich dieses Museums zu bewirtschaften. Daraus haben wir die Idee entwickelt, dies auch in unserer Region und für unsere Verbandsgemeinde sowie für die Region drum herum zu realisieren.

Diese Idee hat ihren Werdegang gefunden in einem Energiepark, den wir auch im Strukturwandel mit unterbringen wollen. Jüngst hat der Lenkungsbeirat des Landkreises eine Förderwürdigkeit beschieden und jetzt sind wir dabei, diese dicken Bretter zu bohren.

Der Energiemanager der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra: Wir wollen anhand eines Beispiels zeigen, wie wir uns die geothermische Nutzung von wasserlösenden Stollen in unserer Bergbauregion vorstellen können. Dazu wollen wir drei Punkte ansprechen: Erstens die Potenzialanalyse. Zweitens die Frage, wie wir zu diesem Plan, einen Energiepark zu entwickeln, gekommen sind. Drittens geht es um die Weichenstellungen, die die Politik auf den Weg bringen sollte, um das Ganze ein bisschen einfacher zu gestalten.

Zur Potenzialanalyse. Wie der Bürgermeister schon sagte, sind wir aus einer Bergbauregion. Das Mansfelder Land blickt auf eine 800-jährige Geschichte des Kupferbergbaus zurück. Dieser hat rund 30 größere Wasserlösestollen hinterlassen. Einige davon sind durchaus geeignet, die Energie, die dort vorhanden ist, zu nutzen.

Die Stollen werden derzeit von der Lausitzer Mitteldeutschen Bergbau- und Verwaltungsgesellschaft, LMBV, gesichert und betreut. In einer Studie, der ReSource-Studie, die 2010 gestartet wurde, wurde schon einmal das geothermische Potenzial untersucht und bewertet.

Im Jahr 2013 wurde schlussfolgernd aus den Erfahrungen mit einem Pilotprojekt begonnen. Unserer Erlebniszentrum „Röhrigschacht“, das ein Museum des Kupferbergbaus ist, sollte mit Geothermie beheizt werden. Die Wärmequelle ist dabei der Segen-Gottes-Stollen. In 300 m Tiefe befindet sich der Stollen; in einer Tiefe von 140 m befindet sich der Wärmetauscher. Im Museum selbst ist die Wärmepumpe installiert. Mit der gewonnenen Energie können wir das Museum komplett beheizen. Im Rahmen dieses mehrjährigen Pilotprojektes hat sich die gesamte Technologie als funktionsfähig bewiesen, selbst mit der Prämisse des salzhaltigen Grubenwassers.

Der größte Wasserlösestollen, der sogenannte Schlüsselstollen, tangiert auf einer Strecke von mehr als 33 km die gesamte Mansfelder Mulde und weist eine Wärme zwischen 10°C und 12°C auf. Das Potenzial, diesen Stollen zu nutzen, ist vorhanden, zumal sich die sogenannten Lichtlöcher - das sind die Zugänge, die während des Baus des Stollens entstanden sind - oftmals in der Nähe von Ortschaften, die Heiz- und Kühlbedarfe haben, befinden. Insofern ist ein wirtschaftliches Potenzial an dieser Stelle vorhanden.

Konkret zu dem Projekt, das wir in Helbra umsetzen wollen. Wir haben seit August 2020 eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Sieben kommunale Objekte sollen als Quartiere gekühlt und mit Wärme versorgt werden. Das Ziel ist es, über einen Schachtzugang, der sogenannte Schmidtschacht, der sich im Ort befindet, Objekte, die sich innerhalb von 600 m bis 700 m darum befinden, mit einem Wärmenetz CO₂-frei zu klimatisieren.

Im Rahmen einer Expeditionen unter Tage wurden die Potenziale zweier Stollensysteme im Ort untersucht, die des Schlüsselstollens und die des Froschmühlenstollens. Anhand dieser Expeditionen konnten wir feststellen, dass das Potenzial eher auf den Froschmühlenstollen hinausläuft. Die Analysen für eine Machbarkeitsstudie werden erstellt. Entsprechende Daten, wie Fließmengen, Temperaturen, Zusammensetzungen usw. wurden bei der schon angesprochenen Expedition gewonnen.

Das gesamte Projekt ist, weil wir ein Teil der Strukturwandelregion sind, in ein Strukturprojekt eingeflossen, der sogenannte Energiepark „Glück auf“. Mehrere Module sollen diesen Energiepark bilden, und zwar erstens das Geothermiequartier. Zweitens soll in einem ehemaligen Hüttengelände ein Solarpark mit 12 MWp errichtet werden.

Drittens soll ein Windpark mit 80 MW installiert werden. Mit diesen Energien soll die elektrische Energiezentrale, der Wärmespeicher, betrieben werden. Wir können eine Wasserstoffanlage für unsere Industrie betreiben. In 5 km Entfernung befindet sich der große Kupferproduzent KME. In Richtung Eisleben ist ein großer Backwarenbetrieb ansässig. Insofern können wir auch die entsprechenden Abnahmemengen wirtschaftlich darstellen.

Was haben wir im Zuge der gesamten Entwicklung, der Erstellung der Projektskizzen festgestellt? Welche politischen Weichenstellungen sind uns dabei eingefallen, die wir gern kundtun wollen?

Wie bereits erwähnt, betreibt und untersucht die LMBV derzeit die Stollensysteme. Die LMBV ist auch gesetzlich beauftragt, die Bergbahnhinterlassenschaften in entsprechender Weise zu sichern und einer künftigen Nutzung zuzuführen. Diese Nutzung bezieht sich auf die Landschaftsgestaltung, auf die Rekultivierung, auf den Tourismus usw. Wenn wir die Gewinnung von regenerativen Energien daraus erzielen möchten, sollte unserer Meinung nach die LMBV so ausgestattet werden, dass sie auch die Errichtung und den Unterhalt geothermischer Anlagen in den betreuten Bergwerksgebäuden übernehmen kann.

Das ist zurzeit nicht der Fall. In diesem Projektvorhaben muss die geothermische Nutzung dieses bergfreien Bodenschatzes durch einen Bergbaubetrieb, der entsprechend genehmigt ist, erfolgen. Es muss also ein Bergbaubetrieb gegründet werden. Das bringt enorme Kosten mit sich und die Wirtschaftlichkeit wird damit an ihre Grenzen gebracht.

Weiterhin wäre eine Förderung kommunaler Betreuungsgesellschaften für diese energetische Nutzung sinnvoll, damit diese Geothermie im kommunalen Bereich auch durch Kommunen, die keine Stadtwerke haben, genutzt werden kann und dies auch wirtschaftlich dargestellt werden kann. Insgesamt sollen durch den Energiepark und die Geothermienutzung Arbeitsplätze geschaffen werden und die regionale Energieversorgungsstruktur soll auf neuen Füße gestellt werden.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra: Zur Ergänzung. Die angesprochene Machbarkeitsstudie haben wir gefördert bekommen. Die Kosten dieser Studie beliefen sich auf 100 000 €. Ein Anteil von 90 % davon ist gefördert worden. Dankenswerterweise hat sich das Land mit einem Anteil von 5 % an den Kosten beteiligt. Die Kosten für die Verbandsgemeinde sind damit nicht sehr hoch ausgefallen. Das ist uns die Sache schon wert. Ich denke, wir werden Mitte des Jahres die ersten Ergebnisse der Studie vorliegen haben. Dann werden wir schauen, wohin es geht. Die Befahrung der Stollen, die schon erwähnt wurde, war notwendig. Das war eine sehr abenteuerliche Erkundung, die sicherlich nicht für jeden machbar ist.

Der Untergrund unserer Gemeinde ist praktisch wie ein Schweizer Käse und man muss schauen, was man aus diesem Käse noch herausholen kann.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Wie kann ich mir das praktisch vorstellen? Werden Sie bestimmte Bereiche des Stollens abgrenzen, oder wollen Sie den gesamten Stollen nutzen und dann über Flüssigkeitspumpen die Geothermie nutzen? Wie soll das praktisch ablaufen?

Ein weiterer Vertreter der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra: Ein Beispiel dafür, wie das praktisch ablaufen kann, haben wir in dem Pilotprojekt in Wettelrode gezeigt. Diese Wasserlösestollen sind die quasi die niedrighängenden Früchte der Geothermie. Man kommt schnell an die Wärmequelle heran, sie ist eigentlich schon erschlossen. Man muss dann nur noch den Sprung über wenige Hundert Meter machen, um eine durchaus ergiebige Quelle zu erreichen. Der Aufgabenbereich, den wir an dieser Stelle abdecken, ist die Pyramide, die Branche, die oben steht. Unser Ziel ist es, die Geothermie und auch andere Quellen, wie auch der Überschussstrom aus erneuerbaren Energien, in Versorgungsnetze zu bringen, die regional kleinräumig aufgebaut werden können, um auch auf dem flachen Land die Wärmewende voranzutreiben.

Das Beispiel des Schlüsselstollens wurde angesprochen. Der Schlüsselstollen durchfließt wie eine Wärmetrasse eine Strecke von 33 km, fließt an mehreren Ortschaften vorbei und wird immer wieder durch neue Wässer, die zufließen, gespeist und er ist an vielen Stellen relativ leicht zugänglich. Die sogenannten Lichtlöcher, die bei der Herstellung des Stollens entstanden sind, bestehen noch und werden von der LMBV im Rahmen der Ewigkeitslast auch gewartet und gepflegt. Die Lichtlöcher befinden sich dort, wo auch die Energie gebraucht wird und dort, wo ein Netz aufgebaut werden kann.

Zum politischen Plädoyer. Erstens: Wer diesen vorhandenen Bodenschatz nutzen möchte, sollte keine Hürden aufgebaut bekommen, die ihm das unmöglich machen. Sondern wir sollten die vorhandenen Strukturen befähigen und so ausstatten, dass sie uns dabei unterstützen können. Wir haben gute Erfahrung mit der LMBV gemacht, unter anderem im Rahmen der Befahrung.

Die Beschäftigten der LMBV sind fachlich in der Lage; sie kennen den Untergrund und sie arbeiten dort unten, aber es ist eben nicht ihre Aufgabe, der darüber liegenden Gemeinde zu helfen, an den Bodenschatz zu gelangen. Es müssen also Strukturen geschaffen werden. Es müssen Schnittstellen zwischen den Aufgaben unter Tage geschaffen werden. Dort braucht es keine zusätzliche Genehmigung; denn die LMBV hat alle Genehmigungen, um dort zu arbeiten. Es muss zudem die Möglichkeit geschaffen werden, die Gemeinden dabei zu unterstützen, diese regionalen Strukturen der Wärmeverteilung aufzubauen und auch andere vorhandene Energiequellen, wie Biomasse oder Biogas, dabei einzubeziehen.

Interessant wird es mit dem PV- und Windparks. Wenn diese entsprechend genutzt werden können, besteht die Möglichkeit, relativ einfach Überschussenergie thermisch zu speichern. Das sind Wassertanks, die preiswert sind und mit dem das System unterstützt werden kann. Das gilt auch für Power-to-Gas-Anlagen. Wenn diese Anlagen dort betrieben werden können, wo auch Wärmeabnehmer vorhanden sind, kann die Abwärme bei der Wandlung von Strom in Gas auch wärmetechnisch genutzt werden und in dem System verarbeitet werden.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Gibt es bei dem Vorhaben, das Sie skizziert haben, Auswirkungen auf die restliche Geologie, zumal der Schlüsselstollen ein großes verbindendes Element ist? Das Schaubergwerk Wettelrode ist gerade abgesoffen aufgrund eines Extremereignisses und soll mühsam wiederhergestellt werden. Welche Auswirkungen auf die umliegende Geologie prognostizieren Sie?

Ein **weiterer Vertreter der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra:** Die Auswirkungen sind minimal. Man wird in den Wasserlauf hineingehen, ein kleines Wehr bauen und aufstauen, sodass die Wärmeübertrager, die sich im Schlüsselstollen befinden, auch durchflossen werden können. Darüber hinaus gibt es Zirkulationsleitungen, die an die Oberfläche in einem geschlossenen Kreislauf führen und die Wärme an die Wärmepumpen und an die Verbraucher transportieren.

Die Temperaturen werden minimal verändert, aber innerhalb kurzer Zeit fließt neues Wasser mit den bekannten Temperaturen zwischen 10°C und 12°C zu. Der Wärmeaustausch mit den Fassungsflächen des Stollens liefert ebenfalls Wärme, sodass auch an späterem Orten immer wieder Neuwärme entzogen werden kann.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Sie sagten, die Lichtlöcher werden gewartet und gepflegt. Was kann ich mir darunter vorstellen?

Ein **Vertreter des LAGB:** Die LMBV ist an dieser Stelle als bergrechtlich verantwortliches Unternehmen für den Kupfersanierungsbergbau tätig. Die Geschäftsführung der LMBV möchte komplett aus der Bergaufsicht entlassen werden. Es sind jetzt nur noch zwei bis drei Schächte vorhanden, die befahrbar sind. Der bereits angesprochene Schmidtschacht ist eigentlich schon aus der Bergaufsicht entlassen worden. Wenn ein Objekt aus der Bergaufsicht entlassen ist, kann es nicht wiederbelebt werden.

Spannend ist, dass die LMBV sagte, sie nutze die alten wasserlösenden Stollen. Diese wurden vor geraumer Zeit angelegt. Der Schlüsselstollen wurde bspw. im 19. Jahrhundert über 50 Jahre aufgefahren. Dieser Stollen wird immer noch zum Monitoring befahren. Allerdings ist die LMBV nicht bereit und in der Lage, eine moderne Dokumentationen zur Geologietektonik dieser wasserlösenden Stollen vorzulegen. Die LMBV will zwar aus der Bergaufsicht entlassen werden und denkt auch über ein Monitoringsystem nach. Aber es werden keine Kenntnisse darüber vorgelegt, an welcher Stelle welches Gestein durchörtert wird, an welcher Stelle tektonische Störungen vorhanden, wo Wegsamkeiten für Wasser existieren und welches Wasser in welcher Zusammensetzung in welcher Menge Zutritt. Alles das wird nicht vorgelegt.

Meine Idee als Präsident der Akademie der Geowissenschaften und Geotechnologien - ich habe das bereits in der Öffentlichkeit gesagt - wäre folgende: Für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wären z. B. Wettelrode oder der Schmidtschacht ideale Einstiege für ein Lehr- und Forschungsbergwerk. Dort könnte man z. B. vor Ort solche praktischen Dinge untersuchen. Man könnte untersuchen, bei welchem Salzgehalt in den Stollenwässern welche Wärmetauscher am effizientesten sind. Das Problem in Wettelrode ist z. B., dass es nach einer gewissen Zeit zu Verkrustungen kommt. Auch dort ist das Wasser mineralisiert, allerdings nicht so stark wie im Schlüsselstollen.

Es stellt sich zudem noch ein kleines Problem: Bisher gibt es keine Einleitgenehmigung für diese Wässer. Das sind uralte wasserlösende Stollen. Es handelt sich um Punktquellen, die Schwermetalle austragen. Eine Menge von 4 t Steinsalz in gelöster Form laufen pro Tag über das Stollenmundloch in die Schlenze und dann in die Saale aus. Hydrogeologisch ist die Auf-sättigung noch nicht abgeschlossen. Je höher die Mineralik in den Grundwässern ist, desto höher ist die Löslichkeit von Schwermetallen. Nicht unerhebliche Mengen an Zink treten dabei aus. Ich möchte an dieser Stelle nicht auf dem Uranaspekt zu sprechen kommen; das wird gar nicht gemessen.

Es stellt sich an dieser Stelle also noch eine Reihe an Fragen, denen wir nachgehen müssen. Zumindest in Form eines Moratoriums wäre es sinnvoll, gemeinsam mit der Hochschule die wasserlösenden Stollen ordnungsgemäß nach neuestem Stand von Wissenschaft und Technik zu dokumentieren. Danach ist darüber nachzudenken, ob man diese wasserlösenden Stollen aus der Bergaufsicht überhaupt entlassen kann.

Dazu gibt es bereits Urteile, das berühmte Rammelsberg-Urteil. Darin wurde die Frage schon einmal gestellt. Darin hieß es: Eine Entlassung aus der Bergaufsicht ist nicht möglich.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann verständigen wir uns zum weiteren Verfahren. Ich frage die Koalitionsfraktionen, ob ihr Selbstbefassungsantrag für erledigt erklärt werden. - Ich sehe zustimmendes Nicken. Wir erklären den Selbstbefassungsantrag für erledigt, haben alle Erkenntnisse mitgenommen und machen daraus etwas.

Ich danke den Gästen im Namen des Ausschusses für die außerordentlich interessanten Ausführungen, für die Denkansätze und für die Fragen, die sich ergeben haben.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Aktuelle Probleme bei der Bioenergieerzeugung in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion AfD - ADRs. 8/UWE/39

In der 15. Sitzung am 30. November 2022 verständigte sich der Ausschuss darauf, zu dem am 7. Oktober 2022 eingegangenen Selbstbefassungsantrag der Fraktion der AfD eine Anhörung in der heutigen Sitzung durchzuführen.

Mit einem gleichlautenden Selbstbefassungsantrag befasst sich der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten unter der ADRs. 8/LEF/17.

Die folgende Stellungnahmen sind hierzu eingegangen.

Vorlage 1 - Stellungnahme des Fachverbandes Biogas e.V. vom 30. Januar 2023

Vorlage 2 - Powerpoint-Präsentation des Fachverbandes Biogas e.V. vom 30. Januar 2023

Vorlage 3 - Stellungnahme der BELANU Werdershausen vom 31. Januar 2023

Vorlage 4 - Powerpoint-Präsentation der BELANU Werdershausen vom 1. Februar 2023

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Ich weise nochmals darauf hin, dass die Anhörung von Organisationen, die Interessen gegenüber dem Landtag vertreten, nur zulässig ist, wenn sich diese im Lobbyregister eingetragen haben. Sollten Sie das noch nicht getan haben und keine Wissenschaftler sein, dann holen Sie das bitte nach.

Wir haben zwei Gäste eingeladen, die uns zu diesem Thema vortragen wollen. Wir haben uns dazu entschlossen, jedem Vortragenden eine Redezeit von 15 Minuten zur Verfügung zu stellen, um über das Thema zu sprechen. Das finde ich ganz großzügig. Nach jedem Redner erfolgt eine Fragerunde. Möchte die antragsstellende Fraktionen noch einmal in das Thema einführen?

Abg. Daniel Roi (AfD): Wir können gleich mit der Anhörung starten. Das, was wir wollen, ist umfangreich beschrieben worden. Für den Minister möchte ich darauf hinweisen, dass sich auch der Landwirtschaftsausschuss mit einem Selbstbefassungsantrag zu dem Thema befasst hat. Dort haben wir uns aber darüber verständigt, dass das natürlich vor allem auch das Themenfeld Energie betrifft. Deswegen beraten wir heute hier darüber. Nicht, dass es nachher wieder zu Diskussionen darüber kommt, warum wir uns damit beschäftigen. Ich denke, Energie ist an dieser Stelle schon das richtige Stichwort.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Dann bin ich beruhigt. Ich hatte schon Sorge, Sie würden mir wieder einen Auftrag mitgeben, mit Herrn Schulze über etwas zu reden. Dann ist er offenbar im Bilde.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Dann starten wir voller Energie in den ersten Vortrag. Ich bitte den Vertreter des Fachverbandes um seinen Vortrag.

Der folgende Vortrag wird mithilfe einer Powerpoint-Präsentation (**Vorlage 2**) illustriert.

Ein **Vertreter des Fachverbandes Biogas e. V.:** Ich bin als Vertreter des Fachverbandes Biogas e. V. hier dargestellt worden. Das ist auch der Fall. Ich bin dort seit mehr als 20 Jahren Mitglied. Ich bin auch ehrenamtlicher Regionalgruppensprecher des Fachverbandes Biogas e. V. in Sachsen-Anhalt. Ich beschäftige mich seit Ende der 1990-er Jahren, seit mehr als 20 Jahren, mit Biogas.

Ich bin nebenbei auch Geschäftsführender Gesellschafter einer mittelständischen Firma, die sich mit Biogas beschäftigt, die Anlagen gebaut hat usw. Ich bin also von der Situation primär auch betroffen. Der weitere Vertreter des Fachverbandes und ich haben uns dahin gehend verständigt, dass wir zunächst beide hintereinander vortragen. Danach, so schlagen wir vor, können Fragen gestellt werden.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Dann stoppe ich erst nach 30 Minuten.

Ein **Mitglied des Fachverbandes Biogas e. V.:** Ich habe zum einen eine Powerpoint-Präsentation vorbereitet. Zum anderen haben Sie einen Diskussionsbeitrag erhalten, woraus ich teilweise vorlesen werde. Zudem werde ich Ihnen die Branchenzahlen darstellen.

Im Transformationsprozess der deutschen Volkswirtschaft hin zur Klimaneutralität löst Bioenergie Probleme dort, wo andere Klimaschutztechnologien an ihre Grenzen stoßen. Bis 2045 ersetzt sie nicht nur fossile Ressourcen, sondern kann als einzige erneuerbare Energieform entlang der gesamten Nutzungskette CO₂ binden und so wesentlich zur vollständigen Treibhausgasneutralität Deutschlands beitragen.

Zur Umsetzung des EU-Ziels für die Erhöhung der Biomethanproduktion bis 2030 sollten insbesondere die Rahmenbedingungen für die Umrüstung bestehender Biogasverstromungsanlagen auf Biomethaneinspeisung bzw. die Errichtung neuer Biomethaneinspeiseanlagen verbessert und die Anlagen beim Umstieg auf Einsatzstoffe, die in keiner zusätzlichen Flächenkonkurrenz zur Nahrungs- und Futtermittelproduktion stehen, unterstützt werden.

In erster Linie ist eine Verbesserung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, EEG, vorzuschlagen, um bestehenden Anlagen eine Perspektive für die Zeit nach dem Ablauf ihres EEG-Vergütungszeitraums zu bieten sowie die Flexibilisierung des Biogasanlagenbestands anzureizen.

Ferner sollten regulatorische Hemmnisse für den Einsatz von Substraten beseitigt werden, die in keiner zusätzlichen Flächenkonkurrenz zur Nahrungs- und Futtermittelproduktion stehen, insbesondere im anlagenbezogenen Gewässerschutz, im Bauplanungsrecht sowie in den technischen Anforderungen des EEG.

Auch sollten regulatorische Hemmnisse für die Biomethaneinspeisung beseitigt werden, insbesondere in der Gasnetzregulierung sowie im Bauplanungsrecht. Außerdem sollten regulatorische Hemmnisse für die Flexibilisierung von Biogasanlagen im Störfallrecht beseitigt werden.

Zur historischen Entwicklung. Mit der Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetz im Jahr 2000 hat der verstärkte Ausbau von Biogas begonnen. Die stärksten Zubauraten zeigten sich in den Jahren 2004 und 2005 sowie von 2009 bis 2011. In der Präsentation sind die letzten starken Zubauraten im Jahr 2012 dargestellt, im Jahr 2013 fielen diese dann moderater aus. Der Neuzubau von Biogasanlagen ist seit dem Jahr 2014 komplett eingebrochen. Zurückzuführen ist das auf die Novellierungen des EEG zum 1. Januar 2012 und zum 1. Januar 2014. Damit ist die Einspeisevergütung für Strom aus Biogas massiv gesunken und die Anreize, darin zu investieren, sind weggefallen.

In der Präsentation aufgeführt sind außerdem die Branchenzahlen in 2021 und die Prognose der Branchenentwicklung. In der Grafik erkennbar ist, dass sich an der tatsächlichen Arbeitsleistung seit 2011 nicht viel verändert hat. Dargestellt ist auch die tatsächlich installierte Leistung. Diese steigt an, was auf eine Überbauung bzw. eine Flexibilisierung zurückzuführen ist, die bei unserem Anlagenpark seit dem Jahr 2012 stattgefunden hat.

Auf einer weiteren Folie der Präsentation ist die Verteilung von Biogasanlagen in Deutschland dargestellt. In Sachsen-Anhalt waren im Jahr 2021 ca. 366 Biogasanlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von 284 MW installiert. Mit diesen Werten liegt das Land im deutschlandweiten Mittel. Die tatsächlich installierte Leistung durch Biogasanlagen beträgt in ganz Deutschland im Moment knapp 6 MW. In der Präsentation ebenfalls dargestellt ist die deutschlandweite Anbaufläche für die Biogaserzeugung im Jahr 2020. Die Maissilage macht einen gewissen Anteil dabei aus. Aber auch Körnergetreide und Sonstiges, wie Grassilage spielen an dieser Stelle eine Rolle. Nicht erfasst sind Gülle und ähnliche Dinge. Darauf komme ich später aber noch einmal zu sprechen.

Anhand der ausgewählten Branchen- und Anlagenzahlen zeigt sich eine Besonderheit in Sachsen-Anhalt. Im Land existiert eine relativ hohe Anzahl an Biomethananlagen. Auch erkennbar ist, dass eine relativ hohe Anzahl an Arbeitsplätzen in dieser Branche im Land existiert. 50 000 Beschäftigte sind in diesem Bereich angestellt. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Arbeitsplätze nicht verlorengehen. Mit Biogasstrom können, wie in der Grafik dargestellt, knapp 10 Millionen Haushalte versorgt werden. Das ist eine Leistung, die nicht ganz unerheblich ist.

Ich möchte einmal grundsätzlich etwas zur Rolle von Bioenergie beim Klimaschutz sagen. Das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 erfordert eine umfassende ökologische Transformation der deutschen Wirtschaft. Die energetische Biomassenutzung leistet in diesem Transformationsprozesses einen unverzichtbaren Beitrag. Bioenergie löst Probleme dort, wo andere Klimaschutztechnologien an ihre Grenzen stoßen.

Der Angriff Russlands auf die Ukraine zeigt einmal mehr, wie wichtig nicht zuletzt auch Aspekte der Versorgungssicherheit und geopolitische Erwägungen in der Energie- und Klimapolitik sind. Mit der Novelle des Energiesicherungsgesetzes, EnSiG, hat die Bundesregierung eine Reihe von Begrenzungen der Biogasproduktion im EEG und im Baugesetzbuch, BauGB, ausgesetzt. Mit einer Vollzugshilfe der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz wurde es Genehmigungsbehörden ermöglicht, unter bestimmten Umständen eine befristet erhöhte Gaserzeugung auch ohne Änderungsgenehmigung zuzulassen.

Die Änderungen im EEG und im Baugesetzbuch sind zu begrüßen. Leider geht insbesondere die Änderung des EEG nicht weit genug. Anstelle der starren Pflicht im EEG, 150 Tage Verweilzeit im gasdichten System nachweisen zu müssen, sollten stattdessen zumindest aber für einen befristeten Zeitraum die Vorgaben zur Methanemissionsminderung der TA Luft Anwendung finden.

Weiterhin ist zu bedauern, dass zur verfahrensseitigen Erleichterung auf einer befristeten Regelung im BImSchG verzichtet wurde und lediglich über Vollzugshinweise des LAI die Möglichkeit eröffnet wurde, eine befristete Steigerung der Gasproduktion über eine Anzeige nach § 15 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu realisieren. Die dort beschriebenen grundsätzlichen Rahmenbedingungen, wann eine solche Maßnahme ohne monatelanges Genehmigungsverfahren umsetzbar sein kann, finden zwar Zustimmung, die in der Summe der dort geforderten Nachweise geben zu der Befürchtung Anlass, dass in der Praxis die intendierte Beschleunigung durch unkomplizierte Verfahren nicht oder nur in Einzelfällen erreicht werden wird.

Angesichts der Situation in den vergangenen Jahren hat man als Anlagenbauer ein bisschen Angst davor, überhaupt in das Genehmigungsverfahren zu gehen. Die Dauer dieser Genehmigungsverfahren über das Bundes-Immissionsschutzgesetz von anderthalb bis zwei Jahren sind keine Seltenheit. Die Zeitläufe nach EEG sind teilweise schneller, sodass Interessenten oder Betreiber von Biogasanlagen eigentlich gar nicht wissen, ob, wenn das Genehmigungsverfahren durch ist, die EEG-Vergütungen, die im Moment noch suggeriert werden, auch weiterhin gelten werden oder nicht. Planungssicherheit ist insofern absolut nicht gegeben.

Zudem steht ein Ausbau der Biomethanproduktion bis zum Jahr 2030 und eine Transformation des Einsatzstoffmixes an. Die Europäische Kommission hat sich mit ihrem „REPowerEU“-Plan zum Ziel gesetzt, die Biomethanerzeugung bis zum Jahr 2030 von aktuell 3 Milliarden m³ auf 35 Milliarden m³ auszuweiten.

Das entspricht ungefähr 370 Terrawattstunden. Ziel ist nicht nur, die europäischen Klimaschutzziele zu erreichen, sondern auch die Gasversorgung der EU zu diversifizieren und verstärkt durch heimische Quellen zu decken. Im Vordergrund sollen dabei Substrate stehen, die keine zusätzlichen Anbauflächen benötigen, wie Pflanzen, die innerhalb desselben Jahres vor oder nach einer Hauptfrucht angebaut werden, der Aufwuchs von Dauergrünland sowie landwirtschaftliche Nebenprodukte und Reststoffe, z. B. Gülle und Stroh.

Deutschland sollte kurzfristig mit einem eigenen Repower-Deutschland-Plan die Umsetzung der europäischen Ziele angehen. Bei der Entwicklung eines solchen Plans muss die deutsche Sondersituation berücksichtigt werden. Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern gibt es in Deutschland bereits einen umfangreichen Bioenergieanlagenmarkt, der aber überwiegend das Rohgas ohne Aufbereitung zu Biomethan nutzt und überwiegend Pflanzen einsetzt, die auch als Nahrungs- und Futtermittel verwendet werden könnten. Es ist also nicht nur der Ausbau der Biogas- und der Biomethanerzeugung anzugehen; vielmehr müssen Möglichkeiten für eine mittel- bis langfristige Transformation des bestehenden Biogasanlagenmarkts geschaffen werden.

Aufgrund der Bedeutung der Landwirtschaft und der umfangreichen Grünlandflächen verfügt Deutschland über ein großes Potenzial zur Mobilisierung von Substraten, die in keiner Konkurrenz zum Anbau von Nahrungs- und Futtermitteln stehen in Höhe von langfristig etwa 15 Millionen m³. Zusammen mit Ländern wie Frankreich und Spanien liegt Deutschland dabei an der europäischen Spitze. In den Zahlen noch gar nicht enthalten sind weitere nachhaltige Potenziale. Beispielhaft zu nennen sind der Aufwuchs von Biodiversitätsflächen, der Aufwuchs von Klee gras und anderen Leguminosen aus Fruchtfolgen, von Ökomarktbaubetrieben oder der Aufwuchs von wiedervernässten Mooren.

Was kann man tun, um Hemmnisse für die Weiterentwicklung der Biogasmethanproduktion zu überwinden? - Eine Möglichkeit wäre die Durchführung eines sogenannten Biogaspipfels, also eine übergreifende Harmonisierung der Vorgaben aller Fachbereiche. Bioenergieerzeugung und -nutzung berühren viele Rechtsbereiche und Handlungsfelder mit teilweise gegenläufigen oder nicht aufeinander abgestimmten Anforderungen und Zielsetzungen. In der Folge wurde und wird die Branche immer wieder mit Forderungen und der Zielsetzung einen Rechtsbereiches konfrontiert, deren Erfüllung aber aufgrund rechtlicher Maßnahmen eines anderen Rechtsbereichs schlicht nicht möglich ist. Es besteht bereits jetzt ein erheblicher Anpassungs- und Harmonisierungsbedarf bei diversen rechtlichen Vorgängen, um eine nachhaltige und alle Nutzungsformen zulassende Weiterentwicklung der Bioenergieerzeugung zu ermöglichen, unter anderem im Bauplanungsrecht und im anlagenbezogenen Gewässerschutz.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die kostendeckenden Gebotshöchstwerte und anzulegende Werte im EEG.

Die fixen und variablen Betriebskosten von Biogasanlagen sind in den letzten Jahren und insbesondere seit Beginn des Ukrainekriegs stark gestiegen. Generell sind die Kosten für Investitionen und für bauliche Anlagenteile sowie für technische Anlagenkomponenten, die regelmäßig erneuert werden müssen, z. B. Pumpen, Gasspeicher, Blockheizkraftwerke, Schubböden, Roststäbe und anderen sowie für Wartung und Reparaturen stark gestiegen.

Neue regulatorische Auflagen und energiewirtschaftliche Anforderungen erfordern Neuinvestitionen z. B. in die Anlagenflexibilisierung, in die Wärmespeicher, in die Abdeckung von Gärrestlagern, in die Nachrüstung von Katalysatoren, Wärmenetzen oder in die Umwallung des Anlagengeländes. Diese Investitionen müssen abgeschrieben werden bzw. laufende Kredite müssen bedient werden, wobei auch die gestiegenen Zinssätze zu berücksichtigen sind.

Insbesondere seit Beginn des Ukrainekrieges kamen massive Kostensteigerungen durch höhere Düngemittelpreise, Kraftstoff- und Strompreise sowie allgemein höhere Preise für landwirtschaftliche Rohstoffe hinzu. Der aktuelle Gebotshöchstwert liegt im Moment bei 18 ct/kWh. Wir haben diesen zwar als sehr ambitioniert beschrieben, aber er ist eigentlich nicht ausreichend zur Deckung der Kosten für Nachrüstungen, für Neuinvestitionen und für Betriebsmittel. Das führt dazu, dass die Biogasanlagenbetreiber nach Ablauf des ersten Vergütungszeitraums ihre Anlagen stilllegen und keine Neuanlagen mehr errichtet werden. Es besteht also ein großes Investitionshemmnis. Aufgrund dieser mangelnden Perspektive für die Zeit nach Ablauf des ersten Vergütungszeitraums unterbleiben in vielen Fällen auch sinnvolle Investitionen in die Optimierung einer Bestandsanlage sowie in Richtung eines Wärmenetzes oder in die Anlagenflexibilisierung. Vielmehr besteht die Gefahr, dass Investitionen, die für einen Weiterbetrieb zwingend notwendig sind, wie der Ersatz von Anlagenteilen, unterbleiben, die Anlage auf Verschleiß gefahren wird und zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Investition unvermeidbar ist, die Anlage stillgelegt wird.

Die Landesregierung sollte deshalb gegenüber der Bundesregierung darauf drängen, dass bei der nächsten Gelegenheit die Gebotshöchstwerte sowie die anzulegenden Werte in der Festvergütung auf ein kostendeckendes Niveau angehoben werden. Zudem sollten die Anreize zur Flexibilisierung von Biogasanlagen erhöht werden. Dazu hat sich im Zuge der letzten Novellierung des EEG gar nichts getan. Im Moment könnten insgesamt höchstens noch 1 000 Anlagen deutschlandweit, also ca. 10 % des derzeitigen Anlagenbestandes, genug Zahlungen aus der sogenannten Flexibilitätsprämie erhalten, um eine umfassende Flexibilisierung zu finanzieren. Bis Ende des Jahres 2023 wird diese Zahl auf nur ca. 200 bis 300 Anlagen gesunken sein.

Die Flexibilitätsprämie ist in ihrer jetzigen Form deshalb nicht mehr geeignet, um die Flexibilisierung des Biogasanlagenbestandes auszureizen oder anzureizen und sollte grundsätzlich neu gestaltet werden.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Das, was Sie gesagt haben, war wichtig. Das können wir aber alles in Ihrer Stellungnahme nachlesen. Um hier eine zackige Diskussion anzustoßen, ist es ausreichend, wenn Sie auf einige Knackpunkte hinweisen. Das nur einmal als Empfehlung, sodass wir dann auch wirklich in eine Diskussion kommen.

Der folgende Vortrag wird mithilfe einer Powerpoint-Präsentation (**Vorlage 4**) illustriert.

Ein **Vertreter der Firma BELANU (Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen):** Ich möchte mich in meinem Statement auf Sachsen-Anhalt konzentrieren. In der vorliegenden Stellungnahme (Vorlage 3) sind die Anteile der Biogaserzeugung am Gesamtenergieverbrauch dargestellt. Bei Strom beträgt der Anteil etwa 8,5 % des Verbrauchs, bei Methan beträgt er 4,4 %. Dass der Anteil beim Wärmeverbrauch nur 2 % beträgt, ist ein bisschen bedauerlich, aber die Rahmenbedingungen waren noch nicht ausreichend. Die installierte Leistung liegt bei 200 MW. Das ist nicht sehr viel. Also: Biogas wird die Welt nicht retten, aber ohne Biogas wird es schwierig mit der Rettung.

Zur Biogawärme. Ein Anteil von 30 % der freien Wärme in den Blockheizkraftwerken, in denen das Gas gegenwärtig verstromt wird, wird zu Heizzwecken verwendet. Wenn die Rahmenbedingungen diesbezüglich noch ein bisschen angepasst werden, wenn vielleicht auch auf den Dörfern mehr Wärmenetze installiert werden, weil die Ölheizungen abgeschaltet werden müssen, dann lässt sich dieser Anteil noch einmal verdoppeln. Die komplette Wärme wird sich nicht nutzen lassen, weil im Sommer nun einmal niemand Wärme braucht; das ist einfach so gegeben.

In der Präsentation zu sehen ist ein Foto der im Süden von Brandenburg ansässigen Firma ENERTRAG. Ein solches Modell, so denke ich, könnte in der Zukunft funktionieren. Hierbei handelt es sich um eine Power-to-Heat-Heizung. Dort wird man über Wärmepumpen Sonnen- oder Windstrom in Wärme umwandeln können. Biogasanlagen würden an dieser Stelle wirklich sehr gut passen, weil Wärmepumpen arbeiten effizient bis 50°C, 60°C, 70°C. Da wir aber einen alten Gebäudebestand haben, müssen wir einen Vorlauf von 70°C sicherstellen; dabei könnten die Biogasanlagen mit 90°C Motorabwärme sehr gut den Teil abdecken, den die Power-to-Heat-Anlagen nicht so gut abdecken können.

Es wurde nach den Reserven, die wir im Biogasbereich haben, gefragt. Ich habe einmal probiert, das zurückzurechnen. Wir haben eine Leistungsreserve von etwa 80 MW, die wir gegenwärtig nicht nutzen. Damit könnten wir nochmals etwa 4 % Strom des Eigenbedarfs realisieren. Der Mehrbedarf müsste dann aus Mais oder aus irgendwelchen Silagen kommen; das würde eine Fläche von 25 000 ha bedeuten. Das könnten wir sofort machen; dazu muss man nichts bauen. Aber mein Vorredner hat bereits darauf hingewiesen: Dazu müssen die Genehmigungen so angepasst werden, dass man es auch machen darf und nicht nur mehr Strom produziert und hinterher abschaltet, weil man gegen alle möglichen Gesetze verstoßen hat. Sie haben schriftlich vorliegen, was dahin gehend geändert werden müsste.

An der Lückenfüllerfunktion arbeiten wir noch. Sie sehen in der entsprechenden Grafik, wie hervorragend sich unser Energiesystem im Dezember 2022 entwickelt hat. In den ersten zehn Tagen würden wir angesichts der geplanten vier- bis achtfachen Überbauung mit erneuerbaren Energien unseren Bedarf nicht decken können. Ende Dezember erreichen wir dann den Zustand, der sich wahrscheinlich einstellen wird. Um den 3. Januar 2023 hat es sich dann so eingestellt, wie es einmal sein könnte.

Sie sehen: Wenn Biogasenergie von der Grundlast, die wir heute liefern, in die Spitzenlast geht, dann könnte man den Bedarf ganz gut decken. Die Anlagen müssen über vorgehaltene Kapazitäten dahin gehend befähigt werden, über nicht laufende Blockheizkraftwerke dann zu produzieren, wenn eben Wind- und Sonnenenergie nicht genutzt werden können. Gegen Wind- und Sonnenenergie kommen wir im Preis ohnehin nicht an. Ein Problem ist - das wurde schon angesprochen -, dass kaum noch Netzanschlüsse für solche Blockheizkraftwerke zu bekommen sind. Wir müssten diese sinnigerweise zusammen mit PV-Anlagen betreiben. Das könnte auf einem Trafo zusammengeführt werden; denn wenn PV-Energie produziert wird, wird kein Mensch solch ein Spitzenlastkraftwerk anschalten. Aber es ist äußerst schwierig, das mit den Netzbetreibern zu diskutieren. Es heißt immer: Nur 100 % Leistung erfordert einen 100 %-Trafo und 100 % Netzzugang. Das ist das Denken von gestern. Das halte ich für bedauerlich.

Biogas kann natürlich auch andere Sachen realisieren. In einer weiteren Grafik sind die Frequenz- und die Spannungshaltung eines BHKW dargestellt. Zu erkennen ist, dass das BHK nur mit 80 % seiner Last läuft und ca. 30 KW freigibt. Das schaltet auch kein Mensch mehr; es ist ein kleines elektronisches Gerät, das gerade in schwach ausgebauten Netzen diese stabilisiert.

Schwarzstartfähigkeit. Wir reden über Blackout. Ich teile diese Diskussion nicht. Wenn das stattfindet, dann haben wir vorher ganz andere Probleme. Aber so etwas wie im Ahrtal oder wie im Emsland, wo damals die Masten zusammengebrochen sind, kann uns immer wieder passieren. Jede Biogasanlage und jedes BHKW sind mit einem Aufwand von 20 000 € bis 30 000 € schwarzstartfähig zu machen, indem man einen Batteriekasten, der ebenfalls in der Präsentation zu sehen ist, installiert und eine Steuerung zubaut; dann kann dieses Blockheizkraftwerk aus eigener Kraft mit eigenem Treibstoff wieder starten. Mit so einem 500er-BHKW können Sie eine Ortschaft mit 1 500 Einwohnern versorgen. Das entspricht in unserer Region vier bis fünf Dörfern, deren Bedarf mit einem BHKW abgedeckt werden könnte und für die im Fall des Falles das THW kein Notstromaggregat bereitstellen muss.

Zum Thema Speicher. Wir führen gerne die Speicherdiskussionen. 1 kg Maissilage speichert viermal so viel Strom wie 1 kg Lithiumionenakku. Ich brauche weder Chile abgraben, noch muss ich irgendwo Kobalt herausholen.

Die Speicherkosten bei einem Lithiumionenakku sind eben auch nicht so viel billiger. Wenn Sie das heute zu realen Kosten mit der Abschreibung realisieren, dann ergeben sich bei einem Lithiumionenakku Speicherkosten in Höhe von 10 ct/kWh bis 20 ct/kWh; zusätzlich muss aber der Strom noch erzeugt werden. Für 20 ct/kWh bis 25 ct/kWh wird Biogasstrom gespeichert und erzeugt.

Damit sind wir beim Thema Mais. Ich mag das Thema Vermaisung gar nicht bearbeiten, weil das in Sachsen-Anhalt keine Rolle spielt. Falls, Herr Professor Willingmann, in Berlin noch einmal Thema Maisdeckel zur Sprache kommt - - Das kann man irgendwo regeln, aber bitte nicht im EEG und schon gar nicht in Sachsen-Anhalt.

In einer Grafik der Präsentation dargestellt sind die 60 Anlagen, die ich in der Beratung betreue, sowie deren Maisanteil in der Fruchtfolge. Hierbei handelt es sich ausnahmslos um Anlagen, die Rinderhaltung betreiben und Biogas erzeugen. Bei zwei bis drei der Anlagen beträgt der Anteil der Maisfläche am Ackerland mehr als 60 %; bei den restlichen Anlagen beträgt er ca. 20 %. Im Landesschnitt ergibt sich ein Anteil von Maisflächen an der gesamten Ackerfläche von 13 %. Vor der Nutzung von Biogas betrug dieser Anteil 5 %; damals betrug der Anteil der Weizenfläche 45 %. Der Anbau von Mais hilft eher dabei, die Fruchtfolge aufzulockern, als dass er ein Problem ist. Ich will nicht in Abrede stellen, dass das in anderen Bundesländern anders ist, aber es ist nicht unsere Baustelle in Sachsen-Anhalt.

Zum Maisdeckel. Dieser wird die meisten unserer Stromerzeugungsanlagen nicht tangieren. Der Anteil von Mais an den Inputstoffen landwirtschaftlicher Biogasanlagen beträgt heute schon mehr als 25 %. Aber Sachsen-Anhalt ist immer stolz auf seine Biomethananlagen; hier beträgt der Maisanteil an den Inputstoffen 40 %. Diese Anlagen wird es natürlich treffen, denn in eine Biomethananlage wird keine Gülle eingefahren, wenn, dann nur in einem geringem Maße; denn Gülle muss entsprechend erwärmt werden. Biogasanlagen, die mit Methan betrieben werden, verfügen aber nicht über Blockheizkraftwerke, d. h. sie müssen irgendetwas verbrennen, um ihre Wärme zu erzeugen. Also werden sie keinen Stoff einsetzen, der zu 95 % aus Wasser besteht. Außerdem müsste man riesige Güllemengen transportieren. Ich glaube, dann gibt es auch wieder der Ärger mit der Bevölkerung. Also der Maisdeckel und Biomethan beißen sich in doppelter Hinsicht.

Im Zuge der Diskussionen über Blühwiesen usw. habe ich wenig Verständnis dafür, dass jemand sagt, die Blühwiesen würden unsere Methanerzeugung sichern. Man möge nur einmal eine Gasanalyse von solch einer Blühwiese mit dem Ertrag multiplizieren und das dann einmal in Bezug zu unseren Fläche in Deutschland stellen.

Zum Thema Treibhausgasemissionen. In einer Grafik ist dargestellt, dass beim Ausbringen von Gülle auf dem Acker etwa 120 kg Emissionen pro Tonne Gülle freigesetzt werden, die über Methanemissionen aus der Lagerung und über Kohlendioxidemissionen nach der Ausbringung einfach nur emittieren.

Bringen wir dieselbe Gülle vorher in eine Biogasanlage, nehmen wir die Methanemissionen komplett weg und einen großen Teil des Kohlenstoffs wandeln wir in Methan um. Damit bleiben von den 120 kg Emissionen 38 kg pro Tonne Gülle übrig. Allein die Gülle in die Biogasanlage zu tun, ist schon ein Beitrag.

Wir reden heute über alle möglichen Formen der CO₂ Sequestrierung und über CCS-Technologien. Wenn wir CO₂ aus der Atmosphäre abfiltern, kostet das ca. 300 € bis 1 200 € pro Tonne CO₂. Machen wir dasselbe über Gülle, dann kostet es nur 100 € pro Tonne; dann würden wir den Strom aber verschenken. Da der Strom bezahlt ist, ist es de facto für null. Auch bei Mais machen wir dieselbe Arbeit für null; der Strom hat ja einen gewissen Wert.

Daher sollte man gut überlegen, ob man wirklich sehr viel Geld und Energie in diese ganzen CO₂-Sequestrierungstechnologien investiert, oder ob man nicht lieber sagt: Wir haben hier eine Technologie, die funktioniert; diese erzeugt Strom aus Biomasse und erledigt außerdem die CO₂ Sequestrierung gratis dazu.

Der Nährstoffkreislauf wurde von meinem Vorredner bereits angesprochen. Wir haben in der Landwirtschaft vor 1 000 Jahren damit angefangen, das zu produzieren, was wir produziert haben und die Reste sind über Harn und Kot von Tieren und Menschen auf die Flächen zurückgegangen. Wir haben das heute zu 100 % entkoppelt. Es kommt nichts mehr zurück. Nachdem die Klärschlammdüngung de facto auch verboten ist, ist der Kreislauf eigentlich nicht mehr gegeben. Biogas ist im Grunde der letzte Baustein, außer der Tierhaltung, bei dem noch Nährstoffe im Kreislauf gefahren werden können. Im konventionellen Landbau können wir ohne diesen Kreislauf leben; wir können Mineraldünger kaufen usw. Aber die Kollegen aus dem Ökolandbau können das eben gerade nicht. Daher ist der Gärrest eine hervorragende Möglichkeit. Gegenwärtig wird Luzerne im August umgepflügt, dann wird gewartet, bis diese mineralisiert ist und im Frühjahr wird durch Gärrest ersetzt.

Zum Thema Umwallung. Teilweise werden bis zu 100 000 € für solch eine Umwallung ausgegeben, nur um unter die Tasse, in der sich der Gärrest befindet, noch einen großen Suppenteller zu stellen. Ich habe nichts gegen Suppenteller, aber man muss gucken, aus welchem Material die Tasse besteht. Wenn die Tasse nur ein Blechnapf ist, also ein 20 Jahre alter Behälter aus Edelstahl oder aus irgendwelchen Blechplatten, dann ist natürlich die Gefahr gegeben, dass etwas passiert. Wir haben Unfälle in den letzten Jahren erlebt. Das kann ich auch nicht in Abrede stellen. In der Präsentation sind vor Ort gegossene Betonbehälter dargestellt. Diese müssen Sie sich wie eine richtig dicke Porzellantasse vorstellen. In diese füllen Sie immer nur etwas ein und wieder heraus - diese Tasse wird niemals kaputtgehen. Dann zu sagen, man muss für 100 000 € noch den Suppenteller drunterstellen, ist manchmal ein bisschen schwierig. Es gibt auch Anlagen, die an irgendeinem Hang liegen; dort kann man es einfach baulich nicht umsetzen und man muss prüfen, inwiefern in diesen Fällen vernünftige Lösungen erreicht werden können.

Es gibt noch viele weitere Probleme. Die Störfallverordnung wurde angesprochen. Es gibt eine Zertifizierungspflicht. Diese werden Sie, Herr Willingmann, wahrscheinlich auch in der EU nicht wegdiskutiert bekommen. Aber ich will nur einmal Folgendes sagen: Wir beschäftigen uns und Heerscharen von anderen Leuten damit, Papiere zu befüllen, was gar nichts bringt. Es wird abgeheftet, nur mit der Drohung: Wenn du es nicht ausfüllst, dann verlierst du deine sämtlichen EEG-Vergütungen.

Redispatch soll seit zwei Jahren laufen. Im August 2021 hätte es beginnen sollen. Bei der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbh, Mitnetz, werden auch wir manchmal abgeschaltet. Wir haben uns schon eine rote Lampe eingebaut, damit ich es wenigstens an der Kamera sehe, wenn es soweit ist. Denn die Mitnetz teilt nur mit, im Gebiet von Aschersleben und im Gebiet von Bitterfeld werde etwas abgeschaltet; sie sagen aber nicht, wann, wo und wie lange. Also wenn das Redispatch sein soll, dann habe ich bei den Veranstaltungen dazu nicht gut aufgepasst.

Abgasreinigung, Thema Formaldehydbonus. Ich habe dazu schon mehrere Mails an das MWU geschrieben. Das Land hat jetzt über das Landesverwaltungsamt eine Regelung geschaffen, nach der die Emissionsämter der Landkreise keine Bescheinigung mehr für die Netzbetreiber ausfüllen müssen. Es ist schön, dass das Landesverwaltungsamt das so entscheidet. Aber die Netzbetreiber sagen, ohne einen Bescheid zahlten sie keinen Formaldehydbonus mehr aus, zumal das im EEG so geregelt ist. Ich habe umso weniger Verständnis dafür, warum bei uns im Land immer alles anders gemacht wird und dass das auf dem Rücken der Anlagenbetreiber ausgetragen wird. Das bedeutet für eine normale Anlage 40 000 € bis 50 000 € im Jahr; diese bekommen sie einfach nicht. Der Netzbetreiber schreibt lapidar zurück: Bescheid nicht geliefert. Der Anlagenbetreiber kann sich zwar an den Landkreis wenden, der weist aber nur darauf hin, dass das nicht mehr nötig sei. Also das ist aus meiner Sicht keine besonders glückliche Lage.

Zum Netzausbau habe ich schon etwas gesagt. Dabei kommen wir nicht wirklich weiter. Wir müssen das flexibilisieren, um das im Stromnetz zu erreichen. Das funktioniert nicht, wenn wir alle nichts tun. Die meisten von Ihnen haben in den Gesprächen, die wir miteinander oder auch mit anderen zur Erlösabschöpfung geführt haben, mitbekommen, wie desaströs so etwas sein kann. Im Sommer hieß es noch, wir sollten Biogas ausbauen. Auf jeder Veranstaltung dazu hieß es, jetzt gehe es voran, wir bauen, wir machen, wir werden an diesem Energiesystem teilhaben. - Gehen Sie heute einmal zu den Biogasanlagen und fragen, wie sie heute darüber denken. Sie sagen: Auf die Politik könne man sich überhaupt nicht mehr verlassen; man habe einmal Geld verdient und sofort solle es weggenommen werden. So etwas darf nicht passieren; das sind Eingriffe in den Vertrauensschutz. Seit zehn Jahren sollen wir an die Börse gehen. Dort verdient man einmal drei Monate lang Geld - vorher haben wir dort nie auch nur einen Cent verdient -, und sofort wird gesagt, Erlöse seien abzuschöpfen. Nur die Erlöse abzuschöpfen und nicht zu gucken, ob vielleicht die Kosten höher geworden sind - -

Man muss ehrlich einmal fragen, über wie viel Wirtschaftlichkeit wir eigentlich reden. Es wurde gefragt, wie sich die wirtschaftliche Situation entwickelt hat. Man hat in diesem Jahr, wenn man als Betreiber einer Biogasanlage an der Börse agiert hat, 20 % mehr verdient. Es waren gerade einmal fünf Monate, in denen es überhaupt einmal mehr gab. Die Kosten sind aber inzwischen um 10 % bis 40 % gestiegen, d. h. das Delta, das den Gewinn darstellt, wird am Jahresende wahrscheinlich kaum höher sein, weil wir natürlich für alles auch deutlich mehr bezahlt haben.

Hätte sich diese Erlösabschöpfung durchgesetzt, dann würden wir hier ganz anders reden und ein Drittel der Biogasanlagen im Land hätte nach meiner Einschätzung gesagt, sie machen nicht mehr mit.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Vielen Dank für die Einblicke und die Arbeitsaufgaben, die hier angesprochen worden sind.

Abg. Daniel Roi (AfD): Ich möchte mich erst einmal herzlich bei Ihnen bedanken, da die Fragen, die aufgeworfen worden sind, und nahezu alle Punkte beleuchtet worden sind. Das kommt nicht oft vor. Sie haben eigentlich zu allen Punkten etwas gesagt und haben uns damit auch einen großen Erkenntnisgewinn gebracht.

Zu einer Sache möchte ich gern nachfragen. Sie sprachen einerseits von Reserven bei der Stromerzeugung. Sie haben auch Zahlen genannt, auch was die Wärme betrifft. Ich möchte noch nach einem Ausbaupotenzial und Hemmnissen, die Sie sehen, fragen. Sie haben gerade gesagt, es wird kaum noch gebaut. Können Sie das noch näher ausführen?

Ein **Vertreter des Fachverbandes Biogas e. V.:** Man muss in erster Linie erst einmal sehen, welche Ausbaupotenziale uns die Bundesregierung vorgibt. Die Ausbaupotenziale sind nicht vorhanden. Das ausgerufene Ausbaupotenziale für die nächsten Jahre wurde nicht erhöht. Möglich wäre es. Es könnte deutschlandweit gesehen noch einmal so viel produziert werden wie derzeit produziert wird.

Ein Beispiel dazu: Wir erleben die Aussetzung des Baugesetzbuches. Es gilt die Abschaffung der Höchstmessungsleistung usw. Das alles ist grundsätzlich gut, aber ich muss, um mehr produzieren zu können, die Inputstoffe verändern. Dazu muss ich eine entsprechende Anzeige beim Landesverwaltungsamt vorlegen, deren Beantwortung ein Vierteljahr bis ein halbes Jahr dauert. Die Rahmenbedingungen sind sehr verstrickt.

Wir haben auf der einen Seite den politischen Rahmen und wir haben auf der anderen Seite sehr viele Bedingungen aus dem Fachrecht, die die Betreiber dazu treiben, nicht mehr zu wissen, ob alle Betreiberpflichten eingehalten werden oder nicht. Das ist eine sehr vage Nummer für die Betreiber. Ich begleite das Thema und die Entwicklung des EEG seit mittlerweile 20 Jahren. Es war immer ein Auf und Ab, auch was sich in den letzten fünf Jahren zu den Themen Bestandsschutz und Verbraucherschutz entwickelt hat.

Die Stimmung der Branche ist am Boden, weil eben keine Verlässlichkeit in der Politik mehr besteht. Das ist ein sehr großes Problem.

Ein **Vertreter der Firma BELANU**: Ich sage noch etwas zu den Ausbaupotenzialen. Im Koalitionsvertrag steht, dass das gegenwärtige Level in Sachsen-Anhalt erhalten werden soll. Wenn das gelingt, dann wäre das wahrscheinlich ein vernünftiger Kompromiss. Ich habe gesagt, wir brauchen diese Lückenfüllerposition, weil das alleine mit Wind und Sonne nicht funktionieren wird.

Wir haben aber das Problem, dass im EEG selber die Ausbauziele ganz anders definiert werden. Im Zuge der Entwicklung des EEG bis 2026 bzw. bis 2030 verlieren wir zwei Drittel der Anlagen in der Direktverstromung, weil diese in der Ausschreibung einfach nicht mehr vorgesehen sind.

Im Gegensatz dazu will man die Methanerzeugung ausbauen. Das kann ich nachvollziehen, aber man vergisst, dass wir dann auf diese Potenziale aus Gülle und Mist verzichten, was ich für falsch halten würde. Deswegen wäre es mir persönlich aus fachlicher Sicht eigentlich am liebsten, wir würden die Mischung, wie sie in Sachsen-Anhalt derzeit existiert, so belassen; diese ist nämlich eigentlich gut angepasst. Dort, wo Landwirtschaft vorhanden ist, setzen wir auf Direktverstromung. An den Stellen, an denen sich Methananlagen anbieten, installieren wir diese. Wenn wir es in unserem Land so belassen würden wie es ist, dann wäre es okay. Aber selbst dafür fehlen die politischen Rahmenbedingungen.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Sie haben die Anzeigenpflicht beim Landesverwaltungsamt erwähnt. Können Sie noch einmal ganz kurz beschreiben, was Sie machen müssen und wann Sie das machen müssen?

Ein **Vertreter des Fachverbandes Biogas e. V.**: Die Anlagen sind im Baurecht bis zu einer bestimmten Größenordnung der installierten Leistung bzw. der erzeugten Gasmenge, bis 1,2 Millionen m³ erzeugte Gasmenge im Jahr - das sind umgerechnet ungefähr 260 KW -, genehmigt. Alle größeren Anlagen sind gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt. Wenn Änderungen an der Anlage vorgenommen werden, gibt es einmal wesentliche Änderungen, die über eine 15er-Anzeige genehmigt werden, und es gibt wesentliche Änderungen, die dann mit einer 16er-Anzeige noch wesentlich umfänglicher dargestellt und genehmigt werden müssen. Wenn die Inputstoffe verändert werden, ihre Menge verändert wird, dann ist eine 15er-Anzeige notwendig. Wenn ein BHKW zusätzlich installiert wird, dann muss ein 16er-Verfahren durchgeführt werden, das nach den Erfahrungen eineinhalb bis zwei Jahre dauert.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Vielen Dank für die gesamte Problembeschreibung und auch die Lösungsorientierung. Es gibt immer einmal wieder Berichte und Unverständnis darüber, warum man bei den großen Fahrzeugen im Verkehr, also Lkw, Busse etc., nicht auf Biogas setzt, sondern auch auf Elektro bzw. eventuell sogar auf Wasserstoff.

Dazu würde mich einmal die Einschätzung Ihrer Branche interessieren, in welche Richtung das eher gedacht werden sollte. Also sollte Biogas auch eingesetzt werden, um große Fahrzeuge zu fahren? Oder sollte das in Richtung Stromerzeugung, Ergänzung des Stromsystems, Grundlast bzw. Höherlast gehen?

Ein **Vertreter der Firma BELANU**: Ich bin nicht Mitglied im Fachverband, trage meine persönliche Meinung vor und vertrete das, was ich für richtig halte. Ich kenne die allgemeine Meinung zum Biomethan, dass das die Lösung all unserer Probleme sei. Allein die gegenwärtigen hohen Biokraftstoffquotenpreise machen die Biomethanerzeugung äußerst lukrativ. Das ist ein sehr politischer Preis. Deswegen bin ich immer sehr skeptisch, zumal so etwas auch schnell zusammenbrechen kann.

Aus fachlicher Sicht - das habe ich schon gesagt - bin ich Fan der Direktverstromung überall dort, wo wir nicht transportwürdige Rohstoffe zur Verfügung haben, wie Mist, Gülle usw. Um die benötigte Wärme zu erzeugen, ist das Blockheizkraftwerk mit Kraft-Wärme-Kopplung eine geniale Lösung.

Wenn wir das Methan erzeugen - es ist aber nicht unsere Aufgabe, das zu entscheiden -, dann fände ich es ein bisschen schade, wenn wir das in irgendwelchen Kraftfahrzeugen verbrennen. Denn ich glaube, alles das, was gegenwärtig bei uns auf der Straße fährt, wird in zehn bis 15 Jahren batterieelektrisch sein. Dazu ist die Entwicklung nach meinem Dafürhalten vorgezeichnet. Nach Veröffentlichungen von Daimler, von MAN und von Volvo sollen die 40-Tonner im Jahr 2030 eine Reichweite von 1 000 km erreichen. Wir haben in den Traktoren dieselbe Technik, wie sie die Lkw haben. Für unsere wenigen Traktoren wird keine gesonderte Technik gebaut, sodass auch diese elektrisch betrieben werden.

Ich denke eher, das Methan wird dort hingehen, wo wir wirklich nicht verstromen können. An dieser Stelle fällt mir zuerst die Luftfahrt ein. Als Nächstes fällt mir die Schifffahrt ein und auch die Industrie, die ebenfalls auf die Kohlenstoffquelle Methan angewiesen ist. Der Vorteil ist, dass wir mit diesem Methan wahrscheinlich weitaus kosteneffizienter sind, als wenn der Umweg über Power-to-Gas-Wasserstoff gewählt wird.

Das Schöne an solch einer Biomethananlage ist, dass Sie den Power-to-Gas-Wasserstoff noch zufügen können und das entstehende CO₂ kann noch methanisiert werden. Insofern denke ich, Methan wird in Zukunft schon wichtig sein, und zwar dort, wo wir es mit konzentrierten Rohstoffen erzeugen. Wo es letztlich eingesetzt wird, muss die Zeit zeigen. Aber ich glaube persönlich nicht, dass es im Fahrzeugbereich eingesetzt werden wird.

Ein **Mitglied des Fachverbandes Biogas e. V.**: Die Verkehrswende ist für uns auch ein Teil unserer Politik, die in den letzten Jahren etwas verschlafen worden ist. Wir reden aber bei der Verkehrswende nicht von Biomethan an sich, sondern wir reden von LNG usw., also von Biomethan, das hochkomprimiert oder tiefgekühlt ist. Das ist das Gleiche wie das, was wir gerade mit dem Schiff heranholen. Das ist schon ein bisschen widerwärtig.

Wir bauen 30 km von einem LNG-Terminal entfernt eine Aufbereitungsanlage für LNG, und 30 km weiter holen wir das LNG rein und verflüssigen es dann wieder zu Gas. Das ist ein bisschen komisch, aber für die Politik kann ich nichts; das ist der Politik geschuldet.

Es wurde bereits gesagt: Durch die Unterquoten im Kraftstoffmarkt ist die Attraktivität über die Quotenregelung im Moment absolut ein Hype, aber nur - an dieser Stelle muss ich meinem Vorredner widersprechen - mit fortschrittlichen Inputstoffen. Also diese Quoten erreicht man nur dann, wenn man Gülle, Festmist und Abfallstoffe einbringt. Andernfalls können auch für das Biomethan nicht die Preise realisiert werden, die sich auch rechnen.

Abg. Elke Simon-Kuch (CDU): Herzlichen Dank für Ihre interessanten Ausführungen. Einmal angenommen, es gäbe keine gesetzlichen Obergrenzen, wie viel Energie könnten wir aus dem Bereich Bioenergieerzeugung hier in Deutschland bzw. in Sachsen-Anhalt absichern?

Ein **Vertreter der Firma BELANU:** Sie meinen, wie viel unseres Verbrauchs wir absichern könnten?

Abg. Elke Simon-Kuch (CDU): Genau.

Ein **Vertreter der Firma BELANU:** Wenn wir 4 % vom Gas zurzeit absichern und 8 % vom Strom, und dafür etwa 5 % bis 6 % unserer Fläche brauchen, dann stellt sich einfach nur die Frage, wie viel Fläche wir zur Verfügung stellen. Zudem stellt sich die Frage, ob uns nicht auch etwas Effizienteres einfällt.

Ich denke, wir haben klargemacht, dass wir Biomethan bzw. den Biogassektor brauchen, um die Lücken zu füllen. Aber Fotovoltaik auf dem Acker ist Faktor 40 mal mehr Strom pro Hektar. Wind auf dem Acker ist noch einmal Faktor 40 mehr. Ich bin mir nicht sicher, ob es der richtige Weg wäre, 40 % bis 50 % der Fläche, die wir nicht für unsere Ernährung benötigen, wirklich in Bioenergie, sprich in Biogas zu investieren. Mir würde eher einfallen, dass es okay ist, wenn wir noch ein bisschen mehr machen. Wenn es uns politisch überhaupt gelingt, es zu erhalten, wäre ich schon zufrieden.

Den Rest müssen wir vielleicht ein bisschen intelligenter gestalten. So sehr ich Biogas mag, so denke ich auch, dass es zurzeit bessere Möglichkeiten gibt.

Abg. Elke Simon-Kuch (CDU): Ich glaube, das Wichtige ist wirklich der Mix und dass wir vor allem eine Grundlastmöglichkeit haben.

Ein **Mitglied des Fachverbandes Biogas e. V.:** Das spielte auch im vorherigen Tagesordnungspunkt, als es um die Geothermie ging, eine Rolle. Die Sektorenkopplung spielt eine große Rolle und die Energiewende ist die Wärmewende. Es ist mittlerweile auch schon zum Schlagwort geworden, aber es geht darum, über den Tellerrand zu schauen und nicht nur die Sektoren im Bereich der erneuerbaren Energien zu betrachten.

Industrielle Prozesse müssen wir ebenfalls betrachten, auch den saisonalen Verlauf von Wärme geben und Wärme nehmen. Die Möglichkeiten sind vor Ort in Quartierlösungen zu gestalten. Dort muss alles betrachtet werden, um effiziente Lösungen insgesamt aufzubauen.

Das ist eigentlich das Ziel. Nicht jeder sollte sich für sich sehen, sondern wir müssen vielmehr miteinander ins Gespräch kommen, um das wirtschaftlich darstellen zu können. Das ist das Thema.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Dann schaue ich in die Richtung der antragsstellenden Fraktion. Können wir mit der heutigen Anhörung den Selbstbefassungsantrag für erledigt erklären?

Abg. Daniel Roi (AfD): Ja.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Ich danke ich Ihnen für diese erhellenden Ausführungen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Emissionen durch die Progroup Paper PM3 GmbH am Standort Sandersdorf-Brehna

Selbstbefassungsantrag Fraktion AfD - A Drs. 8/UWE/42

Der Ausschuss hat sich in der 15. Sitzung am 30. November 2022 darauf verständigt, in der heutigen Sitzung einen Bericht der Landesregierung zu den im Selbstbefassungsantrag aufgeworfenen Fragen entgegen zu nehmen.

Staatssekretär Dr. Steffen Eichner (MWU) führt Folgendes aus:

Die Geruchsbelästigung durch die Firma Progroup Paper PM3 GmbH in Sandersdorf-Brehna wurde bereits in der letzten Legislaturperiode im Ausschuss erörtert. Allerdings gibt es einen Auslöser für die erneute Befassung, nämlich die Anwohnerbeschwerden zwischen September und November 2022, über die auch der „Mitteldeutsche Rundfunk“ im Dezember 2022 ausführlich berichtet hat.

In der folgenden Berichterstattung gehe ich auf die Sachverhalte der Geruchsemissionen sowie auf die eingeleiteten und vorgesehenen Maßnahmen zur weiteren Emissionsminderung ein.

Ursache für die jüngsten Geruchsemissionen war eine Störung in der Lieferkette des Betriebsmittels Natriumhypochlorid aufgrund eines durch die aktuelle Gasmangellage bedingten Anlagenstillstands beim Hersteller. Das Betriebsmittel ist zur Aufrechterhaltung der Prozesswasserhygiene erforderlich.

Von den im Jahr 2022 eingegangenen ca. 140 Beschwerden von 22 Betroffenen bezogen sich die meisten auf diesen Sachverhalt im Herbst 2022. Das zuständige Landesverwaltungsamt hat dazu Anlasskontrollen im Betrieb durchgeführt, bei denen zunächst keine erheblichen Belästigungen durch Gerüche festgestellt werden konnten.

Die Betreiberin hat daraufhin abgestimmte Sofortmaßnahmen zur Geruchsminimierung getroffen. Erstens: Zur Herstellung des Wellpappenrohspapiers werden jetzt nur noch Altpapiersorten mit geeigneter Zusammensetzung eingesetzt. Zweitens: Die Menge an Prozesswasser zur Kreislaufwasserbehandlungsanlage wurde erhöht, um das System in der Zusammensetzung stabil zu halten. Drittens: Die Verweilzeiten und die Behälterfüllstände wurden weiter verringert. Dadurch konnte ein höherer Umschlag im Kreislauf gefahren und sicherere Betriebszustände erreicht werden. Viertens: Zur sicheren Versorgung mit dem Betriebsmittel will die Betreiberin die Lieferketten breiter aufbauen. Das hat sie zwischenzeitlich bereits getan.

Da Beschwerden über Geruchsbelästigungen der betreffenden Anlage nicht neu sind, hat die Betreiberin bereits Ende 2020 eine ständig verfügbare Hotline eingerichtet, die heute durch ein externes Dienstleistungsunternehmen betrieben wird. Alle eingehenden Beschwerden werden damit systematisch erfasst, d. h. Art, Ort und Zeitpunkt der Beeinträchtigungen sowie eventuell Angaben zu den Beschwerden werden dokumentiert.

Im Fachbereich Umwelt- und Behördenmanagement des Unternehmens werden Beschwerden durch fachkundiges Personal unter bedarfsweiser Einbeziehung externer Sachverständiger bearbeitet. Bei einer Beschwerdebearbeitung wird der jeweilige Sachverhalt unverzüglich auf Plausibilität und Inhalt hin geprüft. Hierzu gehören z. B. die Erfassung der Windverhältnisse zum Beschwerdezeitpunkt sowie der Bericht über die Produktionsleitung zum Anlagenbetrieb, zu möglichen Besonderheiten und zu geruchsrelevanten Parametern oder Betriebszuständen, bspw. zu möglichen Störungen. Das Labor steuert die Werte zu organischen Säuren bei, die in diesem Kreislauf verwendet werden.

Parallel zur Beschwerdebearbeitung führen die vor Ort im Schichtbetrieb tätigen Kolleginnen und Kollegen anlassbezogen sogenannte Geruchsfahrten durch, mit der die Sachverhalte der Beschwerden überprüft und dokumentiert werden. Diese Geruchsfahrten werden mittlerweile neben den regelmäßigen Kontrollgängen in den Anlagen auch vorsorglich durchgeführt, um nicht zeitnah eingegangene Beschwerden einordnen zu können.

Dem Fachbereich Unternehmenskommunikation obliegt die Kommunikation der Prüfergebnisse zu den Beschwerdeführern sowie bei besonderen Beschwerdelagen und Betriebsstörungen unaufgefordert bzw. ansonsten auf Anforderung zum Landesverwaltungsamt als zuständige Überwachungsbehörde.

Die Wasserkreisläufe und deren Eigenschaften stehen im Zusammenhang mit möglichen Emissionen von Gerüchen nach wie vor im Fokus von Anlass- und Eigenkontrollen der Betreiberin zum Anlagenbetrieb. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse münden schließlich in konkrete Maßnahmen zur Verfahrensoptimierung und werden teilweise in der Zusammenarbeit mit regional ansässigen Hochschulen zur technologischen Weiterentwicklung der Papierindustrie genutzt.

Das Landesverwaltungsamt hat nach der Industrieemissionsrichtlinie ein Überwachungsprogramm für die Anlagen erstellt. In der Folge wurde die Inbetriebnahme für die betreffende Anlage am 8. Oktober 2022 ohne erkennbare Mängel kontrolliert. Die nächste Regelüberwachung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist für das erste Halbjahr 2023 geplant. Darüber hinaus erfolgen bei eingehenden Beschwerden oder sonstigen Erfordernissen anlassbezogene Überwachungen, teilweise als Vor-Ort-Kontrollen, durch das Landesverwaltungsamt; die letzte wurde am 16. Januar 2023 durchgeführt. Auch hierbei konnten keine Abweichungen vom genehmigten Anlagenbetrieb festgestellt werden.

Im Rahmen solcher Vor-Ort-Kontrollen wird stets die Geruchsfahne gesucht und dabei ermittelt, in welcher Art, Intensität und Reichweite diese wahrnehmbar ist. Daher ist es für die Sachverhaltsermittlung nicht entscheidend, ob der Geruch auch am ursprünglichen Beschwerdeort selbst auftritt.

Nach den Ausführungen zu den Kontrollen möchte ich nunmehr auf die konkreten Maßnahmen eingehen, die die Behörden bzw. der Anlagenbetreiber getroffen haben. Bereits im Rahmen der Einfahrphase nach der Inbetriebnahme der Anlage traten Geruchsemissionen in weit größerem Umfang auf. Bei chemischen Anlagen ist es nicht ungewöhnlich, dass diese in der Einfahrphase häufig nicht wie geplant funktionieren, da es oftmals nicht möglich ist, diese komplexen Vorgänge in der Planung zu simulieren.

Ursache für die Emissionen war die biologische Reinigungsstufe der innovativen Kreislaufwasserbehandlungsanlage. Im Gegensatz zu anderen Papierfabriken führt das Werk in Sandersdorf-Brehna das Wasser stärker im Kreislauf. Das war auch der Grund dafür, dass das Unternehmen überhaupt an dieser Stelle gebaut werden konnte. Andere Papierfabriken verbrauchen deutlich mehr Wasser. Das Problem bestand nun darin, dass sich die biologischen Prozesse in der Einfahrphase erst einstellen mussten.

Die Betreiberin setzt aus diesem Anlass bereits einen Maßnahmenkatalog in Abstimmung mit der Überwachungsbehörde um. Als wesentliche technologische Maßnahmen sind dabei zu nennen: die dauerhafte Reduzierung der Verweilzeiten im Prozesswasser, die dauerhafte Erhöhung der Belüftung und Umwälzung in den Wassertürmen, die Optimierung des Kanalsystems und zusätzliche Reinigungs- und Spülarbeiten sowie die Steigerung des Frischwassereinsatzes zur Produktion und zur Substitution des Kreislaufwassers.

Ebenso wurden chemisch-analytische Maßnahmen ergriffen, wie bspw. die Untersuchung organischer Säuren im Wasserkreislauf. Mir ist nicht bekannt, welche organischen Säuren sich darin befinden. Ferner wurde die Ausreizung des Biozideinsatzes im Rahmen des für die biologische Kreislaufwasserbehandlungsanlage Möglichen untersucht. Außerdem wurde die Reduzierung des chemischen Sauerstoffbedarfs im Prozesswasser sowie die Erhöhung des Trockengehaltes in den Stoffpressen zur Verringerung der mikrobiologischen Aktivität geprüft.

Der Versuch, den Klärschlamm mit einem Geruchsbindemittel zu behandeln, führte nicht zum erwarteten Erfolg. Diese Maßnahme wurde deshalb verworfen. Die anderen Maßnahmen zur möglichen Reduzierung wurden zwischenzeitlich vollständig umgesetzt. Dies führte bereits zu einer weitgehenden Minderung der trotz bestimmungsgemäßem Anlagenbetrieb auftretenden Geruchsemissionen. Das zeigt auch die Beschwerdesituation, die aktuell gegenüber der Einfahrphase wesentlich zurückgegangen ist.

Trotz der Anstrengungen der Betreiberin sind bei der Herstellung des Wellpappenrohspapiers aus Altpapier die Emissionen von Geruchsstoffen mit dem aktuellen Stand der Technik nicht vollständig auszuschließen.

Daher ist es entscheidend, die bereits getroffenen Maßnahmen zur weiteren dauerhaften Geruchsminimierung über den Stand der Technik hinaus zu überprüfen.

Deshalb wird derzeit der Maßnahmenplan in Abstimmung zwischen der Betreiberin und dem Landesverwaltungsamt weiter fortgeschrieben. Der aktuelle Entwurf vom Januar 2023 weist weitere Maßnahmen zur Minimierung geruchsbelasteter Abluftströme aus, wie bspw. die Kapselung der Klärschlammverladung zur Reduzierung diffuser Geruchsemissionen, die Optimierung der Tropfenabscheider zur Reduzierung des Wassergehaltes in der Abluft, die Verbesserung der Reinigungsmöglichkeiten zur Reduzierung der Stoffablagerungen im Bereich der Schalldämpfer sowie die Verschiebung der pH-Werte durch Zugabe von Kalkmilch zur Veränderung des Spektrums der bereits erwähnten organischen Säuren.

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang auch die vorgesehene separate Nachbehandlung der Hallenabluft, um diese Emissionsquelle als Ursache für die Geruchsbelästigung ausschließen zu können. Hierzu werden bereits technische Lösungen wie z. B. der Einsatz einer Ozonbehandlung oder eines Aktivkohlefilters evaluiert. Die Umsetzung ist zwar technikabhängig, könnte aber nach Einschätzung der Betreiberin und der Behörde bereits im dritten Quartal 2023 beginnen.

Weiter ist eine Entfrachtung des Prozesswassers der Kreislaufwasserbehandlungsanlage durch eine höhere Abscheidung von Feinstoffen aus dem Restschlamm vorgesehen. Auch dazu werden geeignete technische Lösungen mit dem Ziel einer Umsetzung ab dem vierten Quartal 2023 geprüft.

Über diese zusätzlichen Maßnahmen hinaus ist geplant, das Spektrum der organischen Säuren und deren Reduzierung bei der Papierherstellung mit der Kreislaufwasserführung unter Beteiligung der Hochschule Anhalt, Standort Köthen, im Rahmen der Grundlagenforschung detailliert zu untersuchen. Die Ergebnisse hätten das Potenzial, den Stand der Technik der Papierherstellung aus Altpapier in der gesamten Branche langfristig und grundsätzlich zu verbessern. Ergänzt wird der Maßnahmenkatalog durch die Begrünung des Erdwalls zur zusätzlichen optischen Minderung der Industriewahrnehmung.

Über die personellen und ingenieurtechnischen Aufwendungen hinaus rechnet die Betreiberin mit einem zusätzlichen finanziellen Aufwand in Höhe von 2,2 Millionen €, wobei allein die Zugabe von Kalkmilch jährlich zusätzliche Betriebskosten in Höhe von 1 Million € verursachen wird.

Zu den getroffenen Maßnahmen ist zu erwähnen, dass das für die jüngsten Beschwerden ursächliche Natriumhypochlorid wieder in ausreichender Menge verfügbar ist, sodass die Hygienemaßnahmen in der Wasseraufbereitung besser umgesetzt werden können.

Wie bereits erwähnt, hat sich die Betreiberin aufgrund des krisenbedingten Lieferausfalls bereits breiter aufgestellt.

Im Selbstbefassungsantrag wird auch auf das Gutachten des Ingenieurbüros ECO-Akustik aus dem Jahr 2021 zu Lärmmessungen hingewiesen. Dazu ist zunächst festzustellen, dass der Messbericht eine sichere Einhaltung der Immissionsrichtwertanteile an allen untersuchten Immissionsorten ausweist. Der als Nebenbestimmung zur Genehmigung festgeschriebene Immissionsort 7 - Mittelstraße 8 in Thalheim - wurde als maßgeblich angesehen, weil hier die geringste Unterschreitung der Immissionsrichtwerte ermittelt wurde. Der hinter der Lärmschutzwand gelegene Immissionsort 7 ist zur Überprüfung der Lärmimmissionen schon deshalb geeignet, weil ein Prognosemodell auf Basis von Emissionsmessungen mit anschließender Ausbreitungsrechnung verwendet wurde. Daher stellt die Lärmschutzwand entgegen der Vermutung keinen Unsicherheitsfaktor bei der Ermittlung der Lärmimmissionen dar. Eine Anpassung des Messplanes war zur Erfüllung der Nebenbestimmung daher nicht erforderlich.

Der zu den Lärmmessungen erstellte Messbericht erwies sich als vollständig und plausibel. Im Ergebnis des Messberichts konnte eine sichere Einhaltung der Immissionsrichtwertanteile an allen untersuchten Immissionsorten ausgewiesen werden. Die Tabelle kann dem Ausschuss bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen wurden aufgrund der sicheren Einhaltung der Immissionsrichtwertanteile nicht näher untersucht. Die Anordnung von zusätzlichen lärmmindernenden Maßnahmen ist aus immissionsschutzrechtlicher Sicht und unter Beachtung der Ergebnisse des Gutachtens nicht angemessen und kann deshalb auch nicht angeordnet werden. Im Übrigen sind erhebliche Belästigungen durch Lärm der aktuellen Beschwerdelage nicht zu entnehmen, sondern es geht im Wesentlichen um Geruchsbelästigungen.

Ergänzend ist in Bezug auf das Gutachten im Zusammenhang mit dem Anlagenbetrieb darauf hinzuweisen, dass mit den Messungen durch die TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG nach Inbetriebnahme der Anlage die Einhaltung der geltenden Emissionsgrenzwerte nachgewiesen wurde.

Ebenso wurden im Zusammenhang mit den Geruchsbeschwerden die Immissionen im Umfeld der Anlage von einem Sachverständigen für Toxikologie und Umwelthygiene hinsichtlich potenzieller gesundheitsschädlicher Wirkungen gutachterlich bewertet. Im Ergebnis ist eine gesundheitliche Beeinträchtigung oder gar Gefährdung der Bevölkerung auszuschließen, da die durch Emissionen der Anlage verursachten stofflichen Einwirkungen im Umfeld der Anlage äußerst gering sind.

Der Bericht zeigt, dass die Beschwerden seitens der Behörden und der seitens der Anlagebetreiber sehr ernst genommen werden, dass man jeder einzelnen Beschwerde nachgeht und dass man versucht, diese innovative Papierfabrik Stück für Stück in einen Betriebszustand zu versetzen, der keine Probleme mehr in der Nachbarschaft verursacht. Zumindest die Bemühungen sind aner kennenswert.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) bringt vor, auch wenn Bemühungen, Veränderungen der Situation vor Ort herbeizuführen, an dieser Stelle aner kennenswert seien, komme es letztlich auf Ergebnisse an und darauf, dass die beschriebenen Maßnahmen zum Erfolg führten. Technische Nachsteuerungen an der Anlage, wie sie vom Staatssekretär beschrieben worden seien, müssten derart erfolgen, dass innovative Verfahren auch funktionierten. Insbesondere das Forschungsvorhaben mit der Hochschule könne, wie ausgeführt worden sei, dazu beitragen, dass Neuerungen für die gesamte Branche auf den Weg gebracht werden könnten.

Der Abgeordnete möchte wissen, inwieweit bei diesem Forschungsvorhaben Fördermittel zum Einsatz kämen.

Er zeigt weiter auf, auch im Fall der Verbringung von Giftmüll in das ehemalige Salzbergwerk in Teutschenthal sei stets angeführt worden, dass es zu keinen Gesundheitsgefährdungen komme. Dennoch sei der Umstand zu berücksichtigen, dass Geruchsbelästigungen für die Anwohner eine extreme seelische Belastung darstellten und dies wiederum zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, zu Unwohlsein und auch zu Krankheiten führen könne. Insofern sollten die Einwendungen der Anwohner ernst genommen werden.

Staatssekretär Dr. Steffen Eichner (MWU) teilt mit, Fördermittel seien nach seiner Kenntnis für das Forschungsvorhaben nicht eingesetzt worden. Bei diesem Projekt gehe es um eine gewinnbringende Zusammenarbeit sowohl für die Hochschule als auch für das Unternehmen; dies sei aner kennenswert.

Abg. Daniel Roi (AfD) wirft ein, für den Bau der Fabrikanlagen seien sehr wohl Fördermittel, und zwar in Höhe von 41 Millionen €, ausgereicht worden.

Staatssekretär Dr. Steffen Eichner (MWU) macht deutlich, die Emissionen der Anlage und die damit einhergehenden Belastungen für die Anwohner würden keinesfalls kleingeredet. Die Emissionen, die in Teutschenthal aufgetreten seien, und die der Fabrik in Sandersdorf-Brehna seien nicht vergleichbar, da in Teutschenthal durch die Bewetterung des Bergbaugebietes und der entsprechenden Schächte eine andere Umsetzung als bei der Papierfabrik erfolgt sei. Nichtsdestotrotz, darin sei dem Abg. Hendrik zuzustimmen, seien Geruchsemissionen für Anwohner belastend, unabhängig davon, ob diese auf einen tierhaltenden Betrieb, bspw. auf einen Schweinestall, zurückzuführen seien oder aufgrund eines nicht bestimmungsgemäßen Betriebes bzw. eventueller Havarien entstünden. Eine Gesundheitsgefährdung, die auf die Stoffemissionen zurückzuführen sei, sei im Fall der Anlage in Sandersdorf-Brehna jedoch nicht auszumachen.

Abg. Daniel Roi (AfD) merkt zunächst an, die Darlegungen des Staatssekretärs glichen denen, die auch im Ortschaftsrat vorgetragen worden seien.

Der Abgeordnete schildert sodann, er sei Bewohner des Stadtteils Thalheim der Stadt Bitterfeld-Wolfen und könne bestätigen, dass es nicht darum gehe, dass die von dem Papierwerk ausgehenden Emissionen eventuell gesundheitsgefährdend seien, sondern darum, dass die Anwohner permanent Gestank ausgesetzt seien, der dazu führe, dass sich die Menschen übergeben würden, die Fenster schließen müssten usw.

Viele Anwohner hätten mitunter ihr gesamtes Vermögen aufgewandt, um sich ein Eigenheim in der Region zu erbauen, und sähen sich nun mit der Fabrik und den Belästigungen, die mit dieser einhergingen, konfrontiert. Die Geruchsbelästigungen träten oft überraschend, mitunter mitten in der Nacht und abhängig von der Wind- und Wetterlage auf.

Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Produktion hätten die Menschen noch Verständnis dafür aufgebracht, dass während der Anlaufphase einige Geruchsbelästigungen aufgetreten seien. Die hätten sich aber, so die Hoffnung, im Laufe der Anlaufphase legen müssen. Dies sei jedoch nicht geschehen. Daher seien die nun getätigten Aussagen des Staatssekretärs, dass verschiedene Maßnahmen und auch innovative technische Lösungen im 3. Quartal 2023 anlaufen sollten, nicht glaubwürdig und trügen nicht zur Beruhigung bei. Insbesondere ab dem 3. Quartal eines jedes Jahres, wenn Inversionswetterlagen aufkämen, träten in sämtlichen Ortschaften rund um die Fabrik Geruchsbelästigungen auf.

Von Vertretern des Aufsichtsrats des Technologieparks Mitteldeutschland sei bereits angeführt worden, dass Unternehmen mit dem Gedanken spielten, den Standort zu wechseln, weil die Situation dort nicht zu ertragen sei, zumal die Gerüche auch in Produktionsräume dringen würden. Auch von Grundstückseigentümern werde vorgebracht, dass sie ihr Haus nicht am Standort bauen wollten, da keine Verbesserung der Situation abzusehen sei. An dieser Aussage werde deutlich, dass der Standort Thalheim und auch andere umliegende Ortschaften massiv unter den Geruchsbelästigungen litten.

Ohne an dieser Stelle Unterstellungen vornehmen zu wollen, so der Abgeordnete, sei zu befürchten, dass, nachdem in den Sommermonaten die Belästigungen zurückgehen würden und im 3. dritten Quartal erneut massive Geruchsbelästigungen aufträten, seitens der Behörden zur Beschwichtigung der Anwohner dargelegt werde, dass innovative Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen worden seien. Aber mittlerweile glaubten die Menschen nicht mehr an eine Verbesserung der Situation. Dies gehe wiederum mit psychischen Belastungen einher.

Im Übrigen, so führt der Abgeordnete ergänzend an, sei er als weiter entfernt von der Fabrik wohnende Anlieger nicht unmittelbar und wesentlich oft von dem Geruchsgeschehen betroffen, nehme aber gleichwohl die Schilderungen der Menschen vor Ort wahr, habe sich jedoch bislang an keinem offiziellen Beschwerdeschreiben beteiligt.

Zu verweisen sei in diesem Zusammenhang auf die baulichen Maßnahmen, die an der VERBIO Zörbig GmbH zur Minderung der Belästigungen umgesetzt worden seien. Möglicherweise seien ähnliche bauliche Veränderungen auch bei der Papierfabrik in Sandersdorf-Brehna angezeigt, so meint Abg. Daniel Roi.

Nicht nachvollziehbar sei außerdem, dass der Ortsbürgermeister von Thalheim, nachdem er die gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Anwohner angesprochen habe, von der Progroup GmbH aufgefordert worden sei, derartige Aussagen zu unterlassen.

Angesichts der Situation der Anwohner der Papierfabrik sei es angeraten, so stellt der Abgeordnete heraus, Vertreter der Bürgerinitiative und auch den Ortsbürgermeister im Ausschuss anzuhören und eine detaillierte Beschreibung der Zustände entgegenzunehmen, und zwar auch angesichts der geplanten Einwohnerversammlung und der Protestaktionen der vor Ort ansässigen Vereine.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) zeigt auf, ähnlich wie bei der der VERBIO Zörbig GmbH sei auch in Teutschenthal ein Art Kaminlösung zur Minderung der Geruchsbelästigungen realisiert worden. Er fragt, ob derartige Lösungsvarianten für den Standort Sandersdorf-Brehna in Erwägung gezogen würden.

Staatssekretär Dr. Steffen Eichner (MWU) erläutert, eine solche Maßnahme werde in diesem Fall nicht möglich sein, da die Geruchsemissionen, wie in Thalheim und in Zörbig der Fall, nicht aus dem Fabrikationsprozess resultieren, sondern im Zuge der Wasseraufbereitung entstünden. Auch wenn Inversionswetterlagen bei den Emissionen der Papierfabrik eine Rolle spielten, sei der eigentliche Grund für die Entstehung der Gerüche das Ausfallen von Natriumhypochlorid als Desinfektionsmittel.

Die für das 3. Quartal 2023 angekündigten Maßnahmen hätten zum Ziel, mithilfe von Luftfiltern bzw. mit einer Ozonbehandlung die Entstehung von Geruchsstoffen, die bei nicht bestimmungsgemäßem Betrieb emittiert würden, auszuschließen.

Der Einsatz von Kalkmilch diene der Verschiebung des pH-Werts und verhindere die Entstehung bestimmter organischer Säuren, die sich im Rahmen biologischer Prozesse bildeten und für die Geruchsemissionen sorgten.

Abg. Sandra Hietel-Heuer (CDU) wirft die Frage auf, inwieweit die Anwohner vor Ort, die von den Geruchsbelästigungen betroffen seien, eine ähnliche Information bspw. durch das Landesverwaltungsamt oder das Unternehmen über die vorgesehenen Maßnahmen erhielten wie der Ausschuss.

Staatssekretär Dr. Steffen Eichner (MWU) sagt, sofern es gewünscht sei, seien entsprechende Informationsveranstaltungen des Landesverwaltungsamtes vor Ort möglich.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) stellt heraus, der Landtag habe sich bereits in der letzten Legislaturperiode mit vielfältigen Situationen von Geruchsbelästigungen von Anwohnern, die auf verschiedene Produktions- und Ablagerungsprozesse zurückzuführen gewesen seien, befasst. Bereits in diesem Zuge sei deutlich gemacht worden, dass proaktiv auf die Menschen vor Ort zugegangen werden müsse, mit ihnen kommuniziert werden müsse, ihnen gegenüber Maßnahmen zur Verbesserung der Situation erläutert werden müssten und diese auch umgesetzt werden müssten, auch um Verärgerungen vorzubeugen. Dass ein solches Vorgehen seitens der Landesbehörden im vorliegenden Fall erneut nicht erfolge, sei zu monieren.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) bemerkt, Staatssekretär Dr. Steffen Eichner habe den aktuellen Stand, die Bemühungen des Landesverwaltungsamtes und auch die Begleitung durch das MWU dargestellt. In der letzten Legislaturperiode sei am Beispiel Brüchau aufgezeigt worden, wie mit sehr viel Transparenz und insbesondere auch mit der Bereitschaft, sich mit einer Bürgerinitiative unmittelbar auseinanderzusetzen, die Wogen geglättet und vernünftige Lösung herbeigeführt werden könnten. Im Zusammenhang mit der Situation in Teutschenthal sei der damalige Wirtschaftsminister ebenfalls aufgetreten und habe versucht, zur Lösung der Problematik beizutragen.

Im Zusammenhang mit der Papierfabrik in Sandersdorf-Brehna stelle sich derzeit eine komplexe Situation dar. Sehr unterschiedliche Gründe führten dazu, dass es dort zu einer Geruchsbelästigung komme. Auch wenn es richtig sei, zu versuchen, die Öffentlichkeit zu informieren, sei es ebenso angezeigt, dass zunächst politische Gremien, in diesem Fall Ortschafts- und Stadträte, über die aktuelle Lage in Kenntnis gesetzt würden, bevor Bürgerversammlungen einberufen würden.

Es sei angezeigt, so der Minister, dass das Landesverwaltungsamt gegenüber der Bürgerinitiative Informationen kundtue. Allerdings sei es nicht angebracht, auf jede einzelne Beschwerde mit einer Bürgerversammlung zu reagieren. Auch sei es unfair, den Akteuren Untätigkeit zu unterstellen. Das ehrliche Bemühen, zu Lösungen zu kommen, dürfe den Beteiligten nicht abgesprochen werden.

Abg. Daniel Roi (AfD) lässt wissen, der Ortschaftsrat habe sich bereits im Dezember 2022 darauf verständigt, an den Oberbürgermeister heranzutreten und eine größere Veranstaltung für die betroffenen Bürger zu organisieren, unter anderem auch um über den geplanten Bau eines Heizkraftwerkes auf dem Firmengelände zu informieren. Bemerkenswert sei, so der Abgeordnete, dass mittlerweile Einwendungen von 836 Anwohnern zu den Geruchsbelästigungen vorlägen. Angesichts dessen sei es angemessen, eine Einwohnerversammlung zu veranstalten, bei der Informationen ausgetauscht würden und eine sachliche Diskussion geführt werde. Die Bereitschaft des Unternehmens, sich an einer solchen Veranstaltung zu beteiligen, sei gegeben.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) bittet um Verständnis dafür, dass er an dieser Stelle keine Zusagen im Namen des Landesverwaltungsamtes geben könne. Es gebe allerdings die berechnete Erwartung, dass eine solche Informationsveranstaltung erfolgen könne, an der sich im Übrigen auch das Unternehmen beteiligen solle.

Vorsitzende Kathrin Tarricone regt an, den Beratungsgegenstand anlassbezogen zu gegebener Zeit erneut im Ausschuss zu beraten. - Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:**Wissenschaftliche Erkenntnisse über Ursachen und Folgen des Klimawandels****Selbstbefassung Fraktion SPD - A Drs. 8/UWE/47**

Der Ausschuss kam zu Beginn der heutigen Sitzung überein, sich zum Umgang mit dem Selbstbefassungsantrag zu verständigen.

Vorsitzende Kathrin Tarricone regt an, gemäß dem vorliegenden Selbstbefassungsantrag ein Fachgespräch zu führen, zu dem neben den genannten Institutionen pro Fraktion ein weiterer Anzuhörender benannt werden könne. Die fachpolitischen Sprecher der Fraktionen würden sich, so die Vorsitzende, darauf verständigen, wann eine Anhörung stattfinden werde.

Der **Ausschuss** kommt darin überein, entsprechend zu verfahren.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Entwurf eines Berichts über die Delegationsreise des Ausschusses nach München

Vorsitzende Kathrin Tarricone gibt bekannt, der Entwurf des Berichts über die Delegationsreise des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt vom 12. bis 15. September 2022 nach München sei den Mitgliedern des Ausschusses am 30. Januar 2023 entsprechend der Unterrichtung des Ältestenrats in der Drs. 8/2159 zugesandt worden.

Der **Ausschuss** nimmt den Reisebericht entgegen.

(Der Reisebericht wird im Nachgang der heutigen Sitzung in **ADrs. 8/UWE/46** verteilt.)

Reise des Ausschusses

Vorsitzende Kathrin Tarricone teilt mit, aufgrund der Kurzfristigkeit für die Reiseplanung sei es angezeigt, die Reise nicht wie geplant im Mai dieses Jahres stattfinden zu lassen, sondern diese im Zeitraum vom 11. bis 15. September 2023 durchzuführen. In diesem Zeitraum tage laut Terminplanung des Landtages der Ausschuss für Finanzen. Auch werde von dem ursprünglich vorgesehenen Reiseziel Israel Abstand genommen.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann werde den Ausschuss auf der Reise begleiten.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE) wirft ein, in dem nun avisierten Reisezeitraum finde eine Klausurtagung seiner Fraktion statt.

Vorsitzende Kathrin Tarricone sagt, Terminkollisionen seien aufgrund der Kurzfristigkeit der Reiseplanungen auch anderer Ausschüsse nicht zu vermeiden. Möglicherweise könnten Vertretungsregelungen greifen.

Abg. Sandra Hietel (CDU) regt an, die Vollausschussreise in dem genannten Zeitraum nach Portugal stattfinden zu lassen. In diesem Rahmen, so trägt die Abgeordnete vor, könne der Ausschuss unter anderem die grüne Umwelthauptstadt Lissabon besuchen. Der Umweltausschuss der vergangenen Legislaturperiode habe sich einst ebenfalls für dieses Reiseziel entschieden. Diese Aktivitäten sollten nun fortgeführt werden, um sich über die in Portugal und insbesondere in Lissabon umgesetzten fortschrittlichen Projekte zum Thema Klimaschutz zu informieren. Stationen der Reise sollten unter anderem die Lisboa-Solar-Initiative, eine Kläranlage in Alacântara, ein Wasserstoffdorf im Hafen Sines sowie die Coimbra sein. Eine detaillierte Planung der Reise werde in Kürze vorgenommen.

Der **Ausschuss** beschließt mit 9 : 1 : 2 Stimmen, die Vollausschussreise in der Zeit vom 11. bis 15. September 2023 nach Portugal durchzuführen.

Schreiben der Bürgerinitiative Pro Roitzsch

Vorsitzende Kathrin Tarricone teilt mit, den Ausschussmitgliedern sei ein Schreiben der Bürgerinitiative Pro Roitzsch vom 5. Januar 2023 zugeleitet worden. Ein gleichlautendes Schreiben liege dem Wirtschaftsausschuss vor. Mit dessen Vorsitzenden habe sie vereinbart, ein gemeinsames Antwortschreiben zu verfassen. Ebenso sei vorgeschlagen worden, dass bei der Gutachtenerstellung seitens der Landesregierung die in dem Schreiben aufgeworfenen Punkte Berücksichtigung fänden.

In einer der nächsten Sitzung des Ausschusses werde die Thematik nochmals aufgerufen.

Nächste Sitzung

Vorsitzende Kathrin Tarricone lässt wissen, die nächste Sitzung des Ausschusses finde am 8. März 2023 statt; die Tagesordnung sei mit den fachpolitischen Sprechern bereits besprochen worden. Unter anderem finde die Anhörung zu **Drs. 8/725 - Ein-Fach-Lehramt Kunst ermöglichen - dem Lehrermangel begegnen** - statt, zu der auch die Mitglieder des Bildungsausschusses eingeladen würden.

Ferner werde in jener Sitzung der in **Drs. 8/1978** geführte Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lehramtsausbildung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg stärken - aufgerufen. Außerdem werde der Ausschuss eine Anhörung zum Selbstbefassungsantrag in **ADrs. 8/UWE/40** - Ergebnisse der landesweiten Rotmilan-Kartierung und weitere Finanzierung des Rotmilankompetenzzentrums - durchführen, zu dem die Fraktionen noch Anzuhörende benennen könnten.

Schluss der Sitzung: 16:41 Uhr.

Bereitstellung im AIS/SIS/RIS